

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	<u>6</u>
<u>AUSGANGSLAGE.....</u>	<u>7</u>
<u>TEIL A – ALLGEMEIN</u>	<u>8</u>
<u>1 EINBLICK IN ENTSTEHUNG UND GRUNDLAGE DER KOKI VOR ORT</u>	<u>8</u>
1.1 LANDKREIS ROTH.....	8
1.1.1 EINWOHNERZAHLEN	8
1.1.2 GEBURTEN 2014-2024 JE LANDKREISGEMEINDE	9
1.1.2.1 Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung	10
1.1.2.2 Kinder im SGB II Bezug	10
1.2 DIE STADT SCHWABACH.....	11
1.2.1 STADTGEBIET UND BEVÖLKERUNG	11
1.2.2 EINWOHNERZAHLEN	11
1.2.3 GEBURTEN.....	11
<u>2 DIE KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE – (KOKI) RAHMENBEDINGUNGEN VOR ORT.....</u>	<u>12</u>
2.1 LANDKREIS ROTH.....	12
2.1.1 REGIONALE POLITISCHE BESCHLUSSFASSUNG	12
2.1.2 RAHMENDATEN DER KOKI	12
2.1.3 ORGANISATORISCHE EINGLIEDERUNG DER KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLE IM JUGENDAMT.....	13
2.1.4 PERSONELLE BESETZUNG.....	13
2.1.5 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	13
2.1.6 ERREICHBARKEIT DER KOKI	14
2.1.7 VERTRETUNGSREGELUNGEN DER KOKI	14
2.1.7.1 Mögliche Vertretungsfälle für KoKi	15
2.1.7.2 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle	16
2.1.8 FINANZIERUNG	16
2.1.8.1 KoKi Förderung.....	16
2.1.8.2 Bundesinitiative Frühe Hilfen / Bundesstiftung Frühe Hilfen	16
2.1.9 WEITERBILDUNG/SUPERVISION	17
2.2 STADT SCHWABACH	17
2.2.1 REGIONALE POLITISCHE BESCHLUSSFASSUNG	17
2.2.2 RAHMENDATEN DER KOKI	17
2.2.3 ORGANISATORISCHE EINGLIEDERUNG DER KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLE IM JUGENDAMT.....	18
2.2.4 PERSONELLE BESETZUNG.....	18
2.2.5 RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	18
2.2.6 ERREICHBARKEIT DER KOKI	19
2.2.7 VERTRETUNGSREGELUNGEN DER KOKI	19
2.2.8 FINANZIERUNG	19
2.2.8.1 KoKi Förderung.....	19
2.2.8.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen	19



2.2.9	WEITERBILDUNG/SUPERVISION	19
3	GRUNDLAGE KOKI-ARBEIT.....	21
3.1	VERORTUNG „FRÜHE HILFEN“	21
3.2	DEFINITION „FRÜHE HILFEN“	21
3.3	AUSRICHTUNG „FRÜHE HILFEN“	24
3.4	INTENTION „FRÜHE HILFEN“	24
3.5	ZIELGRUPPE DER KOKI.....	25
3.6	AUFGABEN DER KOKI.....	27
3.6.1	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER FAMILIEN	27
3.6.2	KOOPERATION UND VERNETZUNG	28
3.6.3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	30
4	DATENSCHUTZ.....	31
5	QUALITÄTSSICHERUNG UND FORTSCHREIBUNG	33
5.1	QUALITÄTSSICHERUNG	33
5.2	FORTSCHREIBUNG DER NETZWERKBEZOGENEN KINDERSCHUTZKONZEPTION.....	33
TEIL B – KOKI KONKRET – EINBLICK IN DIE PRAXIS – GELEBTE KOKI ARBEIT		35
6	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN - KONKRET.....	35
6.1	KOKI FAMILIENARBEIT IN ZAHLEN	36
6.1.1	LANDKREIS ROTH	36
6.1.2	STADT SCHWABACH	36
6.2	WIE WIRD EIN FALL ZUM KOKI FALL?	38
6.3	ZUGANGSWEGE	39
6.4	THEMEN DER KOKI FAMILIEN	40
7	KOOPERATION UND VERNETZUNG – KONKRET.....	41
7.1	GELUNGENE KOOPERATION ZWISCHEN ROTH UND SCHWABACH IM KOKI NETZWERK	41
7.2	GELUNGENE KOOPERATION IM NETZWERK FRÜHE KINDHEIT.....	42
7.3	DAS AKTUELLE NETZWERK FRÜHE KINDHEIT	43
7.4	WAS HABEN NETZWERKPARTNER VON KOKI?	44
7.5	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI	45
7.5.1	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI ROTH.....	45
7.5.2	ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI SCHWABACH	45
7.6	VERNETZUNGSTREFFEN GESUNDHEITSWESEN-KOKI	46
7.7	RUNDER TISCH „FRÜHE HILFEN“	46
7.7.1	7.7.1 THEMEN RUNDER TISCH „FRÜHE HILFEN“	46
7.8	GEZIELTE FORT- UND WEITERBILDUNG FÜR NETZWERKPARTNER	49
7.8.1	THEMEN DER FACHVORTRÄGE MIT DISKUSSION.....	49
7.8.2	KOKI WORKSHOPS	50
7.8.3	TEILNAHME AN BESTEHENDEN ARBEITSKREISEN.....	51
7.8.4	INITIIERUNG THEMENSPEZIFISCHER ARBEITSTREFFEN DURCH KOKI	51
8	PERSÖNLICHE KONTAKTE MIT NETZWERKPARTNERN.....	52



8.1.1 VERANSTALTUNGEN	52
8.2 ERFOLGSBAUSTEINE GELINGENDER KOOPERATION.....	60
8.3 SCHNITTSTELLENMANAGEMENT	61
8.3.1 SCHNITTSTELLE KOKI-ASD	61
8.3.2 LANDKREIS ROTH	61
8.3.2.1 Bedarf HzE	63
8.3.2.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	64
8.3.2.3 Vorgehensweise KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	65
8.3.2.4 Schutzauftrag der Jugendhilfe § 8a SGB VIII	66
8.3.2.5 Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	68
8.3.2.6 Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) des Jugendamtes.....	69
8.4 STADT SCHWABACH	70
<u>9 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT KONKRET</u>	<u>71</u>
9.1 KOKI LOGO.....	71
9.2 KOKI FLYER.....	71
9.3 INTERNETPRÄSENZ	72
9.3.1 LANDKREIS ROTH	72
9.3.2 STADT SCHWABACH	73
9.4 PRESSEARBEIT.....	73
9.5 KOKI NEWS	73
9.6 BEGRÜßUNGSPAKET.....	73
9.6.1 LANDKREIS ROTH	73
9.6.2 STADT SCHWABACH	73
9.7 KOOPERATIONSPROJEKTE MIT ÖFFENTLICHKEITSWIRKUNG	74
9.8 GIVE AWAYS	74
<u>10 PROJEKTARBEIT.....</u>	<u>75</u>
10.1 BEGRÜßUNGSPAKET.....	75
10.1.1 LANDKREIS ROTH	75
10.1.2 STADT SCHWABACH	76
10.2 PASSGENAUE ELTERNKURSE FÜR KOKI FAMILIEN	77
10.3 PRÄVENTIONSKAMPAGNE GEGEN FETALES ALKOHOLSYNDROM, (FAS)	81
10.4 NETZWERK „JUNGE ELTERN/FAMILIEN“	81
10.4.1 NUTZEN DER PROJEKTSTRUKTUREN „NETZWERK JUNGE FAMILIE“ FÜR DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IM LANDKREIS ROTH	82
10.5 GEZIELTE ANBINDUNG VON KOKI FAMILIEN AN DIE MÜTTERZENTREN.....	82
10.5.1 LANDKREIS ROTH	82
10.5.2 STADT SCHWABACH	82
10.6 PROJEKT LESESTART	83
10.7 BROSCHÜRE SCHWANGER IN ROTH – SCHWANGER IN SCHWABACH	83
10.8 FAMILIENPATEN.....	84
10.8.1 LANDKREIS ROTH	84
10.8.2 STADT SCHWABACH	86
10.9 BABYSPRECHSTUNDE	86
10.10 VORTRAGSREIHE „RUND UM BABY, KLEINKIND & Co“	87
10.11 LANDKREIS ROTH UND STADT SCHWABACH: ELTERNBRIEFE	88



10.12	LANDKREIS ROTH: ELTERN IM NETZ	88
10.13	LANDKREIS ROTH: PRÄVENTIONSPROJEKT SCHÜTTELTRAUMA	89
10.14	LANDKREIS ROTH: CAFÉ BABYBAUCH	89
10.15	LANDKREIS ROTH: INFOTAG RUND UMS BABY	90
10.16	STADT SCHWABACH: BABYTAG	91
10.17	AUFHOLEN NACH CORONA	92
10.17.1	LANDKREIS ROTH:	92
10.17.2	STADT SCHWABACH	94

TEIL C FRÜHE HILFEN IM LANDKREIS ROTH UND DER STADT SCHWABACH95

11 FRÜHE HILFEN VOR ORT95

11.1	EIGENE ANGEBOTE DER KOKI IN DER FAMILIENARBEIT	95
11.2	ANGEBOTE REGIONALER NETZWERKPARTNER	97
11.2.1	SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG	97
11.2.1.1	Gesundheitsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	97
11.2.1.2	DONUM VITAE in Bayern e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung/ Nürnberg	98
11.2.2	BERATUNG FÜR ELTERN MIT SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN AN DER ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE	98
11.2.3	INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG	99
11.2.3.1	Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle in Hilpoltstein und Greding	99
11.2.3.2	Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle der Lebenshilfe Roth/Schwabach	101
11.2.3.3	Familienpatenprojekt im Landkreis Roth 	103
11.2.4	JOBCENTER ROTH	105
11.2.5	KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALARBEIT (KASA)	106

AUSBLICK.....106

TEIL D – ANHANG107

HINWEISE ZUR VERWENDUNG DER WAHRNEHMUNGSBÖGEN107

WAHRNEHMUNGSBOGEN „RUND UM DIE GEBURT“107

WAHRNEHMUNGSBOGEN „KLEINKIND UND VORSCHULALTER“108

MITTEILUNGSBOGEN FÜR KOKI NETZWERKPARTNER ZUR MELDUNG EINER MÖGLICHEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG BEIM JUGENDAMT109

MUSTER SCHWEIGEPFLICHTSENTBINDUNG110

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLEN: ECKPUNKTE DES KONZEPTS ZUR KÜNFTIGEN STAATLICHEN FÖRDERUNG VON KOORDINIERENDEN KINDERSCHUTZSTELLEN111

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....112



TABELLENVERZEICHNIS112



Die regionale netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

Einleitung

Die Kinder von heute bilden die Gesellschaft von morgen. Vor allem die ersten Lebensjahre stellen eine besonders sensible und prägende Phase im Leben eines Menschen dar. Eine kindgerechte und an den Bedürfnissen orientierte Versorgung und Betreuung bildet eine sichere Basis für das weitere Leben.

Es ist zunächst die ureigene Aufgabe der Eltern, für eine kindgerechte Versorgung und Förderung des Nachwuchses zu sorgen (vergl. SGB VIII § 1). Vom Großteil der Eltern wird diese Verantwortung auch sehr sorgsam wahrgenommen. Darüber hinaus ist das gesunde und gewaltfreie Aufwachsen von Kindern auch eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe. Kinder sollen vor Gefahren geschützt, aber auch in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Getreu dem Motto „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“.¹ sollen Kinder im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach gesund und liebevoll aufwachsen können. Wenn Kinder Menschen um sich haben, bei denen sie sich sicher und geborgen fühlen und die ihre Bedürfnisse befriedigen, entwickeln sie Mut und Neugierde, die Welt zu entdecken.

Das „Netzwerk Frühe Kindheit“ in Roth und Schwabach arbeitet daran, dass Eltern lernen können, gut für ihre Kinder zu sorgen. Große Schutzfaktoren hierbei sind elterliche Feinfühligkeit und Bindungsqualität. Alle Angebote Früher Hilfen versuchen positiven Einfluss auf die Eltern-Kind-Bindung zu nehmen.

Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe hat ein Augenmerk darauf zu richten, Risiken für die kindliche Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Hierbei gilt es möglichst kleinste Anzeichen von Überforderung der Eltern frühzeitig wahrzunehmen und diese passgenau zu unterstützen. Ziel ist, vorhandene Ressourcen von Familien nachhaltig zu aktivieren und auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist ein sensibler Umgang mit dem Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit ein besonderes Anliegen, um Hemmschwellen bei Eltern abzubauen, damit diese sich rechtzeitig für Hilfsangebote öffnen.

Keine Institution kann diese Aufgabe alleine erfüllen. Ein lebendiges, verlässliches und zielorientiertes Zusammenwirken der relevanten Institutionen und Bereiche vor Ort ist notwendig.

In den letzten Jahren wurde zur Verbesserung des Kinderschutzes viel Gutes auf den Weg gebracht. Das bundeslandübergreifende Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ hat sich an den jeweiligen Standorten bewährt und im Rahmen der KoKi's inzwischen bayernweit flächendeckend etabliert.

„Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist zur Blaupause für die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz (§3 des Gesetzes zur Kooperation und Information – KKG) und somit zum bundesweiten Standard geworden (im Einzelnen siehe www.koki.bayern.de).“²

¹ Vgl. „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“-Kampagne des Bundesfamilienministeriums in Kooperation mit dem Verein „Mehr Zeit fürs Kind“
http://www.mmb-berlin.de/files/casestudy_mzfk.pdf (21.8.14)

² (Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung Fortschreibung 2013 S. 86)



Ausgangslage

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Lebenssituation von Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Erziehung von Kindern ist für Familien insgesamt anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher geworden. Immer wieder geraten Familien in Lebenslagen, die sie überfordern.

Auf Basis der Überzeugung, dass in der Phase der Frühen Kindheit besonders effektiv im Sinne des präventiven Kinderschutzes auf Familien eingewirkt werden kann, um positive Weichen für den weiteren Lebensweg der Kinder zu stellen, wurde das bundeslandübergreifende Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in schwierigen Lebenslagen und Risikosituationen, auf den Weg gebracht. Der Fokus des Projektes lag auf der Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter. Deutliche Ergebnisse wurden zu Tage gebracht. Frühe Förderung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen zeigen eine nachhaltigere Wirkung als reaktive und bestrafende Strategien des Kinderschutzes. Einen solch neuen präventiven Weg der Förderung umzusetzen ist jedoch nicht leicht. Um die ohne Zweifel stark vorhandenen Hemmschwellen der Familien gegenüber dem Jugendamt als „Kinderklaubehörde“ Stück für Stück abzubauen, ist daher ein besonders sensibler Umgang mit dem Thema Kinderschutz in der Öffentlichkeit absolut notwendig, um ein erfolgreiches Umdenken in eine präventiv unterstützende Haltung zu ermöglichen. Medial ausgeschlachtete und hetzerisch aufbereitete Berichterstattungen über Kinderschicksale schüren die Angst vor dem Jugendamt, bauen neue Hemmschwellen auf und verhindern so die Wahrnehmung des Jugendamtes als eine Institution, die Familien unterstützt und die eine Vielzahl an Hilfen anzubieten hat. Ein Umdenken soll jedoch eingeleitet werden, damit sich hilfeschuchende Familien in Zukunft vertrauensvoll und ohne Angst an das Jugendamt wenden.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts "Guter Start ins Kinderleben" hat die Staatsregierung am 12. Februar 2008 beschlossen, von der Modellphase in eine regelhafte Förderung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke überzugehen und die Jugendämter bayernweit fachlich und finanziell bei deren Aufbau zu unterstützen. Im Verantwortungsbereich der Jugendämter sollten **Koordinierende Kinderschutzstellen** (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) geschaffen werden. Die Bayerische Staatsregierung stimmte den vom Familienministerium vorgelegten Eckpunkten zu und beauftragte es, das Konzept mit den Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Die Abstimmung wurde im August 2008 erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten auch wertvolle Anregungen aus den bayerischen Kinderschutzkonferenzen berücksichtigt werden.^{3 4}

Seit 2009 gibt es somit das KoKi-Regelförderprogramm des Sozialministeriums, womit die erfolgreichen Ergebnisse nachhaltig und flächendeckend in regelhafte Strukturen implementiert werden konnten. „Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 ist das in Bayern bereits erfolgreich praktizierte Konzept der KoKi-Netzwerke frühe Kindheit nun auch zum bundesweiten Standard geworden.“

³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
Förderprogramm KoKi

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/> (Stand 12.08.14)

⁴ Siehe hierzu auch Anlage Eckpunkte staatl. Förderung



Teil A – Allgemein

1 Einblick in Entstehung und Grundlage der KoKi vor Ort

1.1 Landkreis Roth



Kreisgebiet und Bevölkerung

Der Landkreis Roth bildet den südöstlichen Teil des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Süden grenzt er an den oberbayerischen Landkreis Eichstätt, im Osten an den oberpfälzischen Landkreis Neumarkt. Weitere Nachbarn sind die mittelfränkischen Landkreise Weißenburg im Südwesten, Ansbach im Nordwesten, die Landkreise Fürth und Nürnberger Land sowie die kreisfreien Städte Nürnberg und Schwabach im Norden.

Fläche: 895,39 km²

Längste Ausdehnung:

Nord-Süd: 46,0 km

Ost-West: 35,3 km

1.1.1 Einwohnerzahlen

Im Landkreis Roth leben ca. 127.000 Einwohner. Dem Landkreis Roth gehören 16 Gemeinden, Märkte und Städte an.

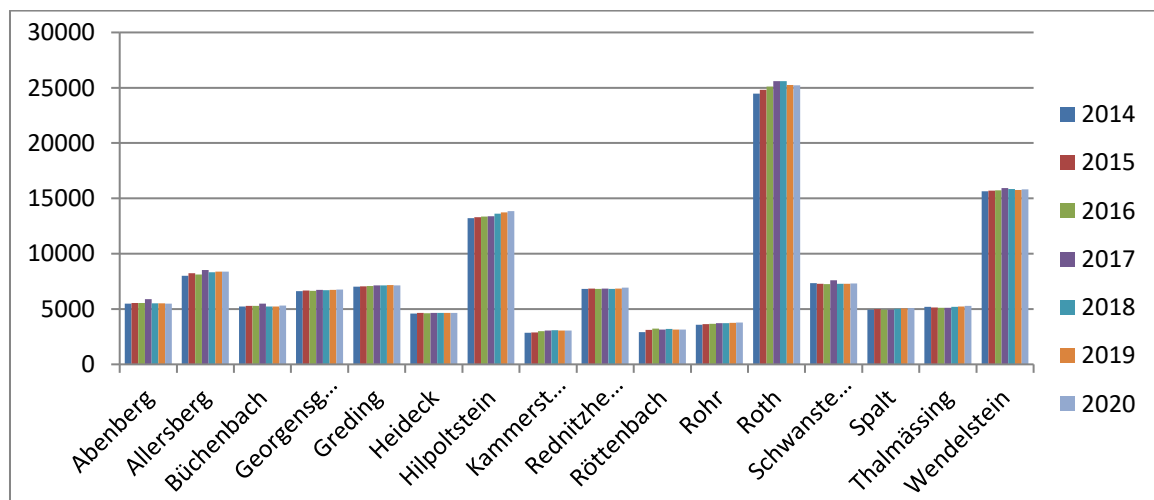


Abbildung 1 Landkreis Roth: Einwohnerzahlen 2013-2020



In Zusammenhang mit der KoKi Arbeit sind vor allem die Zahl der Geburten interessant.

1.1.2 Geburten 2016-2025 je Landkreisgemeinde

Geburten je Landkreisgemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abenberg	35	41	48	34	50	39	35	36	43
Allersberg	74	97	77	83	94	86	87	77	81
Büchenbach	47	45	46	59	58	53	39	39	39
Georgensgmünd	45	54	54	62	78	46	76	57	54
Greding	77	73	68	73	77	61	80	73	65
Heideck	46	43	49	43	48	42	27	44	331
Hilpoltstein	144	132	151	117	147	137	137	101	120
Kammerstein	57	30	23	35	41	28	25	24	26
Rednitzhembach	61	68	61	65	78	73	71	59	67
Röttenbach	32	36	18	24	29	34	25	31	39
Rohr	38	37	38	30	37	29	38	22	21
Roth	256	235	255	259	217	210	176	203	195
Schwanstetten	63	58	48	58	71	58	50	45	40
Spalt	46	44	42	59	51	48	42	49	42
Thalmässing	46	59	47	46	57	58	46	40	47
Wendelstein	118	138	117	137	145	116	129	109	106
Landkreis Roth insgesamt	1194	1197	1118	1200	1275	1118	1051	1009	1010

Tabelle 1 Landkreis Roth: Geburten 2016-2024

Da die KoKi im Landkreis Roth ihre Zielgruppe auf Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren erweitert hat, ist ebenfalls der Anteil der Kinder in den Gemeinden interessant, die bis zu 6 Jahre alt sind.



1.1.2.1 Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung

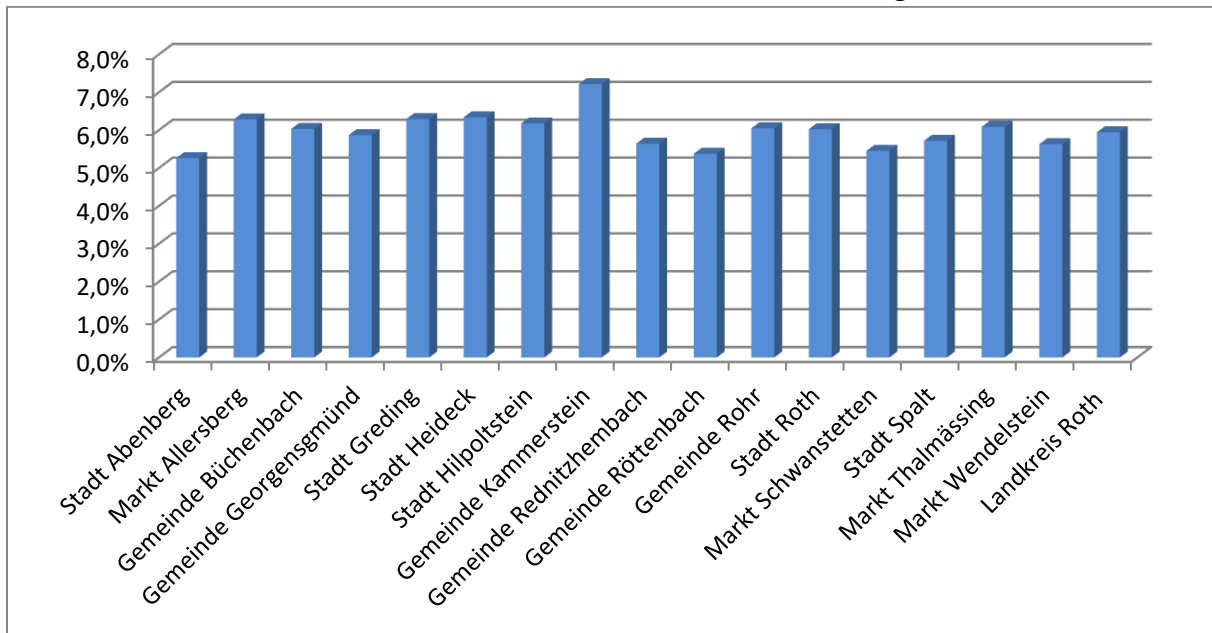


Abbildung 2 Landkreis Roth: Anteil Kinder bis zu 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung 2020

In Bezug auf die Inanspruchnahme von Angeboten und der näheren Betrachtungsweise der Hemmschwelle Teilnahmegebühr ist die Anzahl der Kinder, die sich mit Ihren Eltern im SGBII Bezug befinden interessant.

1.1.2.2 Kinder im Bürgergeld - Bezug

Bürgergeld Bezug Stand Juni 2024	
Kindern unter 18 Jahren	764
Kinder im Alter von 0-6 Jahren	284
Alleinerziehende mit Kindern unter 6 Jahren	144

Tabelle 2 Landkreis Roth: Kinder im Bürgergeld Bezug

Kinderarmut hat immer einen mehrdimensionalen Charakter. Die Einkommensarmut von Kindern korreliert in den meisten Fällen mit multiplen Problemlagen. Durch Armut verringert sich aber vor allem die Teilhabechance von Kindern im Vergleich zu ihren Altersgenossen.



1.2 Die Stadt Schwabach

1.2.1 Stadtgebiet und Bevölkerung

Schwabach ist die kleinste kreisfreie Stadt in Bayern. Sie gehört zur Metropolregion Nürnberg im Rahmen der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen. An das Stadtgebiet von Schwabach grenzen der Landkreis Roth und die Stadt Nürnberg.

1.2.2 Einwohnerzahlen

Die Bevölkerung verteilt sich auf eine Fläche von 41 km². Die kreisfreie Stadt Schwabach zählt zu den dicht besiedelten Gebieten Deutschlands. Die Einwohnerzahl betrug laut Melderegister der Stadt 2017: 41451; 2018: 41476; 2019: 41654; 2020: 41783; 2021: 42942; 2022: 41308; 2023: 41380; 2024: 40835; 2025: 40842

1.2.3 Geburten

Jahr	Geburten	männlich	weiblich	Deutsch	männlich	weiblich	Ausländer	männlich	weiblich
2010	344	177	167	325	166	159	19	11	8
2011	333	184	149	324	178	146	9	6	3
2012	335	182	153	323	176	147	12	6	6
2013	352	183	169	329	173	156	23	10	13
2014	370	178	192	348	166	182	22	12	10
2015	374	190	184	348	176	172	26	14	12
2016	386	197	188	351	180	170	35	17	18
2017	384	201	183	342	179	163	42	22	20
2018	414	204	210	358	173	185	56	31	25
2019	401	196	205	335	161	174	66	35	31
2020	364	202	162	323	179	144	41	23	18
2021	392	204	188	324	176	158	58	28	30
2022	384	196	188	320	166	154	64	30	34
2023	322	177	145	282	151	131	40	26	14
2024	329	168	161	288	148	140	41	20	21
2025	312								

Tabelle 3 Stadt Schwabach: Geburten



2 Die Koordinierende Kinderschutzstelle – (KoKi) Rahmenbedingungen vor Ort

2.1 Landkreis Roth

2.1.1 Regionale politische Beschlussfassung

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für den Landkreis Roth wurde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 26.11.2009 beschlossen.

2.1.2 Rahmendaten der KoKi

Träger

Landkreis Roth, Kreisjugendamt
Ansprechpartner:
Jugendamtsleitung Dorothee Schmidt
Weinbergweg 10, 91154 Roth
Tel: 09171 81 1244
Fax: 09171 81 971244
E-Mail: Dorothee.Schmidt@landratsamt-roth.de

KoKi-Fachkraft

Nina Schöppner
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel: 09171 81 1481
Fax: 09171 81 971481
E-Mail: Nina.Schoeppner@landratsamt-roth.de oder
koki@landratsamt-roth.de

Stephanie Schubert
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel: 09171 81 1682
Fax: 09171 81 971682
E-Mail: Stephanie.Schubert@landratsamt-roth.de oder
koki@landratsamt-roth.de

Pia Halmen
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel: 09171 81 1682
Fax: 09171 81 971682
E-Mail: Pia.Halmen@landratsamt-roth.de oder
koki@landratsamt-roth.de



2.1.3 Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt

Im Landratsamt Roth ist die Koordinierende Kinderschutzstelle in pädagogischer Hinsicht eine Stabstelle des Jugendamtsleiters. Hiermit wird die Bedeutung hervorgehoben und eine klare Differenzierung zum „Alltagsgeschäft“ vollzogen. Da in Roth die Jugendhilfeplanung der Leitung obliegt, können hier Synergieeffekte genutzt werden. Ebenfalls können die notwendigen Standards und Absprachen ohne Reibungsverlust durchgeführt werden. Die KoKi in der Nähe der Jugendamtsleitung schafft Verbindlichkeiten und erlaubt schnelle Entscheidungswege.

Für organisatorische Belange ist die KoKi in das Sachgebiet 37 – Frühe Hilfen eingebunden

Abteilungsleitung 3P: Dorothee Schmidt, Tel: 09171 81 1244

Sachgebietsleitung 37: Nina Schöppner, Tel: 09171 81 1481

2.1.4 Personelle Besetzung

Die KoKi Fachkraft Nina Schöppner hat ein Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität in Trier mit dem Abschluss zur Diplom-Pädagogin absolviert. Bis Juni 2018 wurde die Stelle von Frau Schöppner in Vollzeit (39 Wochenstunden) besetzt. Die KoKi Fachkraft Laura Pfaffenzeller hat ein Studium der Elementarbildung an der pädagogischen Hochschule in Weingarten mit dem Bachelorabschluss zur staatlich anerkannten Kindheitspädagogin absolviert. Frau Pfaffenzeller übernahm die Stelle ab Juli 2018 während der Elternzeit von Frau Schöppner in Vollzeit. Seit August 2019 ist die KoKi Stelle von Frau Schöppner und Frau Pfaffenzeller mit jeweils 19,5 Wochenstunden besetzt. Frau Pfaffenzeller ging ab August 2022 in Elternzeit und Frau Stephanie Schubert, Diplom Sozialpädagogin, besetzt seither ihre Stelle mit 19,5 Wochenstunden. Seit 1. 1.2023 ist zudem Frau Pia Halmen, Sozialpädagogin B.A. mit zusätzlichen 19,5 Wochenstunden in der KoKi tätig. Aufgrund der großen Steigerung der Fallzahlen wurde eine Aufstockung der Stunden notwendig.

2.1.5 Räumliche Ausstattung

2010-2017: Die KoKi hat ein eigenes großes Büro im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1; 91154 Roth bezogen. Das Büro 103 liegt bewusst räumlich getrennt vom Familienorientierten Bereich (ASD) im 1. Stock des Landratsamtes. Der KoKi wird ein vollständig ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Im Einzelbüro befindet sich ein extra Tisch mit Stühlen für Beratungsgespräche, sowie genügend Platz für Kinderwagen und Spielzeug. Auf Besprechungsräume und auf Dienstfahrzeuge des Landratsamtes kann zugegriffen werden. Seit 2017: Im Juli ist die KoKi mit einem Großteil des Jugendamtes in ein eigenes Gebäude gegenüber dem Landratsamt gezogen. Die neue Adresse lautet Weinbergweg 10. Die KoKi hat ein eigenes Büro im Erdgeschoss (Büro 09) und einen Abstellraum für Material im Keller. Dabei wurde weiter auf die räumliche Trennung vom ASD im 1.Stock geachtet. Technisch ist das Büro ausgestattet mit einer Telefonanlage, einem PC mit Internetzugang und einem Drucker.

Seit der Rückkehr von Frau Schöppner aus der Elternzeit wird das bisherige KoKi Büro von Frau Schöppner genutzt. Frau Pfaffenzeller steht aufgrund Ihrer zusätzlichen Tätigkeit im Heimwesen ein eigenes Büro zur Verfügung. Mitte 2023 folgte der Umzug der KoKi in ein großes Büro im Weinbergweg 10. Das Büro 04 bietet Platz für alle drei Fachkräfte und verfügt zusätzlich noch über einen Besprechungstisch, an dem Beratungen stattfinden können und eine kleine Spielecke.



2.1.6 Erreichbarkeit der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes besetzt. Termine außerhalb der Kernarbeitszeit werden individuell vereinbart.

Die KoKi-Fachkraft ist für Familien und Netzwerkpartner persönlich, per Telefon, Fax, Email oder auf dem Postweg zu erreichen.

Für eine persönliche Vorsprache muss nicht zwingend ein Termin vereinbart werden, da sich die KoKi Fachkräfte aber häufig im Außendienst befinden, ist eine vorherige Terminabsprache sinnvoll.

2.1.7 Vertretungsregelungen der KoKi

In Abwesenheit (z.B. Außendienst/Urlaub) einer KoKi Fachkraft ist das KoKi Telefon stets auf die anwesende Fachkraft gestellt. Im Fall, dass keine der Fachkräfte anwesend ist, ist das Telefon entweder auf die Zentrale des Jugendamts Roth umgeleitet oder der Anrufbeantworter wird aktiviert.

Die drei KoKi Fachkräfte vertreten sich gegenseitig. Darüber hinaus besteht zwischen dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach und dem Kreisjugendamt Roth bezüglich der Koordinierenden Kinderschutzstellen ein Kooperationsvertrag zur Vertretungsregelung. D.h. dass in Abwesenheit der Rother KoKi Fachkräfte bei dringendem Bedarf die Schwabacher KoKi Fachkraft einbezogen werden kann.



2.1.7.1 Mögliche Vertretungsfälle für KoKi



Abbildung 3 Landkreis Roth: Vertretungsfälle KoKi

! Grundlegend muss festgehalten werden, dass die KoKi keine Gefährdungsfälle im Sinne des § 8a SGB VIII bzw. § 1666 BGB und auch keine Hilfen gem. §§ 19ff, 22ff, 29, 27ff, 35aff, 41ff, 42 SGB VIII bearbeitet.

Somit kann im Vertretungsfall kein Notfall entstehen.

2.1.7.2 Arbeitsablauf für Vertretungsfälle

Im Rahmen der Vertretung findet dennoch immer eine Dringlichkeitseinschätzung statt. Sollte im Rahmen der Vertretung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftreten, muss die Vertretung entsprechend dem Schnittstellenpapier zur Zusammenarbeit zwischen der KoKi und dem Familienorientierten Bereich des Kreisjugendamtes Roth handeln.

Zur Bearbeitung des Vertretungsfalles ist es zunächst grundlegend, dass die Vertretungskraft abklärt, ob vorab ein Kontakt mit der KoKi stattgefunden hat.

Ansonsten werden die Kontaktdaten der anrufenden Person aufgenommen und an die KoKi weitergeleitet. Die jeweilige Person wird darauf hingewiesen, dass eine Kontaktaufnahme von Seiten der KoKi-Fachkraft nach deren Rückkehr stattfinden wird.

Benötigt der Anrufer nur einen kurzen Rat oder die Kontaktdaten eines Netzwerkpartners und möchte nicht bis zur Rückkehr der KoKi Fachkraft warten, werden die benötigten Informationen nach Möglichkeit weitergegeben.

Im Falle der Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners zur Vertretung werden ebenfalls dessen Kontaktdaten aufgenommen.

Sollte dieser eine anonyme Fallberatung wünschen, welche sich auf eine mögliche Gefährdung bezieht, wird dieser an einen zuständigen Sozialpädagogen mit ISEF Beratungsfunktion des Familienorientierten Bereiches weiterverbunden. Dieser kann den Netzwerkpartner nach §8b beraten, ob eine akute Gefährdung vorliegt oder nicht. Steht eine akute Gefährdung im Raum, wird der Fall vom zuständigen Sozialpädagogen geprüft, ansonsten wird der Netzwerkpartner informiert, dass sich die KoKi-Fachkraft nach ihrer Abwesenheit mit ihm in Verbindung setzen wird.

2.1.8 Finanzierung

2.1.8.1 KoKi Förderung

Die finanzielle Bezuschussung der Rother KoKi Stelle durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung beträgt jährlich 16.500 Euro (Zuschuss 16.500 Euro pro Vollzeit-Stelle). Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes an die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Die zusätzlich notwendigen Sach- und Personalmittel werden durch den Haushalt des Kreisjugendamtes abgedeckt. Für die KoKi wird jährlich ein Budget veranschlagt. Dieses Budget ist für die Finanzierung von niederschweligen Hilfen für bedürftige Familien, Netzwerkarbeit, sowie für Veranstaltungen, Projektarbeit und Werbemittel vorgesehen.

2.1.8.2 Bundesinitiative Frühe Hilfen / Bundesstiftung Frühe Hilfen

Durch Fördermittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfe und Familienhebammen“ stehen dem Landkreis Roth seit 01.01.2013 jährlich Mittel für die Stärkung der Frühen Hilfen zur Verfügung. Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen (z.B. Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen) aus dem Gesundheitsbereich in Familien.

Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise zu erstellen. Ebenfalls über diese Mittel finanziert wird der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen zur niedrigschweligen Unterstützung von Familien z.B. in Form von Familienpaten.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis



zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden. Einzelheiten zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen beschreiben die Verwaltungsvereinbarung und die Leistungsrichtlinien.

2.1.9 Weiterbildung/Supervision

Die Organisationsberatung des Bayerischen Landesjugendamtes wurde von der KoKi Fachkraft in Anspruch genommen. Darüber hinaus nimmt die KoKi Fachkraft regelmäßig an den vom Bayerischen Landesjugendamt angebotenen Fortbildungseinheiten für KoKi Fachkräfte teil. Die Teilnahme an weiteren regionalen Fortbildungsangeboten, Workshops, Fachtagungen, etc. ist bei fachlicher Notwendigkeit möglich.

Die KoKi Fachkräfte haben die Möglichkeit regelmäßig an Supervision teilzunehmen.

Einzelfälle können von der KoKi Fachkraft jederzeit anonym mit den einzelnen Kollegen des Familienorientierten Bereiches angesprochen werden.

Regelmäßige Absprachen und anonyme Fallbesprechungen zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach sind jederzeit möglich.

Beide KoKis (Roth und Schwabach) tauschen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis mit den KoKis von Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Neustadt Aisch, sowie in einem Arbeitskreis mit den KoKis Eichstätt und Weißenburg-Gunzenhausen aus.

2.2 Stadt Schwabach

2.2.1 Regionale politische Beschlussfassung

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.10.2009 wurde im Rahmen einer halben Stelle der Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums zugestimmt.

2.2.2 Rahmendaten der KoKi

Träger

Stadt Schwabach
Jugendamtsleitung Björn Spreckelmeyer
Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach
Tel: 09122 860 223
Fax: 09122 860 346
E-Mail: brunhilde.adam@schwabach.de

Sachgebietsleitung Fachdienste Erzieherische Hilfen
Natascha Höhn
Tel: 09122 860 467
Fax: 09122 860 346
E-Mail: natascha.hoehn@schwabach.de



KoKi-Fachkräfte

KoKi-Fachkraft war bisher Adelheid Regn-Neidhart (Diplom Sozialpädagogin (FH) und Gestalttherapeutin). Vom 01.03.2021 bis 30.09.2021 Lisa Reichert (Sozialarbeiterin B.A.) Sie hat sich dann in den Mutterschutz und Elternzeit verabschiedet. Von 01.11.2021 bis 31.12.2021 hat Frau Silke Gollasch (Sozialpädagogin) die Stelle vertreten. Seit dem 01.01.2022 hat Frau Marina Schneider (Hebamme und Pädagogin B.A.) diese Aufgabe übernommen.

Eisentrautstrasse 2,
91126 Schwabach
Tel: 09122-860 225
E-Mail: marina.schneider@schwabach.de

2.2.3 Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt

Nach der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes und der Bewilligung der Mittel wurde im Mai 2010 in der Stadt Schwabach die KoKi geschaffen.

Verortet ist die KoKi im Referat für Recht, Soziales und Umwelt im Amt für Jugend und Familie.

Vorgesetzte sind Sachgebietsleitung Fachdienste „Erzieherische Hilfen“ bzw. die Jugendamtsleitung.

2.2.4 Personelle Besetzung

Zum 01.Januar 2022 wird die Arbeit der KoKi-Schwabach durch die Hebamme und Pädagogin Marina Schneider zunächst als Elternzeitvertretung ausgeführt. Sie hat das Studium der Pädagogik Fachrichtung Sozialpädagogik 2020 an der Katholischen Universität in Eichstätt, mit dem Abschluss Pädagogin B.A. beendet. Zuvor sammelte sie Erfahrungen in der Begleitung von Familien in ihrer aufsuchenden Arbeit als Hebamme. Ihren Abschluss als Hebamme erwarb sie 2001. Seit 01.Januar 2023 ist Frau Schneider unbefristet als KoKi-Fachkraft mit 19,5 Stunden tätig.

2.2.5 Räumliche Ausstattung

Im Oktober 2017 erfolgte der Umzug des Amtes für Jugend und Familie in das Sparkassengebäude in die Nördliche Ringstr. 2 a-c.

Der KoKi-Fachkraft steht weiterhin ein Einzelzimmer (Raum 1:33) im Amt für Jugend, und Familie, mit vollständig ausgestattetem Arbeitsplatz (Telefon, PC, Mail, Internet, Schreibtisch, Besucherstühle etc.) zur Verfügung. Auf entsprechende Besprechungsräume kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden. Im März 2024 erfolgte der Umzug in die Eisentrautstr. 2, in die Räumlichkeiten der Kommunalen Jugendarbeit. Der KoKi-Fachkraft steht ein Doppelzimmer, zusammen mit der Verfahrenslotsin, im Amt für Jugend, und Familie, mit vollständig ausgestattetem Arbeitsplatz (Telefon, PC, Mail, Internet, Schreibtisch, Besucherstühle etc.) zur Verfügung. Auf entsprechende Besprechungsräume kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.



2.2.6 Erreichbarkeit der KoKi

Die KoKi-Fachkraft ist Die.-Fr entweder persönlich, telefonisch oder per Fax bzw. E-Mail erreichbar. Nachrichten können auch auf Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Termine finden nach Absprache statt.

2.2.7 Vertretungsregelungen der KoKi

Die Vertretung wird amtsintern durch die Sachgebietsleitung sichergestellt.

Darüber hinaus besteht zwischen dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Schwabach und dem Kreisjugendamt Roth bezüglich der Koordinierenden Kinderschutzstellen ein Kooperationsvertrag zur Vertretungsregelung. D.h. dass in Abwesenheit der Schwabacher KoKi Fachkraft bei dringendem Bedarf die Rother KoKi Fachkraft einbezogen werden kann.

2.2.8 Finanzierung

2.2.8.1 KoKi Förderung

Die finanzielle Bezuschussung der Schwabacher KoKi-Stelle durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung beträgt jährlich 8250 Euro (Zuschuss 16.500 Euro pro Vollzeit-Stelle). Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise in Form eines Sachberichtes an die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Die zusätzlich notwendigen Sach- und Personalmittel werden durch den Haushalt der Stadt Schwabach abgedeckt.

Für die KoKi wird jährlich ein Budget veranschlagt. Dieses Budget ist für Veranstaltungen, Projektarbeit und Werbemittel vorgesehen.

2.2.8.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ferner werden Fördermittel der „Bundesstiftung Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beantragt. Schwerpunkt dieser Mitteleinsetzung liegt auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, sowie dem Ausbau der Ehrenamtsstruktur (derzeit Fahrtkosten für Familienpaten). Dazu werden jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise erstellt.

2.2.9 Weiterbildung/Supervision

An den entsprechenden Fortbildungsangeboten des Landesjugendamtes für KoKi-Fachkräfte wurde und wird regelmäßig teilgenommen. Das Angebot der Organisationsberatung wurde von KoKi Roth und KoKi Schwabach gemeinsam in Anspruch genommen.

Im Rahmen eines durch Mittel des Europäischen Sozialfonds geförderten Qualifizierungsprogrammes der Städte Nürnberg und Schwabach, nahm die KoKi-Fachkraft 2013/2014 zusätzlich an 4 Fortbildungen teil.

Die Teilnahme an weiteren regionalen Fortbildungsangeboten, Workshops, Fachtagungen, etc., ist bei fachlicher Notwendigkeit möglich.

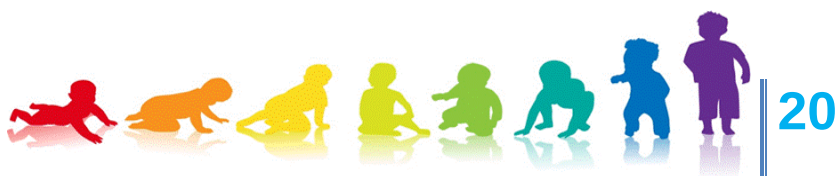
Die KoKi Fachkraft hat die Möglichkeit regelmäßig an Supervision teilzunehmen.

Einzelfälle können von der KoKi Fachkraft jederzeit anonym mit der Sachgebietsleitung bzw. einzelnen Kollegen des Familienunterstützenden Dienstes besprochen werden.



Regelmäßige Absprachen und anonyme Fallbesprechungen zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach sind jederzeit möglich.

Beide KoKi-Fachkräfte (Roth und Schwabach) tauschen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis mit den KoKi's von Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Neustadt Aisch aus.



3 Grundlage KoKi-Arbeit

3.1 Verortung „Frühe Hilfen“

Koordinierende Kinderschutzstellen sind dem jeweiligen Jugendamt zugeordnet.

Es besteht dabei eine klare Trennung zur klassischen Bezirkssozialarbeit.

(Landkreis Roth: Familienorientierter Bereich)

(Stadt Schwabach: Familienunterstützender Dienst)

Kern der KoKi-Arbeit sind die Frühen Hilfen mit ihrem präventiven Ansatz.

Die KoKi arbeitet dabei ganz klar im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung.

Charakteristisch ist hierbei die sich daraus ergebende Arbeit im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention.

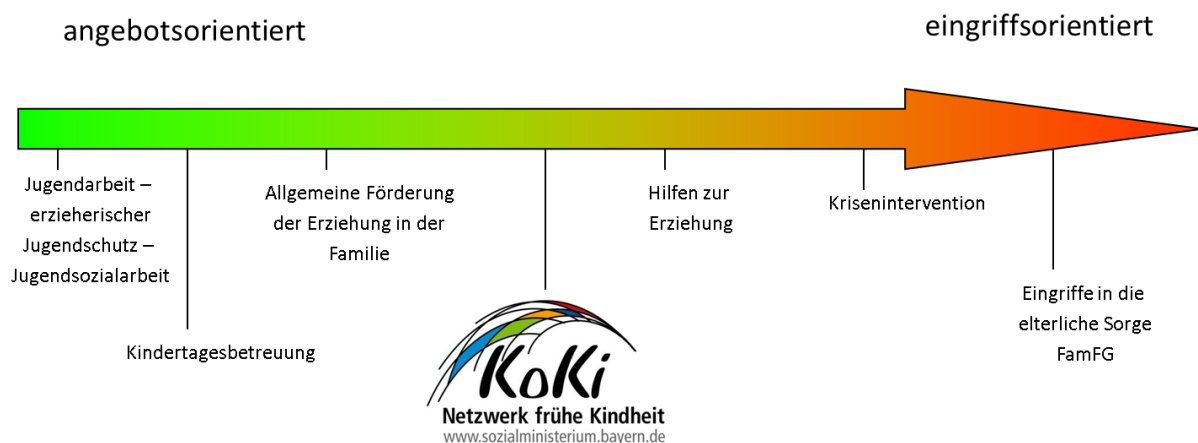


Abbildung 4 Verortung Früher Hilfen

3.2 Definition „Frühe Hilfen“

Das »Nationale Zentrum Frühe Hilfen« (NZFH) definiert wie folgt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“⁵

„Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen,

⁵ Nationales Zentrum Frühe Hilfen <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (Stand 12.08.2014)

eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“⁶

Das BKiSchG schafft mit den §§ 2 und 3 die bundeseinheitliche rechtliche Grundlage der Frühen Hilfen.

Flächendeckend sollen niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien „Rund um die Geburt“ und in den ersten Lebensjahren des Kindes eingeführt werden. Verbindliche Strukturen für die Kooperation und Zusammenarbeit der betreffenden Fachkräfte (Hebammen, Ärzte, Jugendämter, Gesundheitsämter,...) in Netzwerken zur Etablierung eines verbindlichen Kinderschutzes mit fachlichen Standards sollen gemeinsam entwickelt werden.

§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen

<http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (Stand 12.08.2014)



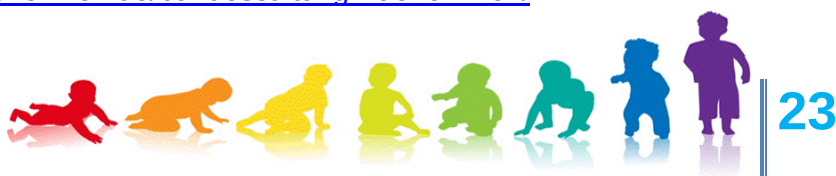
(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke *Frühe Hilfen* und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke *Frühe Hilfen* und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.⁷

Die Fördermittel aus der Bundesinitiative standen auch in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung. 2017 galt als Übergangsjahr von der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ zur „Bundesstiftung Frühe Hilfen“⁸, die ab dem Jahr 2018 als auf Dauer angelegter Fond die Förderung der Netzwerke Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien sicherstellt.

⁷ <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/rechtliche-rahmenbedingungen-zu-fruehen-hilfen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg/> (18.09.14)

⁸ Nähere Informationen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen unter:
<https://www.fruehehilfen.de/bundesstiftung-fruehe-hilfen/>



3.3 Ausrichtung „Frühe Hilfen“

Die Frühen Hilfen sind dreigliedrig ausgerichtet. Nur wenn alle 3 Bereiche Beachtung finden, kann präventiver Kinderschutz gelingen.



© KoKi Roth

Abbildung 5 Ausrichtung Früher Hilfen

3.4 Intention „Frühe Hilfen“

Durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen werden positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Eltern sollen besonders sensibilisiert und befähigt werden, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ihre Kinder die anstehenden Entwicklungsaufgaben in den ersten, sensiblen Lebensjahren gut bewältigen können. Um Überforderungssituationen zu vermeiden, sollen Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern möglichst frühzeitig erreicht werden. Negativen Entwicklungen oder gar einer Verfestigung von Problemlagen soll so entgegengewirkt werden. Unterstützungsbedarf soll möglichst früh (im Bezug auf die Biographie des Kindes, aber auch in Bezug auf den Entstehungsprozess des Problems) erkannt werden, um so nach Möglichkeit einer künftigen Gefährdung präventiv entgegenzuwirken. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Um die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen ist es oft notwendig, die vorhandenen Hemmschwellen abzubauen. Die Arbeit gestaltet sich daher besonders niedrigschwellig, unbürokratisch und ist an den Bedürfnissen der Familien orientiert. Um möglichst auch die letzte Hemmschwelle abzubauen, ist eine KoKi-Beratung sogar anonym möglich. Ebenso wie Gespräche bei den Familien zu Hause oder an „neutralen Orten“.

KoKi tritt als zuverlässiger und konstanter Ansprechpartner für Familien und Netzwerkpartner auf. Gemeinsames Ziel ist es möglichst passgenaue Hilfen für Familien zu vermitteln und



gegebenenfalls auch erst zu entwickeln. Es findet eine unbürokratische Vermittlung durch Netzwerkpartner an die KoKi und umgekehrt statt. Es gilt bereits vorhandene Ressourcen und funktionierende Unterstützungssysteme zu nutzen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle knüpft dafür ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Auch gegenüber den Fachkräften gilt es oftmals zuerst Hemmschwellen abzubauen, um institutionsübergreifende Unterstützung für Familien erst möglich zu machen.⁹

„Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) werden institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und Familien unterstützenden Funktion der Jugendämter eingerichtet. Sie tragen dazu bei, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Inanspruchnahme dieser Hilfen zu ermutigen (Niedrigschwelligkeit). Die Koordinierenden Kinderschutzstellen müssen in organisatorischer Hinsicht dem Anspruch gerecht werden, dauerhaft als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen und die Arbeit nachhaltig und verlässlich zu erledigen.“¹⁰

3.5 Zielgruppe der KoKi

Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

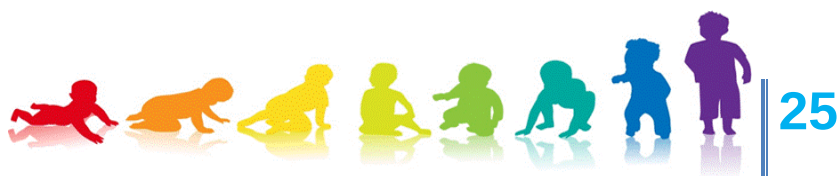
Daher bietet KoKi Unterstützung für:

- werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren (Stadt Schwabach)
0-6 Jahren (Landkreis Roth)
- Eltern mit Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Entwicklung und Erziehung
- Schwangere und junge Mütter mit ausgeprägter Unsicherheit dem Kind gegenüber
- Suchtgefährdete, sowie suchterkrankte Schwangere und junge Mütter
- Alleinerziehende Mütter mit besonderer Belastung und Zeichen der Überforderung
- Mütter mit chronisch kranken Kindern
- Mütter ausländischer Herkunft und/oder Analphabetin ohne soziale Einbindung, geringe Deutschkenntnisse
- Behinderte (geistig, körperlich) Schwangere und junge Mütter
- Chronisch kranke Schwangere und Mütter, z.B. HIV pos., Hepatitis, etc.
- Minderjährige Mütter
- Frauen mit Gewalterfahrung
- Psychisch kranke Schwangere und Mütter

⁹ (vgl. 2162-A Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen Seite 1) Siehe Anhang.

¹⁰ (ZBFS Mitteilungsblatt 1 u. 2.2009 Sonderdruck KoKi, Seite 2)

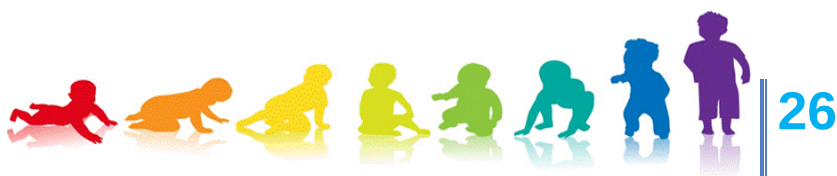
Url: http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt6/13_Bayerisches_Landesjugendamt_KoKi.pdf (Stand 10.11.2015)



- Frauen mit „unerwünschten“ Schwangerschaften
- Sozial belastete Schwangere und junge Mütter
(z.B. beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Not, soziale Isolation, etc.)
- Mütter mit zu früh geborenen Kindern
- Mehrlingsgeburten
- Schwangere / Mutter mit zusätzlichem Kleinkind unter 2 Jahren

Darüber hinaus:

- Individuelle Bedarfsfeststellung durch die KoKi
- im Sinne der Prävention sollen auch Familien erreicht werden, die auch ohne diese entsprechenden Lebensumstände bei sich selbst eine hohe Belastung und Überforderung fühlen
- alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Anliegen, das Familien mit kleinen Kindern betrifft, können sich ebenfalls niedrigschwellig durch KoKi beraten lassen.



3.6 Aufgaben der KoKi

Schwerpunkte der KoKi Arbeit

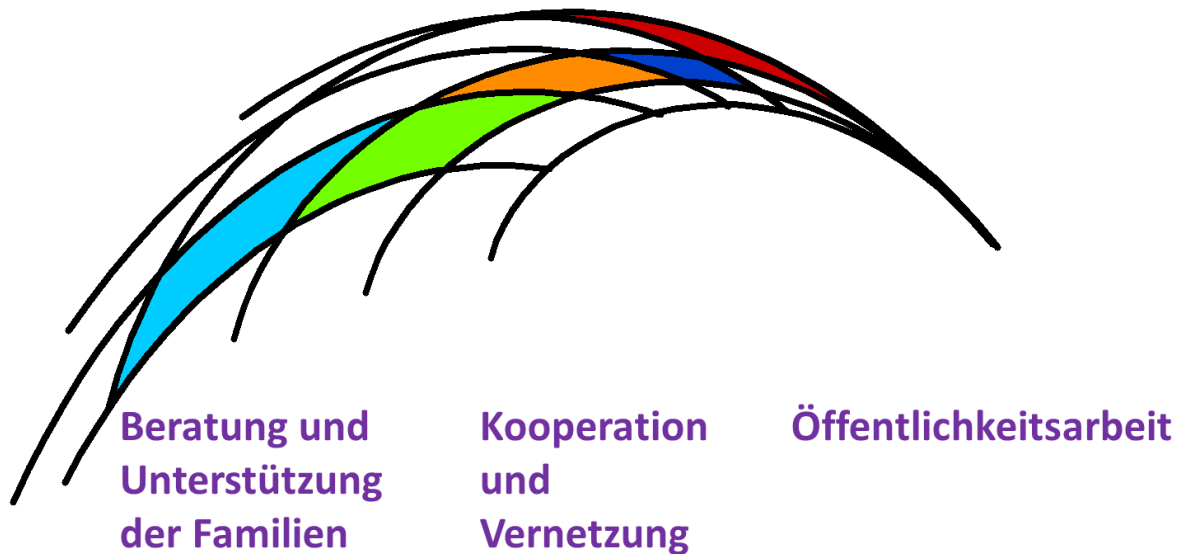


Abbildung 6 Schwerpunkte der KoKi Arbeit

3.6.1 Beratung und Unterstützung der Familien

Gesetzliche Grundlagen der familienbezogenen Arbeit:

§ 1 Abs. 4 KKG

Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe

§ 2 Abs. 1 KKG

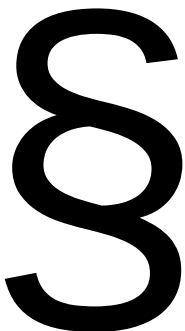
Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

§ 8a SGB VIII

Vorgehen bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für KoKi und Netzwerkpartner (und Weitergabe von Informationen an den Allgemeinen Sozialdienst gem. § 8a SGB VIII)

§ 16 SGB VIII

Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden



KoKi berät und informiert Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern von Stadt Schwabach: 0-3 Jahren; Landkreis Roth: 0-6 Jahren über Entwicklungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort.

KoKi vermittelt Familien in besonderen Belastungssituationen bedarfsgerechte Hilfen und informiert über bestehende Angebote, hilft Eltern und Fachkräften miteinander in Kontakt zu kommen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Die Beratung und Unterstützungsarbeit der KoKi für Familien ist mit einer Navigationsfunktion zu vergleichen. Die Familie kommt zur KoKi und diese zeigt nach Möglichkeit verschiedene Routen zu einem bestimmten Ziel auf. Nach einer gemeinsamen Bedarfsklärung informiert die KoKi die Familien über mögliche Hilfsangebote und deren Zugangswege. Die Motivation der Familie die passgenaue Hilfe auch anzunehmen ist dabei eine der bedeutendsten KoKi Aufgaben. Bei Bedarf vermittelt die KoKi die Familie an den entsprechenden Netzwerkpartner. KoKi bietet kurzfristige und lösungsorientierte Beratung mit dem Schwerpunkt der Information an. Eine langfristige Beratungsfunktion ist nicht vorgesehen.

3.6.2 Kooperation und Vernetzung

Gesetzliche Grundlagen der Kooperation und Vernetzung

§ 1 Abs. 4 KKG (Kinderschutz-Kooperations-Gesetz)

Ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen) soll vorgehalten werden

§ 2 Abs. 1 KKG

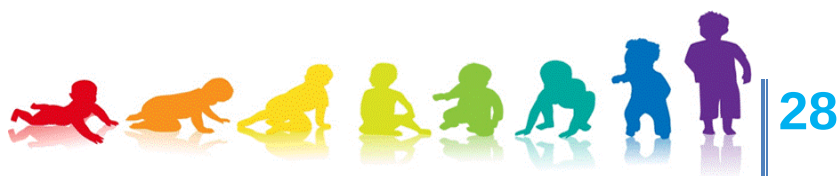
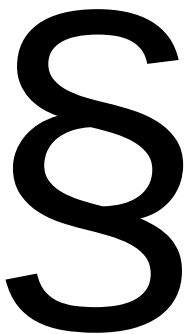
Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

§ 3 Abs. 1 KKG

Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen. Ziel ist sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit werden festgelegt und der Aufbau und die Koordination dieser Netzwerkarbeit soll durch den örtlichen Träger organisiert werden

§ 3 Abs.2 KKG

Einbeziehung von Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit,



Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe in das Netzwerk

§ 3 Abs. 4 KKG

Stärkung des Netzwerkes durch Familienhebammen

§ 81 SGB VIII

Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Trägern und öffentlichen Einrichtungen

§ 4 Abs. 2 SchKG

Verpflichtung der Schwangerschaftsberatungsstellen zur Mitarbeit im Netzwerk

KoKi knüpft im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ein Netz zwischen Fachkräften. Eine gute Kooperation zwischen den Netzwerkpartnern innerhalb des „Netzwerks Frühe Kindheit“ soll dazu beitragen, die Probleme und Bedürfnisse von Familien möglichst früh zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten.

Durch die Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche, nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll die optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen bedingt es die Einbindung möglichst aller mit der Zielgruppe in Kontakt stehender Professionen.

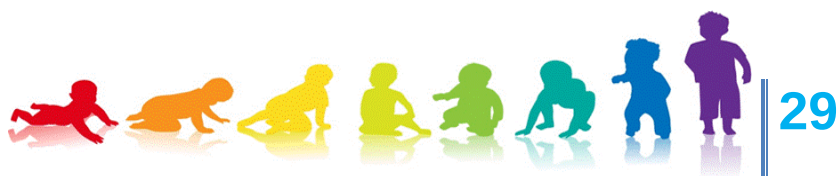
„Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.“¹¹

Bei dieser Vielzahl an unterschiedlichsten Professionen wird deutlich, dass die Intensivierung der Kooperation und die damit verbundene Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz einhergehend mit der notwendigen Entwicklung einer gemeinsamen Sprache grundlegende erste Schritte der Vernetzung sein müssen.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

Besonders wertvoll ist das Angebot der KoKi an alle Netzwerkpartner, sich jederzeit allgemein oder fallspezifisch (anonym) beraten zu lassen. So erhalten die Netzwerkpartner Hilfestellung

¹¹ Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit S.454f
Siehe Anhang



zur Problemlösung und die Möglichkeit gemeinsam mit KoKi weitergehende Hilfe zum Schutz der Kinder in Betracht zu ziehen.

3.6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Gesetzliche Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit

§ 1 Abs. 4 KKG

Durch Information soll die staatliche Gemeinschaft Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen

§ 2 Abs. 1 KKG

Information der Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren.

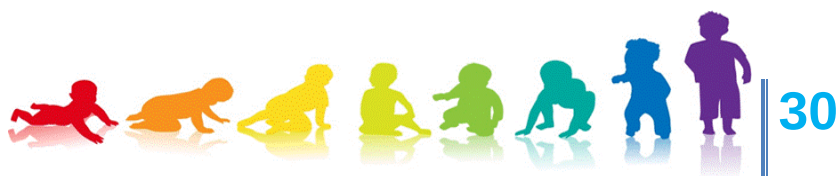
Um ein neues Angebot wie die KoKi bekannt zu machen, ist regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Zur Hilfe kommt dabei das familienfreundlich bunte KoKi Logo, das für eine einheitliche Außenwirkung der KoKi's sorgt und einen bayernweiten Wiedererkennungswert mit sich bringt.



Abbildung 7 Bayernweites KoKi Logo

Für Eltern und Netzwerkpartner muss der Begriff KoKi etwas Selbstverständliches und Etabliertes werden.

Unterschiedlichste Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sollen dazu genutzt werden, für das Thema „präventiver Kinderschutz“ in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll das Zugänglichmachen von Informationen und das transparente Aufzeigen von Beratungsmöglichkeiten erreicht werden.



4 Datenschutz

Die folgenden Ausführungen wurden dem Ärzteleitfaden¹² entnommen. Sie gelten auch für alle Netzwerkpartner!

Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Kooperation braucht Kommunikation. Bei der konkreten Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen und Professionen besteht in der Praxis oft hohe Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der praktischen Gestaltung der Kommunikation. Die folgenden Ausführungen sollen zu mehr Handlungssicherheit in diesem Bereich beitragen. Zunächst ist festzuhalten: Datenschutz und Kinderschutz stehen sich nicht entgegen. Der funktionale Schutz der Vertrauensbeziehung ist wichtig für den Aufbau und den Erhalt von Hilfebeziehungen. Dies gilt neben dem Gesundheitsbereich in gleicher Weise vor allem auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Elementare Grundsätze für den Umgang mit persönlichen Daten:

- **Transparenzgebot:**
Aufklärung über Art und Umfang der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung, insbesondere Datenspeicherung und Datenweitergabe. Betroffene sollen möglichst zu jeder Zeit nachvollziehen können, was mit den von ihnen preisgegebenen oder über sie gespeicherten Informationen geschehen soll oder bereits geschehen ist.
- **Bestimmtheitsgebot:**
Strenge Zweckbindung der personenbezogenen Daten. Erhebungs- und Verwendungszweck sind klar und präzise zu bestimmen.
- **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:**
Die Datenerhebung/-verarbeitung/-nutzung muss zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich (kein gleich geeignetes milderes Mittel vorhanden) und angemessen (Interessenabwägung) sein.

§ 203 StGB, der den Bruch der Schweigepflicht, das heißt die unbefugte Weitergabe von im Rahmen der Berufsausübung erlangten Geheimnissen, unter Strafe stellt, gilt sowohl für Angehörige des Gesundheitsbereichs als auch für Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (sowie für die anderen dort genannten Berufsgruppen). Die Schweigepflicht darf nur dann durchbrochen werden, wenn die Weitergabe ausdrücklich gesetzlich geregelt ist oder durch überwiegenden Schutz anderer Rechtsgüter gerechtfertigt erfolgt (insbesondere Schutz des Kindeswohls).

Die Befugnis zur Offenbarung kann sich einerseits aus der Einwilligung der Betroffenen, andererseits aus gesetzlichen Offenbarungspflichten und -befugnissen ergeben. Für die

¹²<http://www.aerzteleitfaden.bayern.de/> (Stand 10.11.2015)



verschiedenen Hilfesysteme und Professionen gelten unterschiedliche spezifische Datenschutzvorschriften. Im Folgenden erfolgt eine Auswahl der wichtigsten Ausnahmen von der Schweigepflicht, die für alle Berufsgruppen, die unter die Schweigepflicht nach § 203 StGB fallen, gelten.

Weitergabe personenbezogener Daten ist v. a. in folgenden Fällen zulässig:

Weitergabe mit Einwilligung

Mit Kenntnis und Einwilligung der Betroffenen ist eine Weitergabe personenbezogener Daten datenschutzrechtlich zulässig. Ist aus ärztlicher Sicht ein Hilfebedarf vorhanden und wird eine Datenweitergabe z. B. an das Jugendamt für hilfreich bzw. nötig erachtet, um beispielsweise weitergehende Hilfen zu ermöglichen, ist das Gespräch mit den Eltern darüber zu führen und um ihr Einverständnis für eine Datenweitergabe an das Jugendamt zu werben. Als Verfügungsberechtigte über ihre Geheimnisse bzw. die ihres Kindes können die Personensorgeberechtigten die jeweiligen Geheimnisträger von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden. Auf diesem Weg kann möglicherweise die Gelegenheit genutzt werden, mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen, dass gegebenenfalls schon bald die Grenzen der eigenen Kompetenzen und Hilfemöglichkeiten erreicht sein werden und andere Professionen und Institutionen mit ihren Hilfeangeboten hinzugezogen werden sollten bzw. sogar hinzugezogen werden müssen.

Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)

Droht einem Kind oder Jugendlichen eine akute Gefahr, hat der Schweigepflichtige aufgrund des rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) die Möglichkeit, sein Wissen notfalls auch gegen den Willen des Patienten bzw. der Personensorgeberechtigten weiterzugeben, wenn er die Gefahr nicht anders beseitigen kann. Die einzelnen Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes sind dabei sorgfältig zu prüfen und zu dokumentieren. Bei der notwendigen Rechtsgüterabwägung überwiegt dabei regelmäßig das Kindeswohl (vor allem Leib und Leben) wesentlich. Wenn sich trotz gewichtiger Anhaltspunkte später herausstellen sollte, dass eine Gefährdung des Kindeswohls tatsächlich nicht vorlag, besteht dennoch Straffreiheit (sogenannter Erlaubnistatbestandsirrtum). Entscheidend ist der Kenntnishorizont zum Entscheidungszeitpunkt (Ex-ante-Beurteilung) und nicht die wissende Sicht im Nachhinein (Ex-post-Beurteilung). Die „Anforderungen an die Prognose hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung“ sind „umso geringer, je gewichtiger die Anhaltspunkte und insofern die Risiken [insbesondere je gravierender der zu erwartende Schaden] für das betroffene Kind bzw. des Jugendlichen sind.“ In jedem Fall ist eine fachliche Entscheidung für den jeweiligen Einzelfall erforderlich.

Kommen Ärztinnen bzw. Ärzte zur Auffassung, dass

- eine ernsthafte Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen besteht (ohne Abwehrmaßnahmen erhebliche Schädigung ziemlich sicher zu erwarten),
- die eigenen fachlichen Mittel zur Abwehr der Gefahr nicht ausreichen und
- nur durch Einbindung einer anderen Stelle das Kindeswohl gesichert werden kann (freiwillige Inanspruchnahme benötigter weitergehender Hilfe auch nicht durch Werben zu erreichen bzw. akuter Handlungsbedarf insbesondere bei Gefährdung von Leib oder Leben des Kindes oder Jugendlichen),

ist eine Weitergabe der Daten **auch ohne Einwilligung der Eltern zulässig** und im Einzelfall in der Regel sogar geboten.



Wenn sofortiges Handeln zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist, darf und muss sofort gehandelt werden. Bezüglich der Datenübermittlung an das Jugendamt ist zu betonen, dass dieses die gesetzliche Aufgabe hat, das Vorliegen von Gefährdungssituationen abzuklären und darauf adäquat zu reagieren. Hierzu sind die Jugendämter mit einem differenzierten und qualifizierten Handlungsinstrumentarium ausgestattet.

Auch hier gilt bei der Datenweitergabe das Transparenzgebot, das heißt, die Datenweitergabe soll grundsätzlich mit Wissen der Betroffenen erfolgen, soweit der Schutz des Kindes oder Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird.

Art. 14 Abs. 3 und Abs. 6 GDVG

Um insbesondere für Gesundheitsämter, Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger mehr Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen, wurde in Bayern im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ein zusätzlicher Rechtfertigungsgrund in Art. 14 Abs. 3 und 6 GDVG normiert.

Bundeskinderschutzgesetz: § 4 Abs. 3 KKG

Im Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, werden in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG ebenfalls Regelungen zur Beratung und Übermittlung von Information durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdungen getroffen. In § 4 Abs. 3 KKG ist dabei auch eine Befugnisnorm zur Information des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung enthalten.

(www.aerzteleitfaden.bayern.de Seite 34ff)

5 Qualitätssicherung und Fortschreibung

5.1 Qualitätssicherung

Die Förderrichtlinien der bayerischen KoKi's verpflichten zur Evaluation. Damit soll die Weiterentwicklung der Strukturen gesichert werden.

Die fachliche und praktische Arbeit der KoKi wird durch regelmäßige Rücksprachen im Team mit den Kollegen des Familienorientierten Bereiches/ Familienunterstützenden Dienstes und in Gesprächen mit der Sachgebiets- und Amtsleitung überprüft und weiterentwickelt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen KoKi Roth und KoKi Schwabach und weiteren angrenzenden KoKi's dient ebenfalls der Qualitätssicherung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Förderrichtlinien zur Arbeit der KoKi's in Bayern jährlich ein Sachbericht über die Tätigkeit der KoKi erstellt.

Zusätzlich findet eine übergeordnete Evaluation der KoKi-Tätigkeit im Rahmen der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen statt.

5.2 Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die Grundfassung der regionalen Kinderschutzkonzeption mit Stand von Dezember 2014 wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und bei vorliegenden Änderungen aktualisiert.



Durch die Veröffentlichung der aktuellen Version der Kinderschutzkonzeption auf der Internetpräsenz der beiden KoKi's wird die Kinderschutzkonzeption für die Netzwerkpartner, andere Fachkräfte sowie interessierte Bürger einsehbar veröffentlicht.

Landkreis Roth: www.landratsamt-roth.de/koki

Stadt Schwabach: www.schwabach.de



Teil B – KoKi Konkret –Einblick in die Praxis – Gelebte KoKi Arbeit

6 Beratung und Unterstützung von Familien - Konkret

Die KoKi arbeitet präventiv auf der Basis der Freiwilligkeit mit Familien zusammen und bietet diesen frühzeitig Beratung und Unterstützung an. Frühzeitig bedeutet in diesem Zusammenhang zum einen möglichst früh im Hinblick auf das Alter des Kindes und zum anderen möglichst früh im Hinblick auf die Zeitspanne des Problems (Verhinderung von Verfestigung der Problemlagen).

Ganz deutlich arbeitet die KoKi somit im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung und im Vorfeld des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

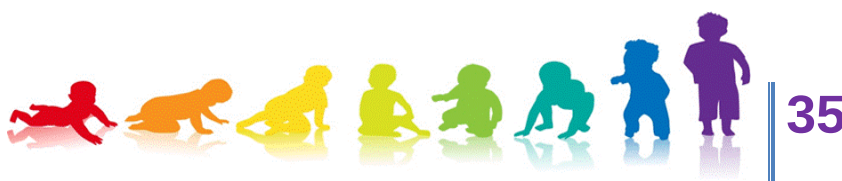
KoKi Beratung ist:

- niederschwellig
- vorbeugend
- bürgernah
- einzelfallbezogen
- ressourcenorientiert
- Elternbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung
- Sensibilisierung von Eltern für ihren Hilfebedarf
- Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen
- erkennen und abbauen von Hemmschwellen

Auf Wunsch vermittelt die KoKi an Netzwerkpartner mit passgenauem Hilfsangebot weiter und übernimmt bei Bedarf das Übergabemanagement.

Die Beratung ist freiwillig, vertraulich und kostenlos. Um möglichst alle bei den Familien vorhandenen Hemmschwellen zu überbrücken, ist eine Beratung durch KoKi auf Wunsch auch anonym möglich. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, geprägt durch höchste Transparenz und der Achtung der Grenzen der Familie ist grundlegend für die KoKi Arbeit. Es werden verschiedenste Wege gegangen, damit die Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten bei den Familien ankommen. Zur Erreichung dieses Ziels ist unter anderem sehr wichtig, dass Fachkräfte einen positiven Zugang zur KoKi haben und darüber eine Vermittlung stattfindet.

Ist eine Familie bereits an einen Netzwerkpartner angebunden, schöpft dieser zunächst seine eigenen Möglichkeiten aus. Reichen die eigenen Hilfen des Netzwerkpartners nicht aus, kann mit Einverständnis der Familie die KoKi einbezogen werden. (Ohne Einverständnis der Familie ist eine anonyme Fallberatung des Netzwerkpartners möglich). Nimmt die Familie selbst oder vermittelt durch den Netzwerkpartner Kontakt zur KoKi auf, stellt diese ihr eigenes Beratungs- und Unterstützungsangebot möglichst schnell und unbürokratisch zur Verfügung oder vermittelt an einen geeigneten Netzwerkpartner. Auch die anderen Fachbereiche des Jugendamtes sind als Netzwerkpartner der KoKi anzusehen. Die KoKi Fachkraft leistet Unterstützung und abklärende Beratung und übernimmt auf Wunsch der Familie das Übergangsmanagement zu passgenauen Hilfen.



6.1 KoKi Familienarbeit in Zahlen

6.1.1 Landkreis Roth

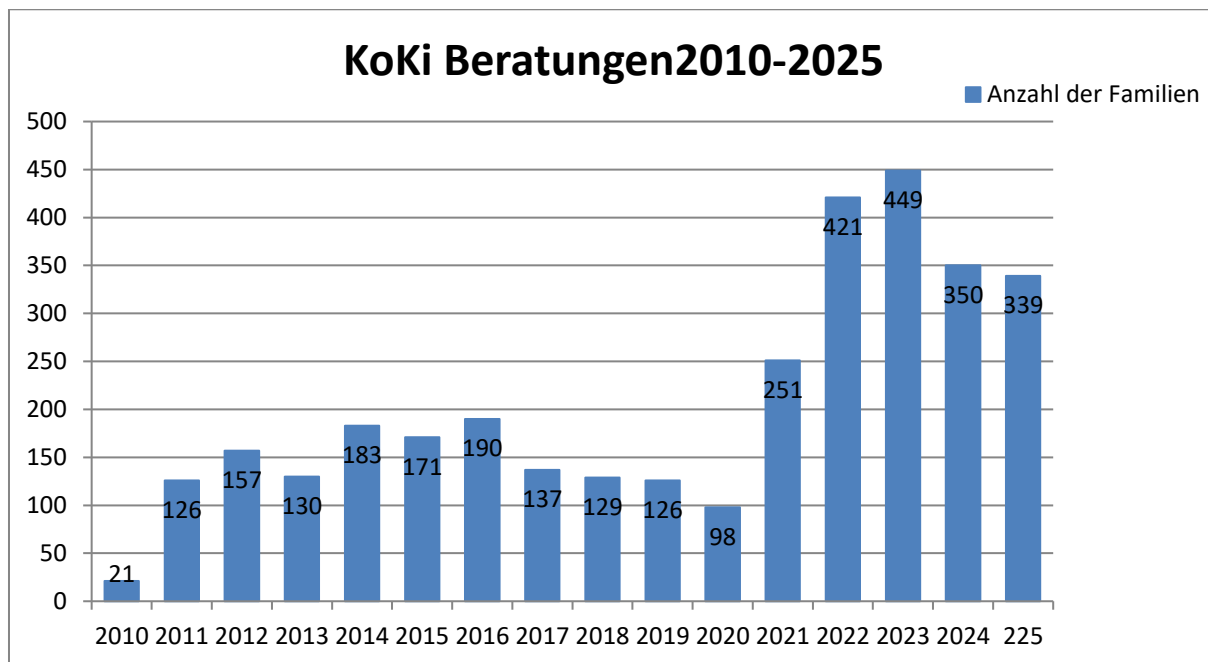


Abbildung 8 Landkreis Roth - Anzahl der KoKi Beratungen

Verteilung im Landkreis

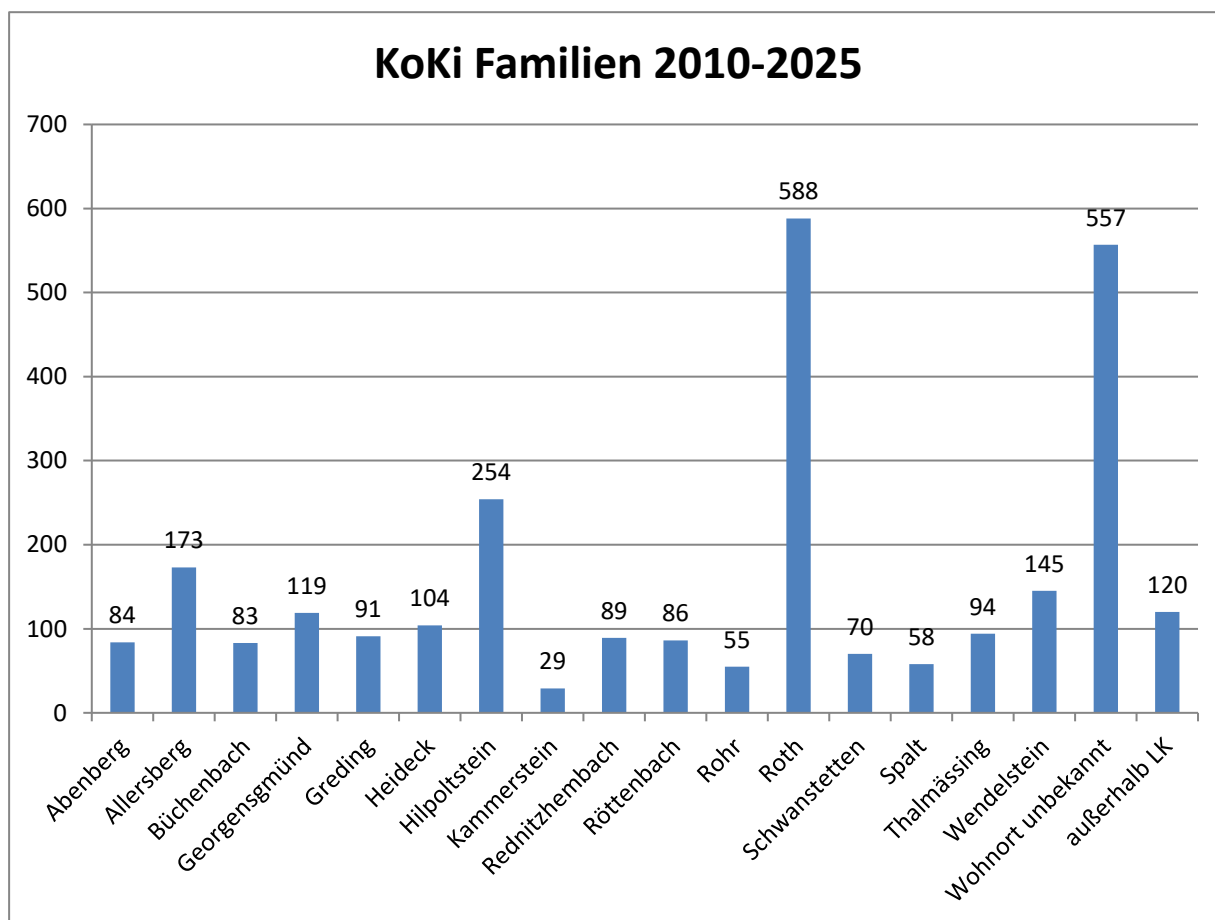


Abbildung 9 KoKi Beratungen – Verteilung im Landkreis



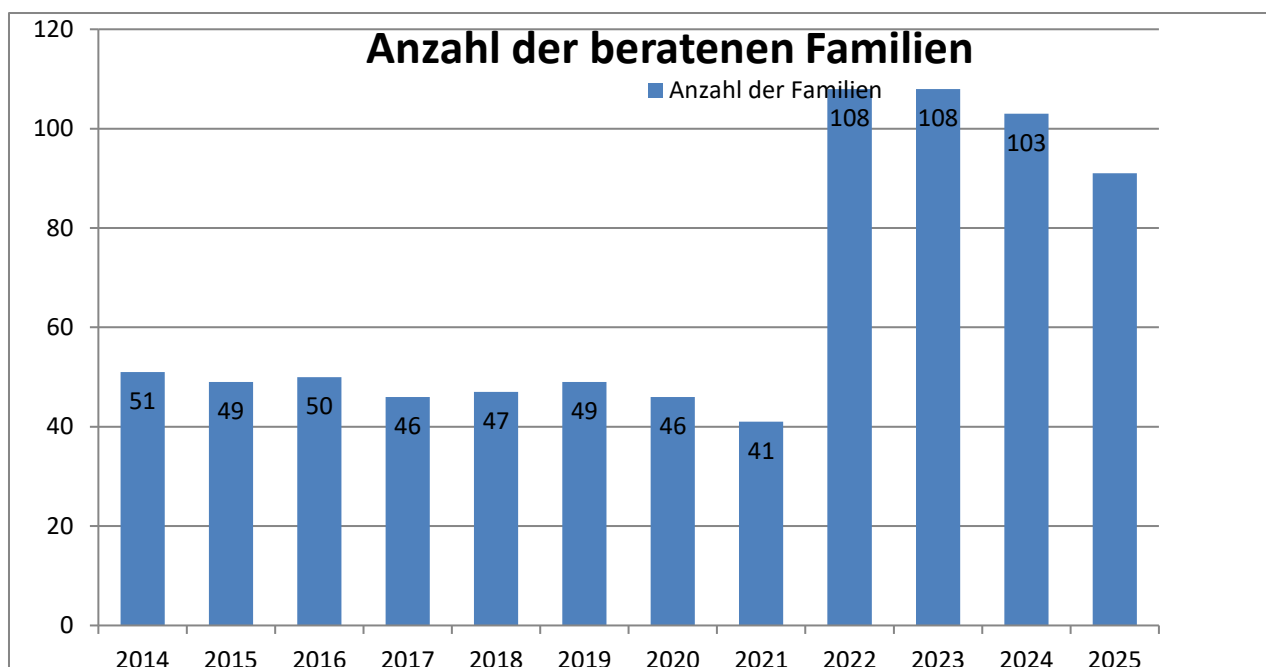


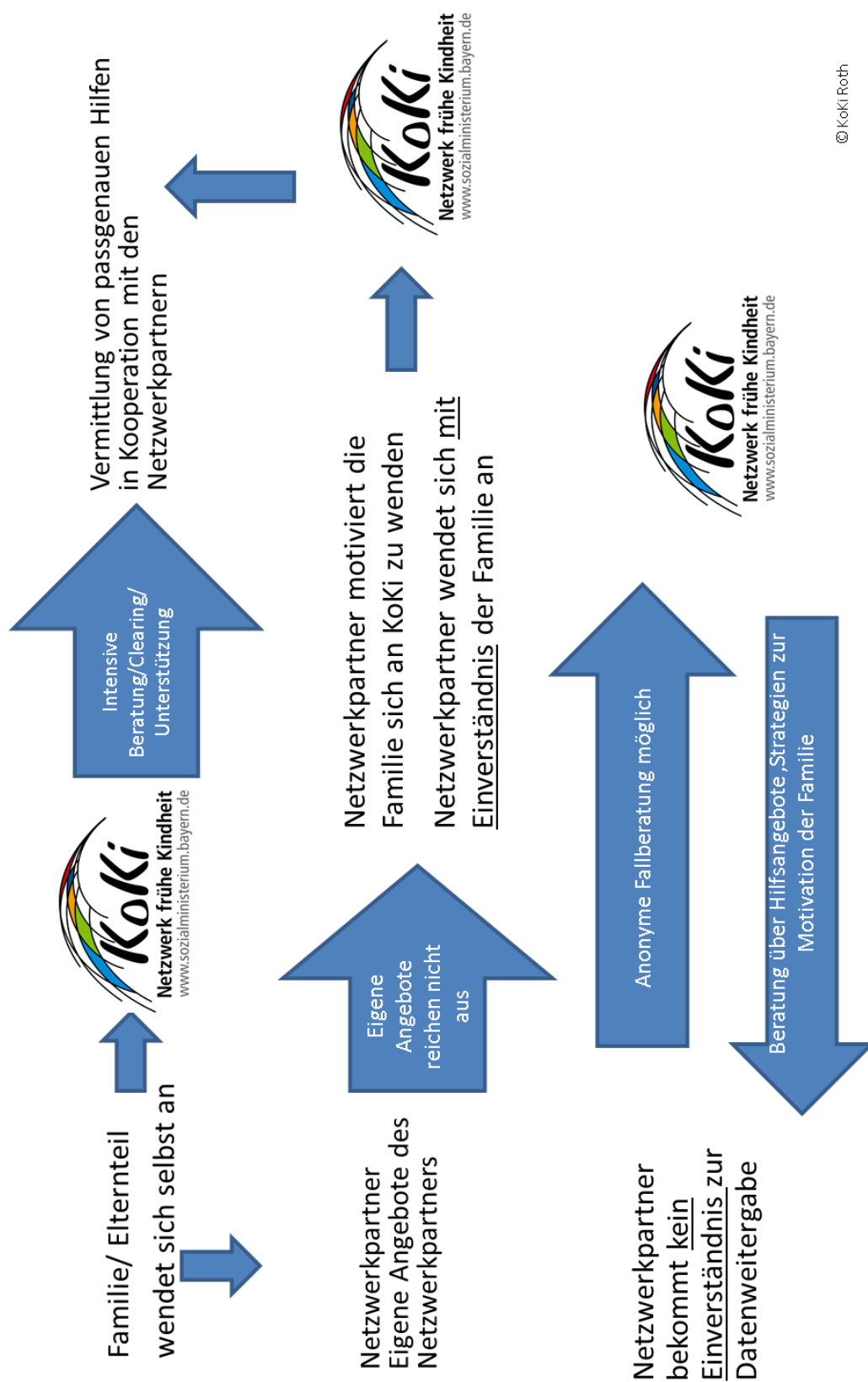
Abbildung 10 Stadt Schwabach - Anzahl der Familien

Die KoKi Fachkräfte versuchen die Familien mit Ihrer Beratung dort abzuholen, wo sie stehen. Ohne Vorgabe wird versucht an den Ressourcen der Familien anzusetzen, um so gemeinsam realistische und realisierbare Lösungen zu erarbeiten. Versucht wird dabei möglichst passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und diese notfalls auch neu zu erfinden bzw. zu etablieren. Die Familien sollen so in die Lage versetzt werden, mit ihren eigenen Belastungen wieder selbständig umgehen zu können.



6.2 Wie wird ein Fall zum KoKi Fall?

Wie wird ein Fall zum KoKi Fall?



© KoKi Roth

B KoKi-Konkret

Abbildung 11 Wie wird ein Fall zum KoKi Fall



6.3 Zugangswege

Wohin konnten Familien angebunden werden?

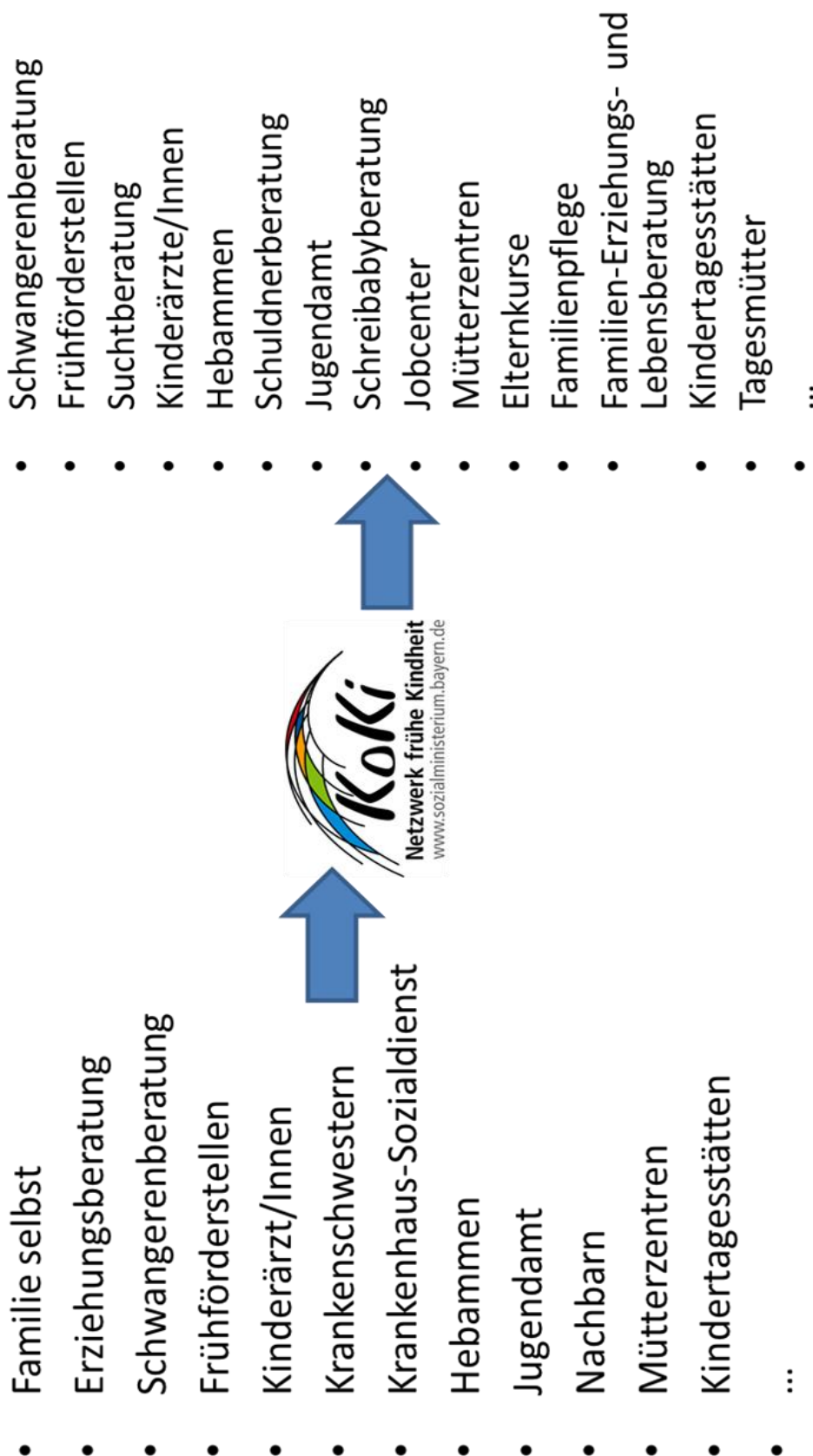


Abbildung 12 Zu- und Abgangswege der Familien



6.4 Themen der KoKi Familien

- Finanzielle Probleme
- Erziehung- und Entwicklungsschwierigkeiten
- Termine, Behördengänge
- Kritische Lebensereignisse z.B. Trennung, Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Unfall, Tod eines nahen Angehörigen, Geburt von Mehrlingen
- Häufung von Belastungen
- Eigene Überforderung
- Haushalt und Kinderbetreuung „Rund um die Uhr“
- Mangelnde Anerkennung und mangelnde Unterstützung bis hin zur Isolation
- Sucht
- Psychische Erkrankung (z.B. Depression Borderline,...)
- ...

In den vergangenen Jahren hatten die KoKi Fachkräfte direkten Kontakt zu Familien in unterschiedlichsten Lebenssituationen und Familienkonstellationen. Die Probleme waren jedoch oft ähnlich angelegt. Vor allem finanzielle Probleme waren in vielen Familien anzutreffen. Gerade bei den immer häufiger werdenden „Ein-Eltern-Familien“ hat das Fehlen der Großfamilie enorme Auswirkungen. Dann kommt es auch mal vor, dass beim Elternabend für die Krippe das Kind dabei ist, weil niemand da ist, der die Betreuung des Kindes übernehmen konnte.

Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten werden für viele Mütter zur enormen Belastung. Eine große Unsicherheit ist hier zu erkennen. Das Internet ist hierbei eher ein Fluch denn ein Segen. Probleme und am besten gleich deren Lösung werden mal „gegoogelt“. Aber wehe wenn der erwünschte Effekt ausbleibt.“

Immer wieder trafen die KoKi Fachkräfte auf Familien, die im „Behördendschubel“ absolut untergegangen sind. Leistungen wurden nicht beantragt, weil der „12-seitige Antrag“ immer spätestens in der Hälfte abgebrochen wurde.

Neben kritischen Lebensereignissen war es vor allem die Häufung mehrerer Belastungsfaktoren, die zu beobachten war und zur Überlastung vor Allem der Mütter führte.

Negative Folgen der Überlastung bei der Mutter:

- Große Unsicherheit, Erschöpfung, Depression
- Ängste
- Verlust von Ressourcen
- keine Zeit, keine Geduld für die Kinder
- Mangel an Zuwendung
- inkonsistenter, rigider Erziehungsstil
- Mangelnde Bewältigungsstrategien (Flucht in Nikotin und Essen)
- Alkohol, Gewalt
- Vernachlässigung von Haushalt und Kindern, Vorsorgeterminen
- Psychosomatische Beschwerden, gesundheitliche Störungen
- Burn out
- ...

Mögliche Folgen beim Kind:

- Entwicklungsstörungen



- Bindungsstörungen
- Fütter-, Schlaf- und Schreistörungen
- Erhöhte Unfallgefahr
- Neigung zu Übergewicht
- Verhaltensauffälligkeiten
- Kindeswohlgefährdung
- Kindesvernachlässigung, Misshandlung
- ...

Anhand der vielseitigen Probleme der Familien wird deutlich, dass hier ein gutes Netzwerk mit unterschiedlichen Professionen nötig ist, um passgenaue Hilfen zu finden.

Die unterschiedlichen Zugänge der Familien zu KoKi in den vergangenen Jahren zeigen, dass sich die Arbeit des Netzwerks Frühe Kindheit bereits jetzt auszahlt.

7 Kooperation und Vernetzung – Konkret

7.1 Gelungene Kooperation zwischen Roth und Schwabach im KoKi Netzwerk

Die beiden KoKi's gehen in Punkto Kooperation und Vernetzung mit gutem Beispiel voran. Seit der örtlichen Etablierung der KoKi's im Jahr 2010 besteht eine sehr enge Kooperation zwischen den beiden Stellen. Nach ausführlichen Gesprächen mit den Jugendamtsleitungen und den KoKi Fachkräften fiel die Entscheidung künftig ein gemeinsames „Netzwerk frühe Kindheit“ für den Landkreis Roth und die Stadt Schwabach aufzubauen. So können Konkurrenzsituationen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.

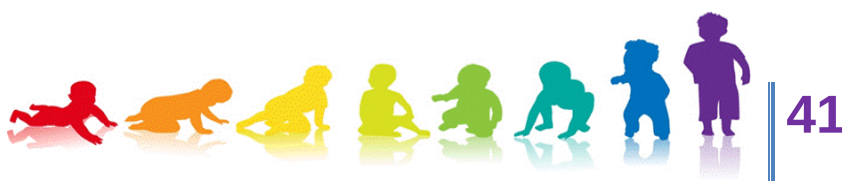
Die Netzwerkarbeit der beiden KoKi's umfasst den gemeinsamen Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort in Roth und Schwabach und verbindliche, sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden.

Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit Familien mit Kindern unter 6 Jahren befassen. Gesundheitsamt, Schwangerenberatung, Hebammen, Kliniken, Ärzte, Erziehungsberatungsstelle, Kindertagesstätten, Frühförderstellen, Jobcenter, Suchtberatungsstelle, Frauenhaus, Polizei, ... Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist ein persönliches Kennenlernen der Netzwerkpartner, ihrer Aufgaben und Angebote, Möglichkeiten und Grenzen, sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig.

Zum Zwecke der festen Etablierung und Weiterentwicklung des Netzwerks werden jährlich 2 „Runde Tische Frühe Hilfen“ von den KoKi's veranstaltet. Frühjahr in Roth, Herbst in Schwabach. Zu den Runden Tischen werden mittlerweile über 100 Netzwerkpartner aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach eingeladen.

Zusätzlich bieten die KoKi's 2x im Jahr (1x Roth, 1x Schwabach) Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen für die Netzwerkpartner an.



Gemeinsame Öffentlichkeitsaktionen machen die gute Zusammenarbeit auch nach außen sichtbar. Z.B. Broschüre Schwanger in Roth - Schwanger in Schwabach; gemeinsame Präventionskampagne gegen Alkohol in der Schwangerschaft. .

Auch künftige Projekte und Aufgaben werden nach Möglichkeit von den beiden KoKi's zusammen in Angriff genommen. Auch die aktuellen Chancen und Herausforderungen der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden in Kooperation angegangen. Es konnte sowohl Familienhebammen, als auch Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gefunden werden, deren Leistungen künftig Familien im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach koordiniert durch die KoKi's zur Verfügung stehen.

7.2 Gelungene Kooperation im Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi's versuchen professionell mit der KoKi-Zielgruppe in Kontakt stehende Fachkräfte zu erreichen, um ein möglichst vielfältiges, multidisziplinäres Netzwerk mit entsprechendem fachlichem Austausch zu initiieren und das regionale Hilfsangebot zu stärken und zu optimieren. Die interdisziplinäre Vielfalt der regionalen Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter 6 Jahren soll genutzt und eng miteinander vernetzt werden. Eine besondere Stärke der engen Zusammenarbeit der verschiedenen Netzwerkpartner liegt auch darin, dass sich niemand alleine gelassen fühlen muss. Jede Fachkraft hat eine Vielfalt verschiedener Netzwerkpartner aus den unterschiedlichsten Professionen hinter sich, auf die sie im „Bedarfsfall“ beratend und vermittelnd zurückgreifen kann.

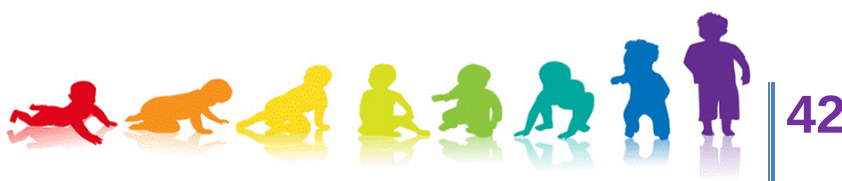
Darüber hinaus sollen Lücken in der Angebotspalette aufgespürt und aufgefüllt werden.

Eine verbesserte Nutzung der Leistungsangebote durch gesteigerte Transparenz der jeweiligen Tätigkeitsfelder und Angebote von Netzwerkpartnern, verbunden mit der konkreten Nennung von Ansprechpartnern soll erreicht werden.

Besonderes Schwerpunktthema ist die Verknüpfung von Hilfen aus dem Bereich der Jugend- und Gesundheitshilfe.

Es gilt in Zukunft verbindliche Verfahrenswege und Zuständigkeiten für spezifische Hilfen und Projekte festzulegen und fachliche Standards gemeinsam weiterzuentwickeln. Und es hat sich bereits viel getan.

Das sich neu etablierende Netzwerk frühe Kindheit erweitert sich zusehends.



7.3 Das aktuelle Netzwerk frühe Kindheit

Ständig versuchen die beiden KoKi-Fachkräfte das Netzwerk weiter auszubauen und neue Netzwerkpartner zu gewinnen.

Das gemeinsame Netzwerk Frühe Kindheit im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

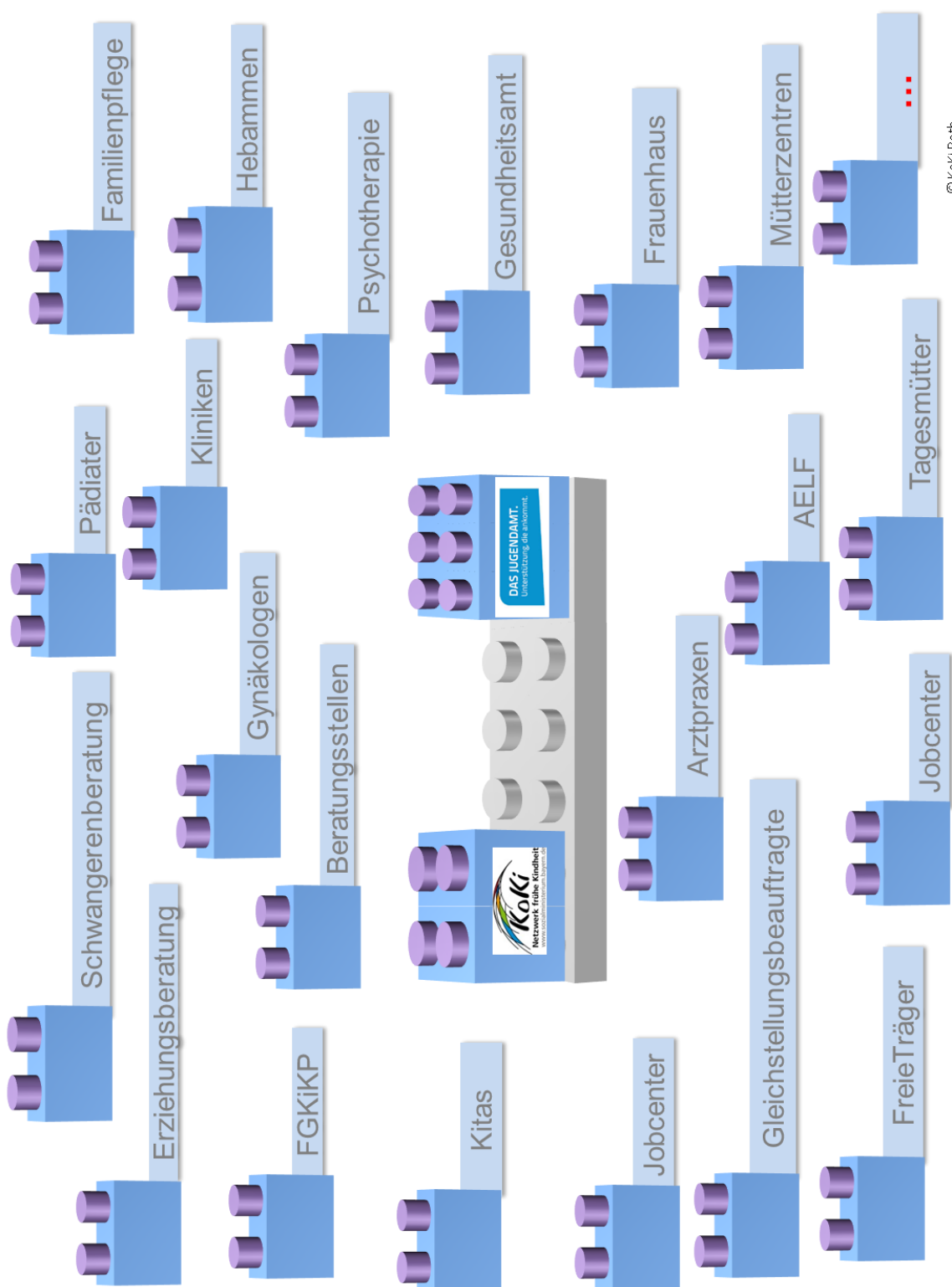
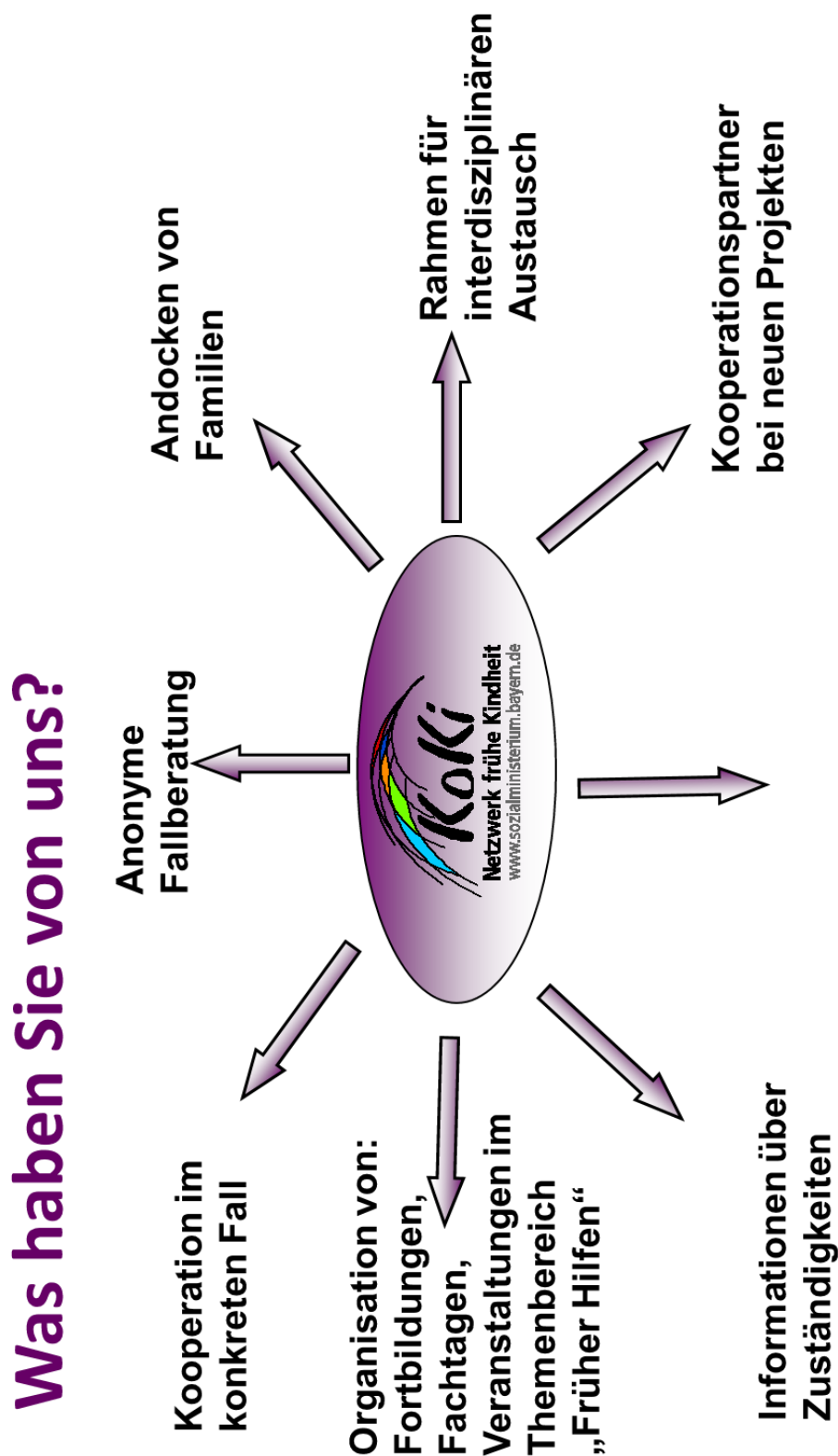


Abbildung 13 Aktuelles KoKi Netzwerk

7.4 Was haben Netzwerkpartner von KoKi?

Für jeden einzelnen Netzwerkpartner gibt es gleich mehrere Gründe, sich aktiv am Netzwerk Frühe Kindheit zu beteiligen:



© KoKi Roth

Abbildung 14 Was haben Netzwerkpartner von KoKi



7.5 Anonyme Fallberatungen durch KoKi

Die anonyme Fallberatung ist ein Angebot, sich unter Wahrung der Anonymität der betreuten Person bzw. Familie sowie unter Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht bezüglich der eigenen Fallarbeit beraten zu lassen.

7.5.1 Anonyme Fallberatungen durch KoKi Roth

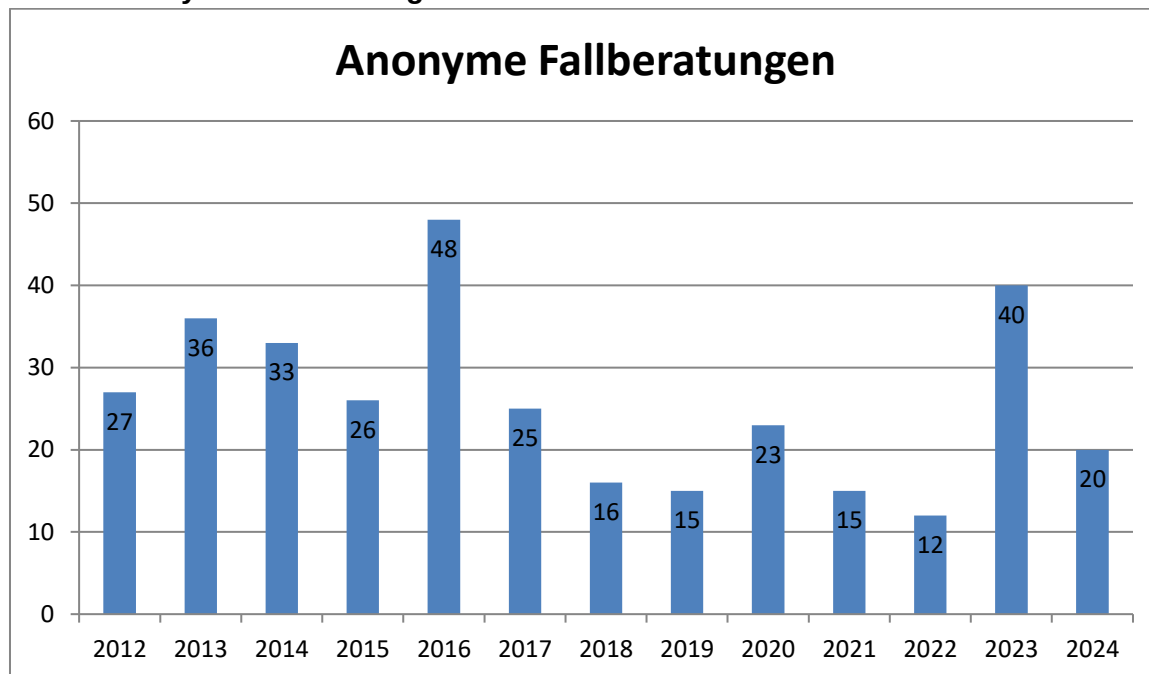


Abbildung 15 Landkreis Roth – Anonyme Fallberatungen durch KoKi

7.5.2 Anonyme Fallberatungen durch KoKi Schwabach

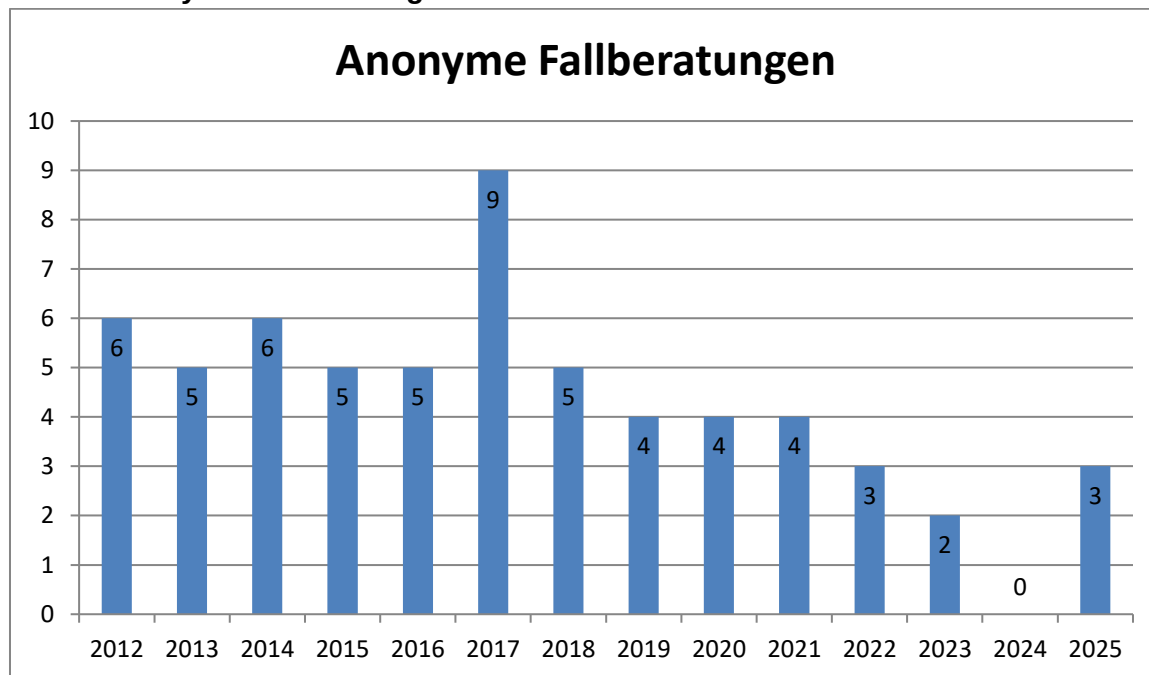


Abbildung 16 Stadt Schwabach – Anonyme Fallberatungen durch KoKi



7.6 Vernetzungstreffen Gesundheitswesen-KoKi

Zum Start in die aktive Netzwerkarbeit fand am 26. Oktober 2011 in Zusammenarbeit der beiden KoKi's mit dem Gesundheitsamt ein erstes großes Vernetzungstreffen statt. Neben der genauen Vorstellung der KoKi Arbeit und eines Resümees des 1. KoKi Jahres stand das Thema „Die psychisch auffällige Mutter in der Praxis“ mit Hilfe der Referentin Dr. Susanne Simen (Oberärztliche Leitung der Mutter-Kind-Tagesklinik und –Ambulanz am Klinikum Nürnberg) im Fokus. Nach einer intensiven thematischen Diskussion gab es einen großen Themenblock zur konkreten Vernetzung vor Ort, der zum Ergebnis hatte, dass die Etablierung von Runden Tischen Frühe Hilfen (organisiert durch KoKi) beschlossen wurde.

7.7 Runder Tisch „Frühe Hilfen“

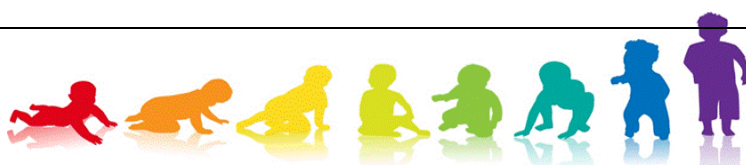
Die Umsetzung der am Vernetzungstreffen im Oktober 2011 beschlossenen Runden Tische Frühe Hilfen wurde im Jahr 2012 verwirklicht und seitdem im halbjährlichen Turnus durchgeführt. Jeweils ein Runder Tisch Frühe Hilfen findet im Frühjahr im Landratsamt Roth statt, ein weiterer jeden Herbst im Galenus Gesundheitszentrum in Schwabach.

7.7.1 Themen Runder Tisch „Frühe Hilfen“

Datum	Thema	Referent
26. März 2012 Landratsamt Roth	„Das Bundeskinderschutzgesetz“	Harald Hübner- Stadtjugendamt Schwabach – Amtsleitung
25. Oktober 2012 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Schütteltrauma“ „Die Arbeit mit Eltern von Schreibabys vor Ort in der Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an der Erziehungsberatungsstelle Roth/Schwabach“	Dr. med. Ronny Jung – Kinderarzt Susanne Dennerlein u. Corinna Lippert – Integrale Eltern-Säuglings- Kleinkindberaterinnen
20. März 2013 Landratsamt Roth	„Das Jugendamt und seine Aufgaben“	Dr. Manfred Kort- Kreisjugendamt Roth- Amtsleitung Team Familienorientierter Bereich Roth (ASD)
17. Oktober 2013 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Interdisziplinäre Frühförderung“	Werner Schemm – Leiter Interdisziplinäre Frühförderstelle Schwabach/Roth Gabriele Morgott – Leiterin Interdisziplinäre Frühförderstelle Hilpoltstein/Greding Infotische der heilpäd. Praxen
26. März 2014 Landratsamt Roth	„Junge Eltern und Sucht“	Matthias Münz – Suchtberatungsstelle Diakonie Roth/Schwabach
23. Oktober 2014 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Familienpaten“	Regina König Cornelia Terassa Projektkoordinatorinnen Familienpaten



26. März 2015 Landratsamt Roth	Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption – Meldebögen/Wahrnehmungsbögen	KoKi Landkreis Roth KoKi Stadt Schwabach
28. Oktober 2015 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das Gesundheitsamt und seine Aufgaben“	Dr. med. Georg Lörner Christiane Göckler Katrin Stettner
17. März 2016 Landratsamt Roth	Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	Franziska Liebl, FamHeb Julia Töpfer , FGKiKp
26. Oktober 2016 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Krisen Rund um die Geburt	Natalie Heinermann-Müller, Mutter-Kind- Tagesklinik Nürnberg
06. April 2017 Landratsamt Roth	Nachsorge-Angebote des Klabautermann e.V Unterstützung für Familien mit chronisch kranken, sowie früh- und risikogeborenen Kindern	Uwe Groß, Brigitte Himmer, Angelika Ehemann Harlekin Nachsorge
25. Oktober 2017 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Familienpflege, sowie Kur- und Erholungsmaßnahmen	Inge Rudolph, Familienpflegestation Diakonie RH/SC, Elfriede Klein, Familienpflege, Kur/Erholungsmaßnahmen AWO RH/SC
22.03.2018 Landratsamt Roth	„Eine Kinderarztpraxis stellt sich vor“ – mit den vielfältigen Aufgaben eines Pädiater und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien.	Dr. med. Ronny Jung Kinderarzt
25.10.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das Jobcenter stellt sich vor“ – welche Möglichkeiten zur Unterstützung werdender und junger Eltern bestehen?	Brunhilde Ehard Jobcenter Roth Frau Busch-Harder Jobcenter Schwabach
28.03.2019 Landratsamt Roth	„Die Geburtsstation des Kreiskrankenhauses Roth“	Christine Metzger Hebamme
24.10.2019 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Die Familienzentren stellen sich vor“	Eva Karl Familienzentrum Känguruh Nina Eckert-Friesen Familienzentrum MatZe Theresa Stanka Familienzentrum Röttenbach Anke Meißner MütZe Roth
30.04.2020 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Gesunder Babyschlaf – Risikominimierung des Plötzlichen Säuglingstodes“	Dr. med. Ronny Jung, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin aus Roth, zum Thema



pandemiebedingt
abgesagt

Okt. 2020 Landratsamt Roth pandemiebedingt abgesagt	Vorstellung und Kooperationsmöglichkeiten mit der Kinderschutzambulanz	Dr. med. Elisabeth Mützel
Mai 2021 Onlineveranstaltung	Allgemeiner Austausch der Netzwerkpartner über aktuelle Situation	
Dezember 2021 Onlineveranstaltung	Psychiatrische Tagesklinik und Institutsambulanz Roth	Frau Natalie Betz-Kedir
März 2022 Onlineveranstaltung	Pilotprojekt Elternberatung U0 Projekt „Junge Familie“/Erweiterung auf die Schwangerschaft	Dr. med. Ronny Jung Frau Andrea Fina
Oktober 2022 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Vorstellung Familienkasse Bayern Nord	Frau Valentina Alekseenko
April 2023 Hybridveranstaltung Landratsamt Roth	Vorstellung Schuldnerberatung der AWO Mittelfranken Süd	Herr Wolfgang Hunner
Oktober 2023 Gründerzentrum Schwung Schwabach	Vorstellung Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie Goss	Herr Wilhelm Goss
April 2024	Vorstellung Frauenhaus Schwabach	Frau Lena Schoppel Frau Gabi Fresz
Oktober 2024	Die Verfahrenslotsen stellen sich vor	Frau Linda Münch (Roth) Frau Sabine Dominsky (Schwabach)
April 2025	Vorstellung Kinderarztpraxis Dr. Jung	Dr. med Anne Grieger Frau Leiser
Oktober 2025 Absage wg. Krankheit	Vorstellung Gesundheitsregion Roth/ Schwabach	Günther Wittmann

Tabelle 4 Themen Runder Tisch „Frühe Hilfen“

Die Organisation und Moderation der Runden Tische liegen bei den KoKi-Fachkräften. Neben der Fokussierung auf ein bestimmtes Thema, zu dem ein geeigneter Referent (möglichst aus



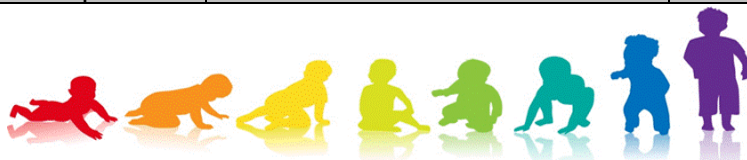
Vernetzung untereinander vorgesehen. Außerdem berichten die KoKi Fachkräfte regelmäßig über Neuigkeiten aus der KoKi Arbeit oder über durch die Familienarbeit aufgedeckte Bedarfe der Familien vor Ort.

7.8 Gezielte Fort- und Weiterbildung für Netzwerkpartner

Neben den Runden Tischen werden von der KoKi für die Netzwerkpartner noch Fachvorträge mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion angeboten. Hierdurch kann die KoKi ein gezieltes Auseinandersetzen der Netzwerkpartner mit einem bestimmten Thema initiieren.

7.8.1 Themen der Fachvorträge mit Diskussion

Datum	Thema	Referent
04. Juli 2012 Goldener Saal Schwabach	„Kinderschutz braucht Datenschutz“	Hans-Jürgen Hähnlein Jurist Stadt Schwabach
28. November 2012 Landratsamt Roth	„Fetale-Alkohol-Spektrums-Störung“	Sigrid Mosé Pflegekinderwesen NEA
06. November 2013 Landratsamt Roth	„Autismus“	Barbara Wittmann – Heilpädagogin, Autismus Therapie
10. Juni 2015 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Borderline Persönlichkeitsstörung“	Dr. med. Felicia Mihaela Filipp Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
25. November 2015 Landratsamt Roth	„Multiplikatorensseminar – Ernährung in der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit“	Dr. med. Christian Grüner Dr. Linda Weber
22.06.2016 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Umgang mit Familien bei Verdacht auf Posttraumatische Belastungsstörung“	Manuela Wick Dipl. Sozialpädagogin (FH), kreative Traumatherapeutin
01.12.2016	„Väter im Blick“	Wegen Erkrankung des Referenten verschoben
23.05.2017 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Väter im Blick“	Sebastian Pabst; Kindheitspädagoge B.A.; Systemischer Familientherapeut (DGSF)
23.11 2017 Haus des Gastes Hilpoltstein	Suchthilfe – unter Umständen einmal anders“ Frauen mit Drogenproblematik in der Schwangerschaft	Anne Leuders, Lilith e.V.
31.01.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Drogenkonsum in der Schwangerschaft – Medizinische Folgen und spezieller Unterstützungsbedarf betroffener Patientinnen“	Dr. med. Jörg Seiler
09.05.2019 Haus des Gastes Hilpoltstein	„Signale von Babys lesen“	Karin Baumgärtner Sandra Heuberger-Streb



		KoKi Weißenburg
17.05.2018 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	Multiplikatorenseminar zum Thema „Säuglingsernährung & Säuglingsmilchnahrung“	Sonja Osiander Dipl. Oecotrophologin
24.07.2019 Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Hauptsache gesund – vorgeburtliche Diagnostik“	Inge Landgraf Donum Vitae
10.03.2020 Landratsamt Eichstätt	„Trauma – (k)ein Thema in der Begleitung von (werdenden) Müttern!? – Teil 1“	Mirjam Dauscher, Traumafachberaterin pro familia Nürnberg; Thoralf Fricke, Traumafachberater pro familia Niederbayern
22.09.2021 Landratsamt Eichstätt	„Trauma – (k)ein Thema in der Begleitung von (werdenden) Müttern!? – Teil 2“	Mirjam Dauscher, Traumafachberaterin pro familia Nürnberg; Thoralf Fricke, Traumafachberater pro familia Niederbayern
16.11.2021 Online-Veranstaltung	„Schwierige Gespräche mit Eltern“	Dr. Alfred Winkelmann Diplom-Pädagoge
10.02.2022 Online-Veranstaltung	„Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Erkennen – Handeln – Schützen“	Ines Wild Kinderschutzbund Nürnberg
07.10.2022 Haus des Gastes Hilpoltstein	„Sternenkinder“	Frau Daniela Nuber-Fischer
24.03.2023 Online-Veranstaltung	„Multiplikatorenschulung Kindergeld und Kindergeldzuschlag“	Frau Valentina Aleksenko
5.06.2024 Online-Veranstaltung	Kinderschutz – hinsehen und handeln	Björn Spreckelmeyer, Sachgebietsleitung des FuD Schwabach) Fabian Diez, Sachgebietsleitung Päd.Jugendhilfe LK Roth)
14.11.2024	Mehrlinge	Kathrin Weber (pro familia München, Beratung für Mehrlingseletern)

Tabelle 5 Themen Fachvorträge mit Diskussion

7.8.2 KoKi Workshops

Um Netzwerkpartnern eine noch intensivere Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema zu ermöglichen, werden auch Workshops angeboten

Datum	Thema	Referent
17. Juli 2013 13.30-17.00 Uhr Seminarraum Stadtkrankenhaus Schwabach	„Das motivierende/schwierige Elterngespräch im Kontext Früher Hilfen“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“



(Absage Aufgrund zu geringer Anmeldung)		
02. April 2014 14.00 - 18.00 Uhr Galenus Gesundheitszentrum Schwabach	„Das motivierende/schwierige Elterngespräch im Kontext Früher Hilfen“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“
05. November 2014 14.00 – 18.00 Uhr Landratsamt Roth	„Risikoeinschätzung“	Amanda Müller Bernadette Becherer Kompetenzteam Kinderschutz „Kühler Kopf“
14.05.2020 Haus des Gastes Hilpoltstein pandemiebedingt abgesagt	Wenn es mal nicht so rund läuft – Gewinnende Elternarbeit	Dr. Winkelmann
23.11.2023 Haus des Gastes Hilpoltstein	„Sternenkinder“	Frau Daniela Nuber-Fischer

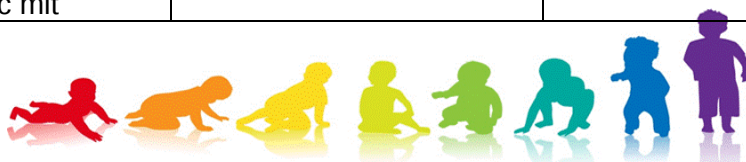
Tabelle 6 KoKi Workshops

7.8.3 Teilnahme an bestehenden Arbeitskreisen

Es erfolgt eine punktuelle oder auch kontinuierliche Teilnahme an bereits vorhandenen Arbeitskreisen und Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Themen, die den frühkindlichen Bereich betreffen.

7.8.4 Initiierung themenspezifischer Arbeitstreffen durch KoKi

Gemeinsam	KoKi Roth	KoKi Schwabach
Migration/Integration		Gesprächskreis Familienkonzeption der ev. Gemeinde St. Martin
Tafel		
Schwangerenberatung		
Erziehungsberatung		
Familienzentren	Mütze	Känguruh, MatZe
Familienpatenprojekt	Familienpatenprojekt Diakonie	Familienpatenprojekt SC
Familienhebammen		
Familien- Gesundheits- Kinderkrankenpflege		
Kess Elternkurse		
Vortragsreihe für Eltern		
Jubiläums-Vortragsreihe z.T. pandemiebedingt abgesagt		
Jubiläums-Fachtag: zum Thema „Frühe Kindheit und Bindungsentwicklung“ mit Frau Dr. Berkic mit		



Podium zum Thema Netzwerk Pandemiebedingt abgesagt		
		Schulungen von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe
	Hauswirtschaftsschule, Ute Mahl: „Haushalt managen“	
Familienpflege und Kurberatung (Diakonie und AWO Roth Schwabach)		

Tabelle 7 Themenspezifische Arbeitstreffen

8 Persönliche Kontakte mit Netzwerkpartnern

Besonders zum Beginn der KoKi Arbeit waren persönliche Einzelkontakte zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch und zur Schnittstellenbestimmung notwendig. Nur so konnte die KoKi im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach schnell zum etablierten Begriff werden.

8.1.1 Veranstaltungen

Gemeinsam	KoKi Roth	KoKi Schwabach
Überregionaler Fachtag „Frühe Kindheit und Häusliche Gewalt“ (Roth, Mai 2013)	Dr. med. Ronny Jung Säuglingsernährung	Babytag
Überregionaler Fachtag „Migrationssensibler Kinderschutz“ (Feucht, Mai 2015)	Inklusionsfachtag	Imagekampagne
	Infomesse Job und Familie	Infostand am Tag gegen Gewalt
	Imagekampagne	Teilnahme an der Aufaktveranstaltung „Bündnis für Familie“
	Vernetzungs-Café Inklusion	Schwabacher Bündnis für Familie: -26.11.2014 Konzentriert läuft`s wie geschmiert Infoabend -25.11.2015 Der Junge - ein Geheimnis an sich Infoabend -23.11.2016



		Lass uns über Gefühle reden -sie zeigen uns was wir brauchen.ä Vortrag für Eltern basierend auf dem Film „Alles steht Kopf“ -09.12.2017 Faszination Smartphone – Was Eltern wissen sollten Vortrag und Workshops
	Infotag Rund ums Baby (2jährlich)	Babytag (2jährlich)
Mehrlingstreff Mütterzentrum Roth	11.01.2019 Vortrag für Teilnehmer am Projekt „füreinander“ zum Thema Frühe Hilfen 03.04.2019 / 06.11.2019 Fortbildungseinheit für Tagesmütter zum Thema Frühe Hilfen, Kindeswohl und Jugendhilfe	20.02.2018 Schulung von KiTas zum Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 10.07.2018 / 12.10.2018 Schulung von Tagesmüttern zum Thema Kindeswohl, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 18.10.2018 Vortrag Familienpaten zum Thema „Frühe Hilfen und Bindung“ 17.01.2019 Schulung von KiTas zum Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe 08.02.2019 Organisation eines Vortrags für Eltern zum Thema „Von Wutmonstern und Zornickeln“ 26.06.2019 Mitwirken bei Fortbildungsangebot für Tagesmütter zum Thema Kindeswohl, Frühe Hilfen und Jugendhilfe 26.03.2019 Vortrag für Eltern im Familienzentrum MatZe



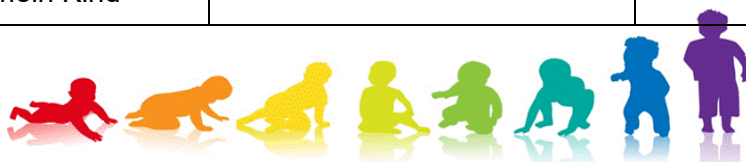
		zum Thema Übergang: Elternhaus-Krippe: Bedeutung der Bindung für die Eingewöhnung
Ausstellung „Kindersprechstunde“, Kreisklinik Roth - Gesundheitszentrum I, Rahmenprogramm: Vortrag der Erziehungsberatungsstelle zum Thema: Kinder psychisch kranker Eltern – hilfreich unterstützen SPDI: Filmvorführung „Mama macht mich krank“ mit anschließendem moderierten Austausch		07.01.2020 Schulung von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe
12.05.2018 Informationsstand im Einkaufszentrum ORO Eine Kooperation mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes Roth/Schwabach und den KoKis Roth und Schwabach		24.02.2020 Schulung von KiTas Thema Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen, Jugendhilfe
13.03.2019 in Treuchtlingen Fachtag „Gestärkt von Anfang an“ – Wie kann Resilienz gefördert werden? Eine Kooperation der Landkreise Roth, Weißenburg und Eichstätt sowie der Stadt Schwabach		13.10.2020 Vortrag Kinderpflegeschule über Frühe Hilfen
„Von Wutmonstern und Zornickeln“ am 06.03.2020		12.11.2020 Jugendhilfeausschuss Vorstellen der Arbeit von KoKi anlässlich des 10jährigen Bestehens
„Meine-Deine Gefühle!“ am 27.03.2020 abgesagt		



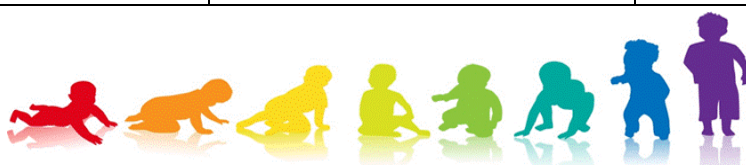
„Was mir mein Kind sagen will“ Signale des Babys erkennen und verstehen am 24.04.2020 abgesagt		
„Elternsein ist doch ein Klacks, oder?!“ am 29.05.2020 abgesagt		
„Das Abenteuer Sprache“ Sprachentwicklung von Kinder 03.07.2020 abgesagt		
„Rund ums Stillen“ am 17.07.2020 abgesagt		
24.06.2020 Jubiläums-Fachtag: zum Thema „Frühe Kindheit und Bindungsentwicklung“ mit Frau Dr. Berkic mit Podium zum Thema Netzwerk abgesagt		
22.07.2021 Online-Vortrag „Signale des Babys lesen“		
03.08.2021 Online-Vortrag „Infos und Tipps rund ums Thema Stillen“		
29.09.2021 Online-Vortrag „Survivaltipps für die erste Zeit nach der Geburt“		
07.10.2021 Online-Vortrag „Abenteuer Sprache“		
09.11.2021 Online-Austausch „Mama unter 20 Jahren“ abgesagt		
23.11.2021 Online-Vortrag „ADHS im Kindesalter“		
10.12.2021 Online-Vortrag „Säuglingspflege“		
14.10.2021 Online-Väterwerkstatt „Bindung als Papa“		
18.11.2021 Online-Väterwerkstatt „Wie lese ich mein Kind – Signale erkennen und verstehen im Kleinkindalter“		



09.12.2021 Online-Väterwerkstatt „Qualitätszeit – Papa und Kind“		
17.02.2022 Online-Vortrag „Meine – Deine Gefühle“		
15.03.2022 Online-Austausch „Mama unter 20 Jahren“		
23.03.2022 Online-Vortrag: „Erste Hilfe bei Säuglings- und Kindernotfällen“		
27.4.2022 Online Vortrag „Signale des Babys“		
12.05.2022 Online Vortrag „Eine bewegte Entdeckungsreise“		
30.6.2022 Online Austausch „Väter Runde – Vater sein in Corona-Zeiten“		
03.08.2022 Online Vortrag „Finanzielle Hilfen rund um die Geburt“		
21.09.2022 Online Vortrag „Kranke Kinder brauchen Pflege“		
22.09.2022 Erlebnis-Spaziergang am Rothsee		
06.10.2022 Online Väter-Werkstatt Bindung als Papa		
11.10.2022 Online Motorische Entwicklung im ersten Lebensjahr		
10.11.2022 Online Väter-Werkstatt „Wie lese ich mein Kind“		



10.11.2022 Online-Vortrag „Irgendwie habe ich mir das anders vorgestellt“		
07.12.2022 Online-Vortrag „Oh Du Fröhliche“		
08.12.2022 Väter-Werkstatt Online „Qualitätszeit Papa und Kind“		
20.12.2022 Hybrid Vortrag „Finanzielle Hilfen rund um Geburt und Schwangerschaft“		
02.02.2023 Online „Infektionskrankheiten im Kita-Alter“		
29.03.2023 Online „Ich werde Papa“		
24.05.2023 Online „Erste Hilfe bei Säuglings- und Kindernotfällen“		
05.07.2023 Online „Signale des Babys richtig deuten“		
3.08.2022 Online „Finanzielle Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt“		
25.09.2023 Online „Kinderkrankheiten“		
16.10.2023 Online „Survivaltipps für die erste Zeit nach der Geburt“		
16.11.2023 Online „Abenteuer Sprache“		



11.12.2023 Online „Wir kochen gemeinsam“		
19.01.2024 Online „Irgendwie habe ich mir das anders vorgestellt“		
31.01.2024 Online „Erste Hilfe bei Säuglings- und Kindernotfällen“		
22.02.2024 Online „Eine bewegte Entdeckungsreise“		
26.02.2024 Online „Säuglingspflege“		
10.4.2024 Hybridvortrag „Finanzielle Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt“		
15.05.2024 Online „Infektionskrankheiten von Kindern im KiTa-Alter“		
24.06.2024 Online „Grenzen setzen“		
Fachtag „Väter in den frühen Hilfen“ 25.09.2024 Eine Kooperation der Landkreise Roth, Weißenburg und Eichstätt sowie der Stadt Schwabach		
19.09.2024 „Ein Lob auf die Langeweile“		
02.10.2024 Online „Kranke Kinder pflegen“		



28.11.2024 „Gesund ernährt in und durch die Schwangerschaft“		
03.12.2024 Online „Vater sein“		
27. Februar 2025 Online „Finanzielle Hilfen rund um die Geburt“		
10 April 2025 Online „Säuglingspflege“		
12. Mai 2025 Online Survivaltipps für die erste Zeit nach der Geburt		24.05,2025 Schwabacher Babytag im Einkaufszentrum ORO
Jubiläumsfachtag am 2. Juli 2025 zum Thema „Bindung – Entwicklung – Medien“ mit Frau Dr. Berkic mit Podium zum Thema Netzwerk.		
1. Oktober 2025 Online „Kranke Kinder pflegen“		
Fortbildung „Baby oder Smartphone im Blick“ am 13. November 2025		
17.11.2025 Online „Bewegung mit Kleinkindern im Alltag“		

Tabelle 8 Veranstaltungen



8.2 Erfolgsbausteine gelingender Kooperation

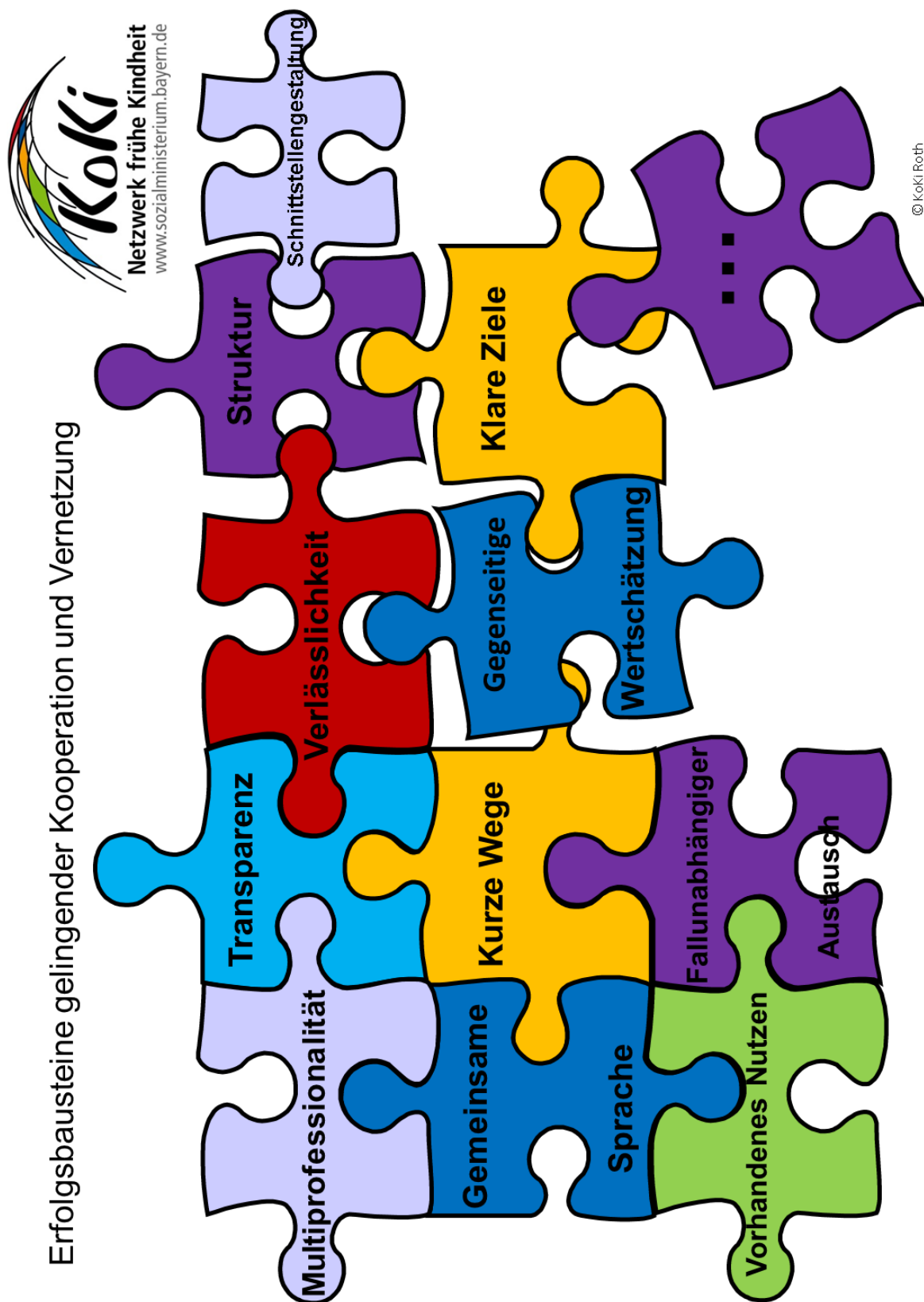


Abbildung 17 Erfolgsbausteine gelingender Kooperation

8.3 Schnittstellenmanagement

Die Fallarbeit der KoKi Fachkräfte ist stets im Sinne der Navigationsfunktion und nicht als dauerhafte Einzelfallhilfe angelegt. Aus dieser Grundhaltung heraus ergibt sich für die KoKi die besondere Bedeutung des Schnittstellenmanagements.

Nach dem Clearing versucht KoKi die Familie passgenau (intern oder extern) weiterzuvermitteln. Der Übergang zur Hilfe des Netzwerkpartners kann bei Bedarf und auf ausdrücklichen Wunsch der Familie durch die KoKi Fachkraft begleitet werden. Die klare Definition von Zuständigkeiten und Vermittlungswegen ist daher in Zukunft nach und nach mit allen Netzwerkpartnern schriftlich zu fixieren.

8.3.1 Schnittstelle KoKi-ASD

8.3.2 Landkreis Roth

KoKi Roth – Familienorientierter Bereich (Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII)

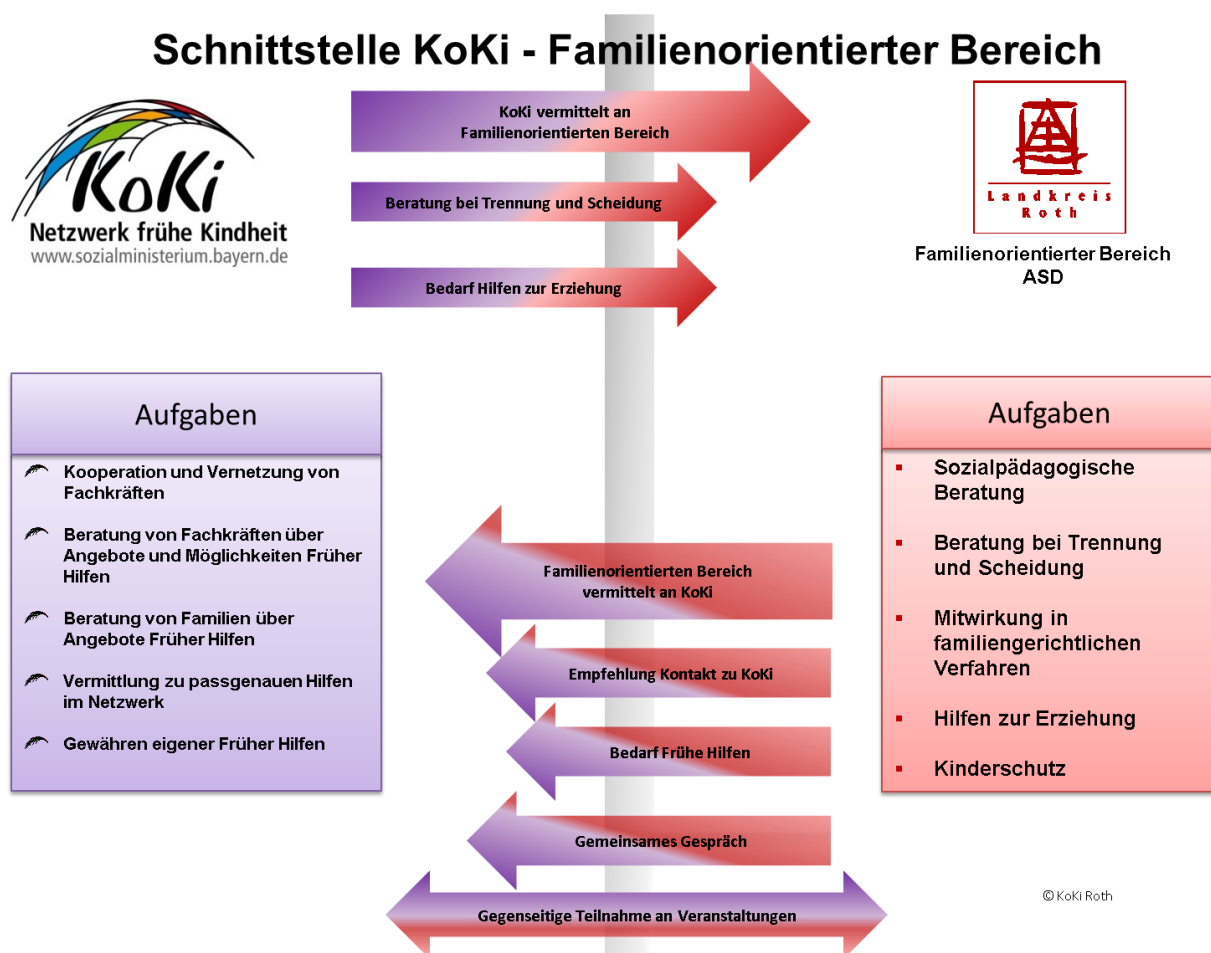


Abbildung 18 Landkreis Roth Schnittstelle KoKi-Familienorientierter Bereich

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der KoKi beruhen auf reiner Freiwilligkeit der Familien. Die KoKi Fachkräfte arbeiten nach Bedarf jedoch aufsuchend und nachgehend, um Eltern für die Inanspruchnahme passgenauer Hilfen zu motivieren (Respektieren der durch die Eltern gesetzten Grenzen).

Zwischen den beiden Aufgabengebieten KoKi und Familienorientierter Bereich besteht eine Schweigepflicht. Ein Austausch erfolgt nach Bedarf daher nur in Form von gegenseitiger Anonymer Fallberatung. Ein Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich



nur auf Wunsch und mit Einverständnis der Familie. Die einzige Ausnahme von dieser Arbeitsweise stellt der konkrete Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ohne die Bereitschaft der Eltern, die notwendigen Hilfen anzunehmen dar. In diesem Fall meldet die KoKi Fachkraft den Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an den zuständigen Mitarbeiter des Familienorientierten Bereiches weiter. Bei der Meldung der KoKi gilt die goldene Regel: Zwar ohne den Willen, aber nie ohne das Wissen der Familie! Das heißt, die KoKi Fachkraft bespricht vor einer Meldung an den Familienorientierten Bereich die beobachteten Gefährdungsmomente mit den Eltern und motiviert diese, Hilfen anzunehmen, die zur Abwendung der Gefährdungsmomente beitragen. Erst wenn die Eltern keine Bereitschaft zeigen die für die Abwendung der Gefährdung notwendigen Hilfen anzunehmen, ist eine Meldung von KoKi an den Familienorientierten Bereich nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Die weitergehende Prüfung der Kindeswohlgefährdung, eine entsprechende Hilfevermittlung oder eine Intervention zum Schutz des Kindes erfolgt dann ausschließlich durch den Familienorientierten Bereich.

Familienorientierter Bereich vermittelt an KoKi wenn:

- Bedarf Frühe Hilfen
- Kind unter 6 Jahre
- Kein Bedarf HzE
- Keine Kindeswohlgefährdung

Vermittlung in Form von Information über die KoKi mittels KoKi Flyer oder bei Bedarf Vermittlung im gemeinsamen Gespräch.

KoKi übergibt an den Familienorientierten Bereich wenn:

- In der Familie kein Kind unter 6 Jahren lebt
- Bedarf Beratung nach §17 SGB VIII
(Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

Vermittlung in Form von Information über die Kontaktdaten des Ansprechpartners oder bei Bedarf Vermittlung im gemeinsamen Gespräch.



8.3.2.1 Bedarf HzE

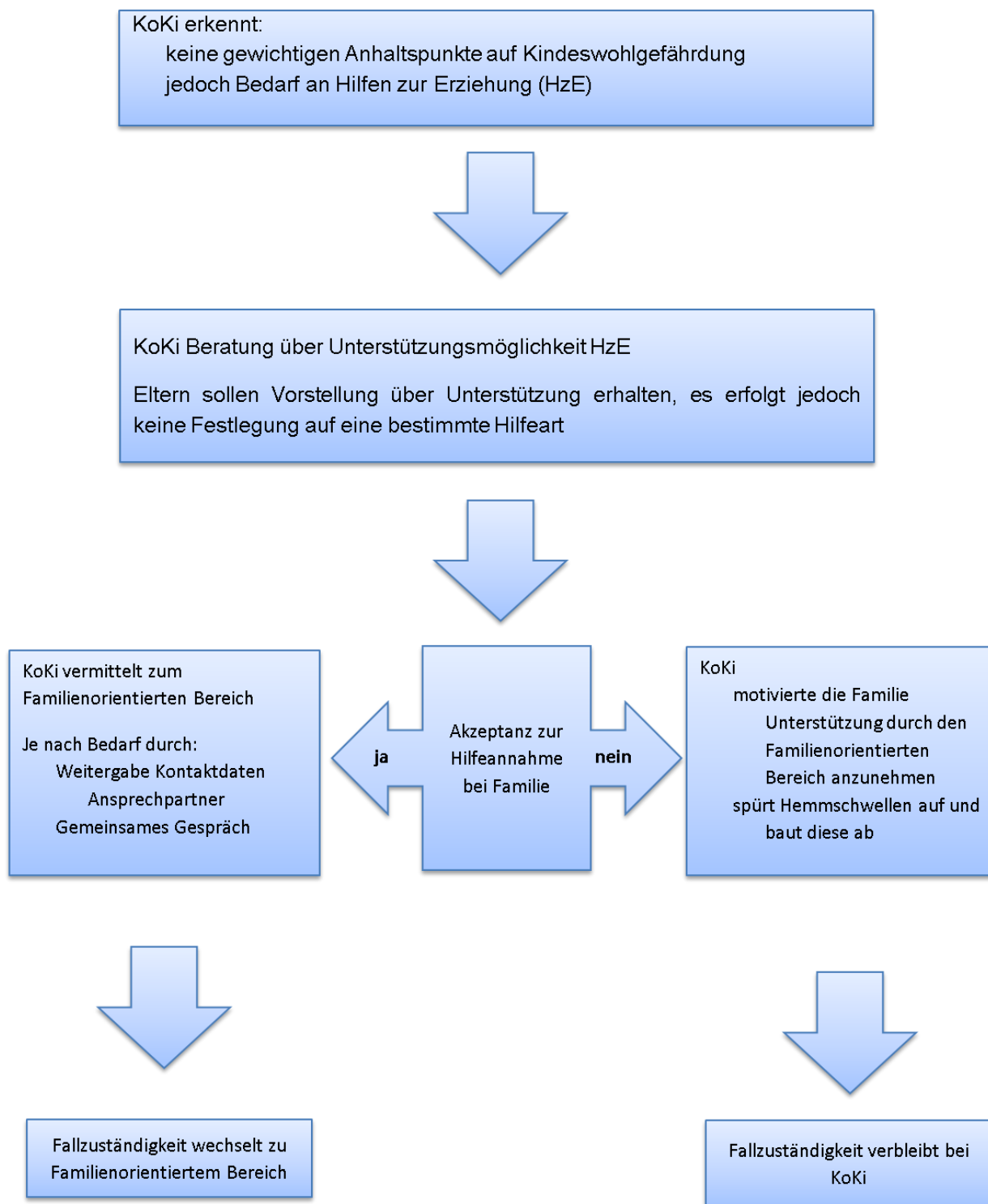


Abbildung 19 Vorgehensweise KoKi erkennt Bedarf HzE



8.3.2.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Generelle Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Diese generelle Vorgehensweise gilt für alle Fachkräfte, also auch für die KoKi und alle Ihre Netzwerkpartner!

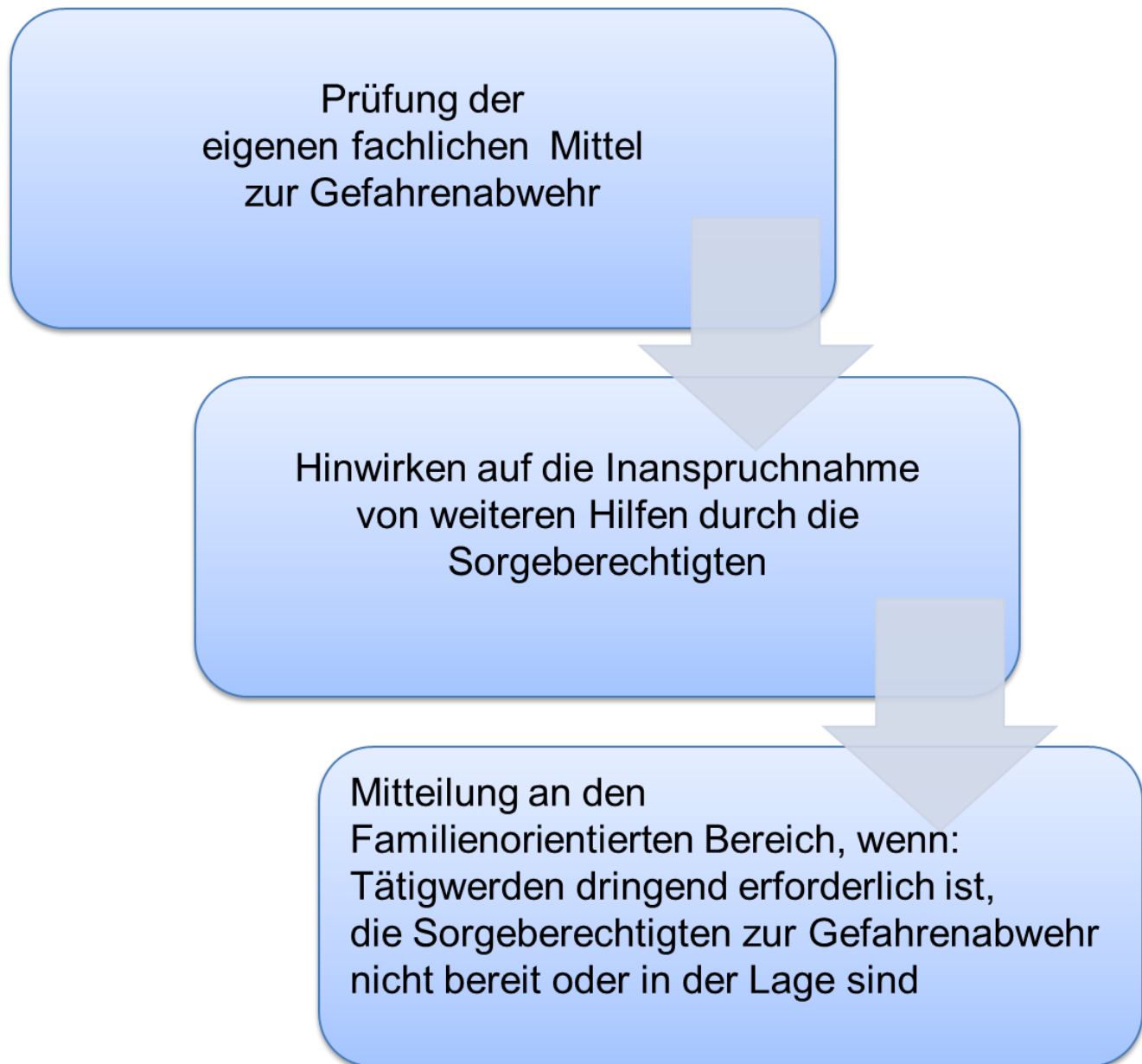
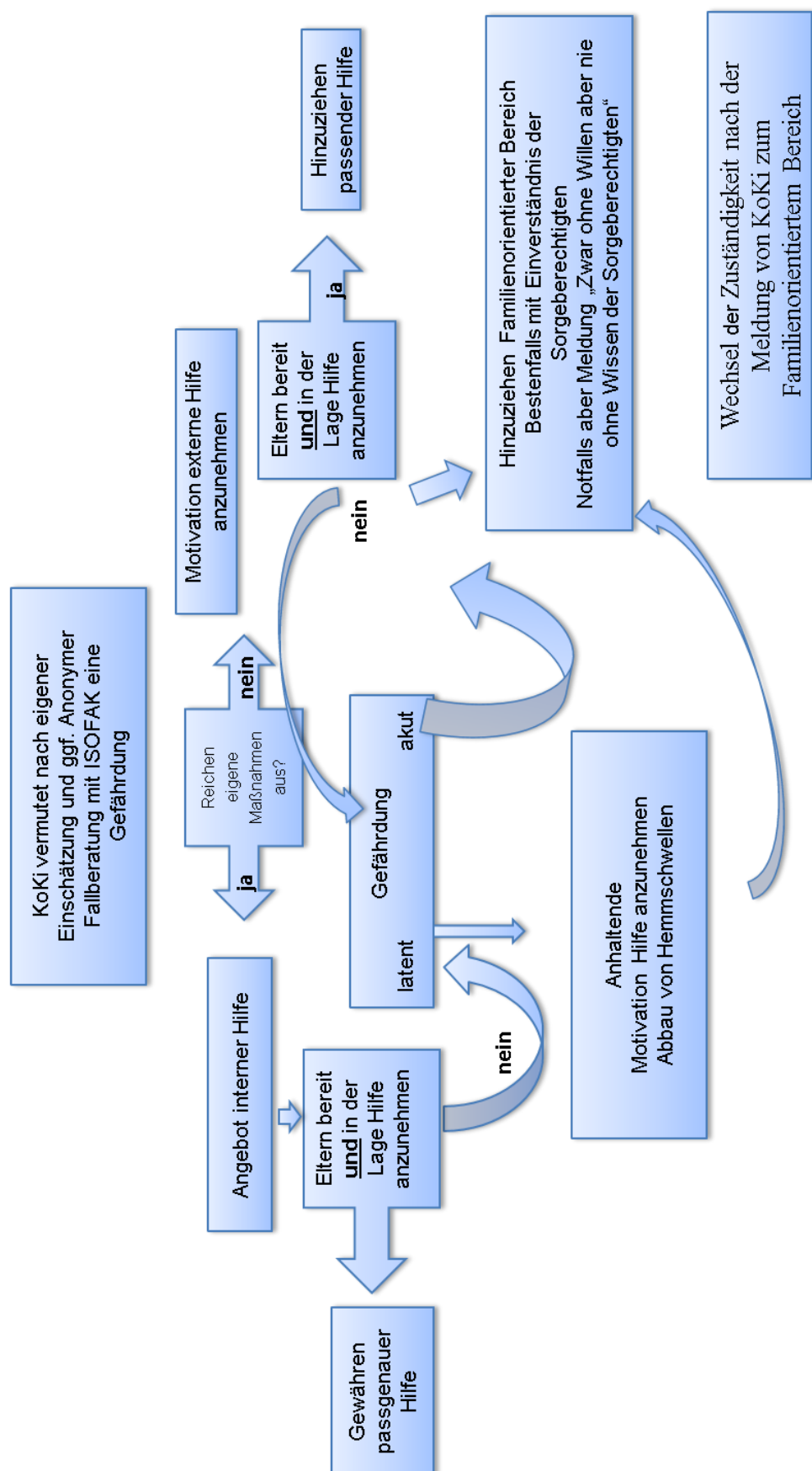


Abbildung 20 Generelle Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8.3.2.3 Vorgehensweise KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehensweise von KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



© KoKi Roth

Abbildung 21 Vorgehen KoKi bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8.3.2.4 Schutzauftrag der Jugendhilfe § 8a SGB VIII

Der Familienorientierte Bereich stellt nach erfolgter Mitteilung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung über ein intern geregeltes Verfahren gem. § 8 a SGB VIII sicher, der Meldung nachzugehen, eine eigene Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und entsprechend zu handeln.



3-stufiges Verfahren

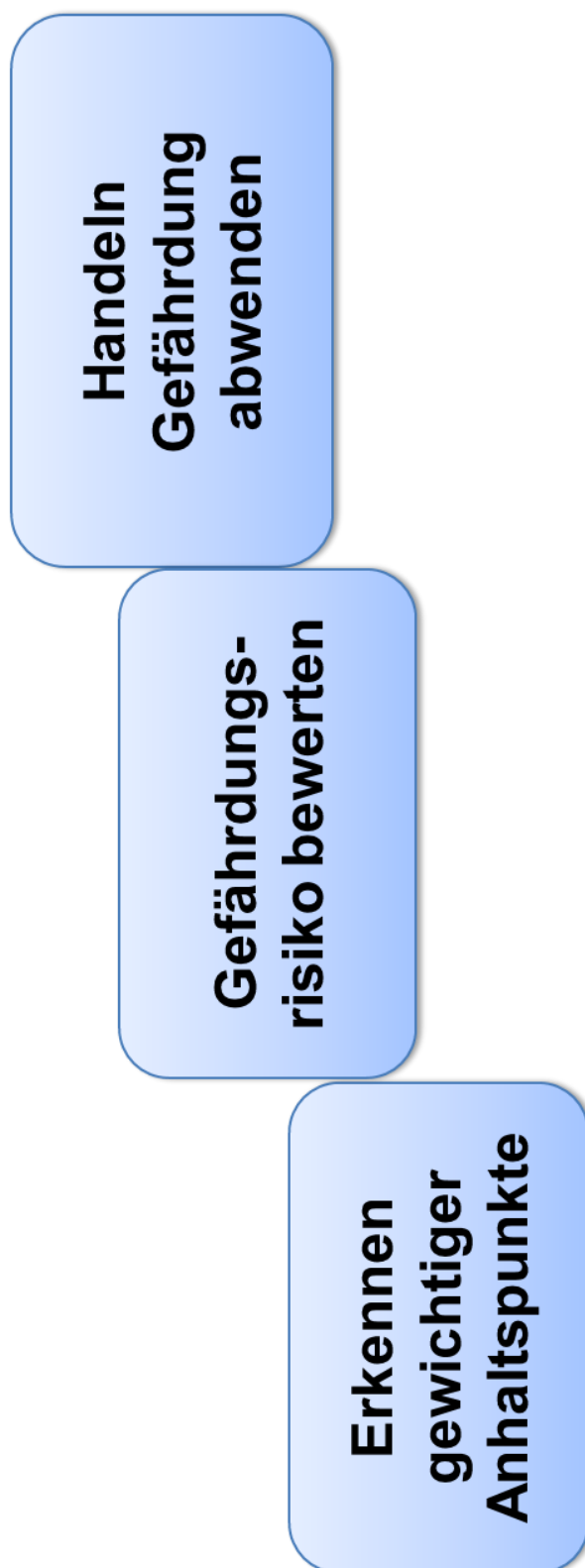


Abbildung 22 3 Stufiges Verfahren ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8.3.2.5 Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

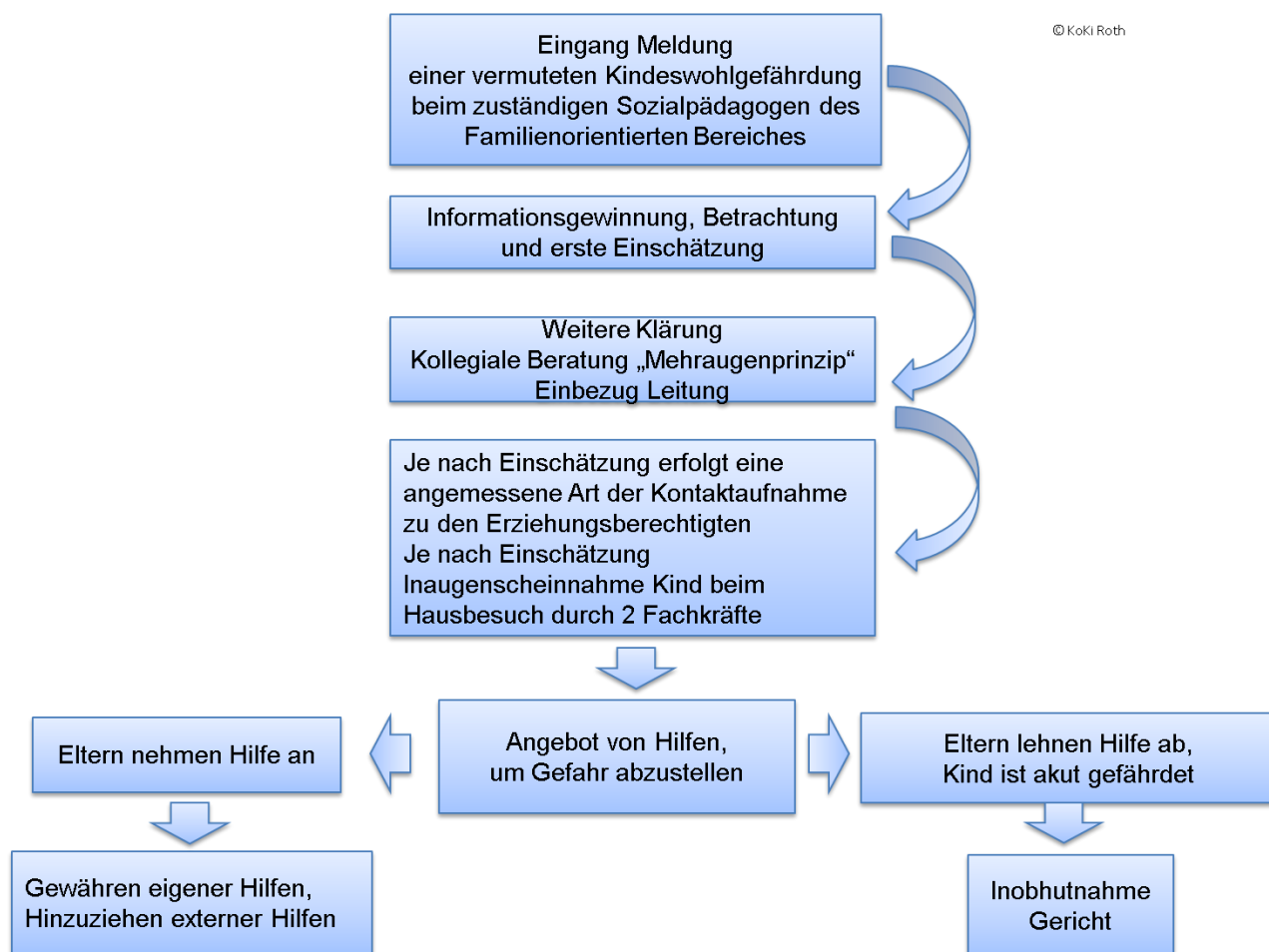


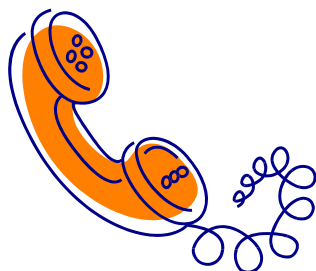
Abbildung 23 Vorgehensweise ASD bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8.3.2.6 Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) des Jugendamtes

Laut § 8b SGB VIII haben alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Landkreises Roth



Beck Marion	09171 81-1212
Eckert Beate	09171 81-1218
Rabenstein Jörg	09171 81-1247
Gruber Sabine	09181/81-1605

Zuständigkeiten Kreisjugendamt Roth - Familienorientierter Bereich:

Allersberg, Kammerstein

Marion Beck

Tel. 09171 81-1212

marion.beck@landratsamt-roth.de oder asd1@landratsamt-roth.de

Vertretung Eckert, weiter Adler

Georgensmünd, Thalmässing

Beate Eckert

Tel. 09171 81-1218

beate.eckert@landratsamt-roth.de oder asd1@landratsamt-roth.de

Vertretung Beck, weiter Berthel- El Ya.

Heideck, Rednitzhembach, Rohr

Michael Adler

Tel. 09171 81-1269

michael.adler@landratsamt-roth.de oder asd2@landratsamt-roth.de

Vertretung Deuerler, weiter Eckert

Wendelstein, Büchenbach:

Judith Deuerler

Tel. 09171 81-1362

judith.deuerler@landratsamt-roth.de oder asd2@landratsamt-roth.de

Vertretung Adler, weiter Eichhorn

Abenberg, Roth Stadt (Buchstabe A-E), Pfaffenhofen

Sabine Gruber

Tel. 09171-81-1605

sabine.gruber@landratsamt-roth.de oder asd4@landratsamt-roth.de

Vertretung Schneider, weiter Raab

Roth Stadt (Buchstabe F-Z):

Christina Schneider

Tel. 09171 81-1248

christina.schneider@landratsamt-roth.de oder asd4@landratsamt-roth.de

Vertretung Gruber, weiter Truckenbrodt

Greding



Nadja Berthel-El Yazami

Tel. 09171 81-1378

nadja.berthel-elyazami@landratsamt-Roth.de oder asd3@landratsamt-roth.de

Vertretung Raab, weiter Gruber

Hilpoltstein

Alexander Raab

Tel. 09171-81-1294

alexander.raab@landratsamt-roth.de oder asd3@landratsamt-roth.de

Vertretung Berthel-El Y., weiter Schneider

Röttenbach, Schwanstetten

Denise Truckenbrodt

Tel. 09171 81-1239

denise.truckenbrodt@landratsamt-roth.de oder asd5@landratsamt-roth.de

Vertretung Eichhorn, weiter Beck

Spalt, Eckersmühlen, Roth-OT

Daniela Eichhorn

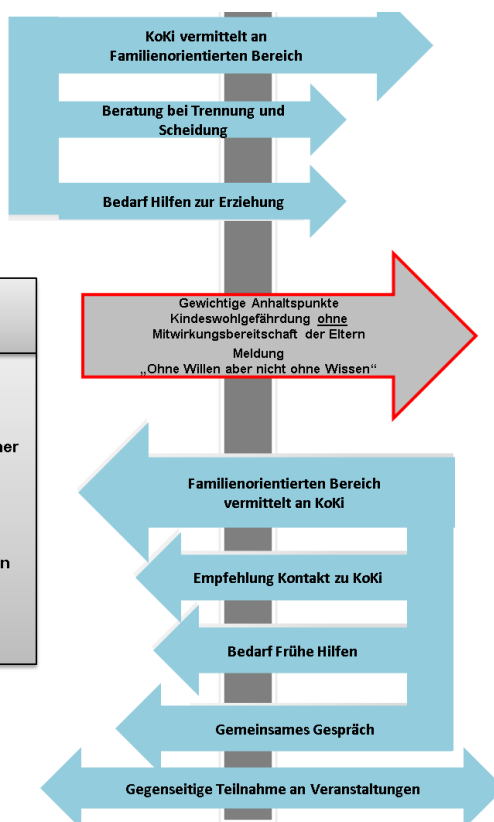
Tel. 09171-81-1276

daniela.eichhorn@landratsamt-roth.de oder asd5@landratsamt-roth.de

Vertretung Truckenbrodt, weiter Deuerler

8.4 Stadt Schwabach

Schnittstelle KoKi - FUD



Familienunterstützender Dienst
FUD

Aufgaben
➤ Kooperation und Vernetzung von Fachkräften ➤ Beratung von Fachkräften über Angebote und Möglichkeiten Früher Hilfen ➤ Beratung von Familien über Angebote Früher Hilfen ➤ Vermittlung zu passgenauen Hilfen im Netzwerk ➤ Gewähren eigener Früher Hilfen

Aufgaben
▪ Sozialpädagogische Beratung ▪ Beratung bei Trennung und Scheidung ▪ Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ▪ Hilfen zur Erziehung ▪ Kinderschutz

© KoKi Roth

Abbildung 24 Stadt Schwabach Schnittstelle KoKi -FUD

FuD vermittelt an KoKi wenn Kinder unter 3 Jahren betroffen sind

Möglichkeit der anonymen Fallberatung durch Insoweit erfahren Fachkräfte (ISoFak) in Schwabach:



Gemäß § 8b SGB VIII haben alle beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISoFak).

Insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes Schwabach sind:

Kinderschutzbund Nürnberg

Die Beratungen sind für in Nürnberg und Schwabach tätige Fachkräfte kostenfrei und werden immer pseudonymisiert durchgeführt (keine Erhebung von Sozialdaten)

Telefon: 0911 92 91 90 00

9 Öffentlichkeitsarbeit konkret

9.1 KoKi Logo

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von KoKi vor Ort, und zur Steigerung des bayernweiten Wiedererkennungswertes kommt gemäß den Förderrichtlinien das zur Verfügung gestellte KoKi-Logo auf allen Schriftstücken und Veröffentlichungen zum Einsatz. Werden Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen verwendet, wird das KoKi Logo durch das Logo der Bundesstiftung Frühe Hilfen ergänzt.



9.2 KoKi Flyer

Zur gezielten Bewerbung des sich damals neu etablierenden KoKi Angebotes wurden Flyer für jede KoKi gestaltet, um Familien über KoKi zu informieren, und Netzwerkpartner Flyer zur Elterninformation an die Hand zu geben.

Flyer KoKi Landkreis Roth:



Abbildung 25 Flyer KoKi Roth

Flyer KoKi Stadt Schwabach:



Abbildung 26 Flyer KoKi Schwabach



KoKi Roll Up Beide KoKi's haben sich ein Roll Up erstellen lassen, mit dessen Hilfe die KoKi bei Veranstaltungen oder Infoständen deutlich beworben wird.



Abbildung 27 Roll up KoKi Roth



Abbildung 28 Roll up KoKi Schwabach

9.3 Internetpräsenz

9.3.1 Landkreis Roth

Um den medialen Ansprüchen der heutigen Elterngeneration gerecht zu werden wurde eine eigene Website im Rahmen der Internetpräsenz des Landratsamtes eingerichtet. Die Internetseite wird auf Flyern und Plakaten direkt mit der eigenen Internetadresse www.landratsamt-roth.de/koki beworben. Über die Internetpräsenz des Landratsamtes Roth unter www.landratsamt-roth.de findet man über den Themenbereich „Kinder und Jugend“ zur KoKi. Neben den allgemeinen Informationen über die KoKi, die sich bewusst unterscheiden in Informationen für werdende Eltern, Familien, Alleinerziehende und Informationen für Netzwerkpartner werden aktuelle Informationen z.B. über Projekte oder Entwicklungen bereitgestellt. Unter dem Themenpunkt Informationen aus dem Netz, werden wiederum getrennt für Familien und Netzwerkpartner Hinweise auf empfehlenswerte Internetseiten gegeben.

Daneben werden der KoKi Flyer und der regionale Schwangerenratgeber „Schwanger in Roth-Schwanger in Schwabach“ dem User zum Download angeboten.

Das Infoportal „Rund ums Baby“, das als Alternative für den Infotag „Rund ums Baby“ online gestellt wurde, dient zukünftig Schwangeren und jungen Familien im Landkreis Roth als Informationsplattform rund ums Thema Schwangerschaft, Baby und Kleinkind. Unter der Internetadresse www.landratsamt-roth.de/rund-ums-baby-online können sich Interessierte über viele Themen und Angebote im Landkreis informieren und sich einen Überblick über regionale Ansprechpartner verschaffen. Zusätzlich können sich junge Eltern noch ein Informationspaket mit Flyern und unterschiedlichen Broschüren nach Hause bestellen.

Die KoKi Roth verfügt auch über eine Facebook Seite und einen Instagram Account, um Eltern zeitgemäß über Veranstaltungen zu informieren. Auf den Social-Media-Accounts werden vor allem eigene Veranstaltungen, gepostet, aber auch Informationen von Netzwerkpartnern geteilt oder auf aktuelle Informationen z.B. vom BMFSFJ hingewiesen. Familien ist es so niedrigschwellig möglich ohne Angabe von persönlichen Daten Informationen von KoKi zu erhalten.



9.3.2 Stadt Schwabach

Auf der Internetseite der Stadt Schwabach gibt es gezielt Information zu KoKi. Sie finden auf der KoKi-Seite allgemeine Information zu Beratungs- und Netzwerkarbeit, Ansprechpartner und Erreichbarkeit, Downloads und Verlinkungen zu Themen, die Frühen Hilfen betreffend.

Über <http://www.schwabach.de> gelangen Sie auf die Internetseite.

9.4 Pressearbeit

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Bürger im Landkreis Roth wie auch der Stadt Schwabach gezielt auf Themen und Angebote der „Frühen Hilfen“ hingewiesen. Genutzt werden hierzu die örtlichen Tageszeitungen (z.B. Hilpoltsteiner Kurier, Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung und das Schwabacher Tagblatt), Wochen- und Gemeindeblätter, wie auch regionale Informationsblätter (Rothkehlchen und Stadtblick), die an alle örtlichen Haushalte gehen und auch in Behörden ausliegen.

Eine enge Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle ist hierzu gegeben.

9.5 KoKi News

Darüber hinaus wurde als gezieltes Informationsangebot für Netzwerkpartner von KoKi Roth und KoKi Schwabach ein gemeinsamer Newsletter als Informations- und Austauschmedium erstellt, der auf Wunsch per E-Mail kostenlos abonniert werden kann. Das Erscheinen des Newsletters hält sich bewusst nicht an vorgegebene Erscheinungsdaten, sondern richtet sich nach den zu versendenden Informationen. Liegen für Netzwerkpartner genügend wichtige und interessante Themen vor, so wird zeitnah ein entsprechender Newsletter erstellt. Informiert wird dadurch über Neuerungen, relevante und interessante Themen der „Frühen Kindheit“, Termine, Veranstaltungen und Fortbildungsangebote. Netzwerkpartnern wird zudem die Möglichkeit eröffnet eigene Themen mit einzubringen und auf eigene Veranstaltungen etc. aufmerksam zu machen. Besonders diesen Bereich des Angebotes gilt es in den nächsten Jahren gezielt auszubauen, um die Netzwerkpartner aus ihrer in diesem Punkt noch sehr passiven Haltung in eine aktive Beteiligung zu geleiten. Interessenten für die KoKi News wenden sich per Email an: koki@landratsamt-roth.de.

9.6 Begrüßungspaket

9.6.1 Landkreis Roth

Im Landkreis Roth erhalten junge Eltern anlässlich der Geburt des ersten Kindes von allen 16 Landkreismunicipalitäten ein von der KoKi initiiertes Begrüßungspaket¹³. Somit wird die flächendeckende Verteilung von Informationen an die frisch gebackenen Eltern sichergestellt.

9.6.2 Stadt Schwabach

In der Stadt Schwabach bekommen Eltern von Neugeborenen ein Begrüßungspaket¹⁴. Die Eltern werden anlässlich der Geburt ihres Nachwuchses angeschrieben und können das Begrüßungspaket im Bürgerbüro abholen.

¹³ Ausführlichere Informationen über das Begrüßungspaket auf Seite 66

¹⁴ Ausführlichere Informationen über das Begrüßungspaket auf Seite 68



9.7 Kooperationsprojekte mit Öffentlichkeitswirkung

In Kooperation mit den zum jeweiligen Projekt relevanten Netzwerkpartnern wurden Präventionskampagnen mit entsprechendem Informationsmaterial zu den Themen „Schütteltrauma¹⁵“ und „Fetales Alkoholsyndrom¹⁶“ erarbeitet. Auf allen Flyern ist die KoKi als Ansprechpartner für betroffene Familien mit aufgeführt.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt Roth/Schwangerenberatung wurde die Broschüre Rund um Schwangerschaft, Eltern und Kind komplett überarbeitet und nach KoKi Gesichtspunkten erweitert. In vollkommen neuer Gestalt und mit deutlich erweitertem Inhalt erscheint nun die Broschüre „Schwanger in Roth - Schwanger in Schwabach¹⁷“.

Aufgrund der Berücksichtigung des aktuellen Nutzerverhaltens der aktuellen Elterngeneration wird die Broschüre nur als Online Variante zur Verfügung gestellt. So können die sich ständig ergebenden Änderungen berücksichtigt werden. Beworben wird die Broschüre mit Hilfe kleiner Kärtchen, die mit einem entsprechenden QR-Code ausgestattet sind.



Abbildung 29 Infokarte
regionaler Schwangerenratgeber

9.8 Give Aways

Beide KoKi's haben aufgrund der positiven Erfahrung der KoKi Bewerbung vor allem bei Netzwerkpartnern mittels zu Anfang gestellter Werbemittel (KoKi-Kugelschreiber, KoKi-Blöcke, KoKi-Aufkleber, KoKi-Mappen) das eigene Repertoire an Werbemitteln ausgebaut.

Bisher hat die KoKi Roth ihr Repertoire durch zusätzliche Eigenkreationen mit Gummibärchentütchen für Jugendamt und KoKi, sowie bedruckter Badeenten für KoKi und Jugendamt erweitert. Außerdem wurden inzwischen Stofftaschen mit entsprechendem KoKi-Aufdruck angeschafft, die gezielt an Eltern weitergegeben werden, wenn diese voll bepackt mit Informationsmaterial das KoKi Büro verlassen.

¹⁵ Ausführlichere Informationen über das Präventionsprojekt Schütteltrauma auf Seite 79

¹⁶ Ausführlichere Informationen über das Präventionsprojekt FASD auf Seite 71

¹⁷ Ausführlichere Informationen über das Projekt Schwangerenbroschüre auf Seite 73



10 Projektarbeit

10.1 Begrüßungspaket

10.1.1 Landkreis Roth

2012-2025: Seit dem 1.1.12 werden initiiert durch KoKi die Begrüßungspakete von den 16 Landkreisgemeinden in individueller Weise (z.B. durch Gemeindeboten) an Mütter beim 1. Kind verteilt.

Das Paket wird vom Landkreis her ausgestattet mit:

- Babykalender „Die ersten 12 Lebensmonate“
- Elternordner „Gesund groß werden“ der BZgA¹⁸
- Deckblatt Stadt/Gemeinde
- Begrüßung von Landrat Herbert Eckstein
- KoKi Flyer
- Flyer Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern
- Flyer Schütteltrauma
- Flyer Elternbriefe
- Info über Eltern im Netz
- Adressen und Ansprechpartner im Landkreis Roth (Hebammen, Kinderärzte, Beratungsstellen, Notfallhilfen,...)



Abbildung 30
Begrüßungspaket Landkreis
Roth bis 2017

Von der jeweiligen Gemeinde wird dem Ordner ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters beigelegt. Außerdem legen manche Gemeinden individuelle Geschenke (Lätzchen, Badetuch, ...) und interessante Informationen für Eltern aus der jeweiligen Gemeinde wie z.B. Krabbelgruppen, Kinderkrippen, Kindergärten, Spielplätze bei.

Ziel: Willkommen heißen neuer Landkreisbürger. Familien über Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Roth informieren.

Seit 2017: Da der bisherige Grundordner des Begrüßungspaketes von der BZgA eingestellt wurde, musste das Begrüßungspaket 2017 komplett neu überarbeitet werden.

¹⁸ Detaillierte Beschreibung des Elternordners unter:

<http://www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit/gesund-gross-werden-eltern-ordner/>



Die Neufassung besteht nun aus:

- Neuer Begrüßungsordner
 - Deckblatt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde
 - Informationen Rund ums Baby im Landkreis Roth
 - (Informationen fürs 1. Lebensjahr, Finanzielle Hilfen, Adressen und Ansprechpartner)
 - Flyer (KoKi, Präventionsflyer Schütteltrauma, Schreibbabyberatung, Krisen nach der Geburt)
 - Elternbriefe
 - Informationen kostenloser Newsletter Elternbriefe 0-18 Jahre
 - 6 Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes (1. Lebensjahr)
 - Sonderelternbrief „Ab wann in die Kinderkrippe“
 - Informationen Ratgeber „Eltern im Netz“
 - U- Untersuchungen
 - Flyer 10 Chancen für Ihr Kind
 - 10 Informationshefte mit Themen rund um das Alter der jeweiligen U - Untersuchung
 - Dokumente & Co
 - Klarsichthülle zur Aufbewahrung von Unterlagen wie z.B. U-Heft, Impfpass etc.
-
- Baby Kalender „Die ersten 12 Lebensmonate“
 - Optional 1 KoKi Tasche



Abbildung 31
Begrüßungspaket Landkreis
Roth ab 2017

Die Verwendung der KoKi Tasche ist für die Gemeinden natürlich optional. Sehr gerne können diese den Begrüßungsordner und den Babykalender auch in Ihrer eigenen Stadt/Gemeinde - Tasche an die Familien herausgeben.

Die Neufassung des Begrüßungspaketes wird wie bisher nur an die **Familien beim 1. Kind** herausgegeben. Bei **Mehrlingsgeburten** geben die Gemeinden der Familie nur 1 Ordner, wenn gewünscht für jeden Mehrling aber einen Babykalender.

Weiterhin sind die Gemeinden wie bisher dazu aufgerufen, das Begrüßungspaket mit eigenen Informationen/Zusätzen aus der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu erweitern, was von vielen Gemeinden sehr kreativ und familienfreundlich umgesetzt wird.

Träger: Landkreis Roth, 16 Landkreisgemeinden und Kreisjugendamt Roth/KoKi

10.1.2 Stadt Schwabach

Die Eltern von Neugeborenen könne das Begrüßungspaket nach einem entsprechenden Anschreiben im Bürgerbüro im Rathaus der Stadt Schwabach abholen.

Es beinhaltet:

- nun Elternbriefe 1 extra und 1-14 des ZBFS der in einem Ordner, nachdem Elternordner „Gesund groß werden“ der BZgA nicht mehr aufgelegt wird
- Begrüßung von Herrn Oberbürgermeister Reiß
- Informationen über KoKi



- Flyer Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern
- Informationen über Eltern im Netz
- Schnuller (finanziert von der Sparkasse Mittelfranken, inkl. Gutschein über 10 € bei Eröffnung eines Sparbuchs bei der Sparkasse)
- Stofftasche mit dem KoKi Logo und dem Logo Bundesstiftung Frühe Hilfen, sowie der Stadt Schwabach

10.2 Passgenaue Elternkurse für KoKi Familien

Der Abbau von Hemmschwellen bezüglich der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist ganz klar eine Aufgabe von KoKi. Im Bereich der Elternkurse, sind wir bei der Bedarfs- und Angebotsanalyse darauf gestoßen, dass es bei den verschiedenen sehr guten bereits angebotenen Elternkursen Hemmschwellen für die KoKi Familien, also Familien mit besonderem Bedarf gibt.

In einem eigenen Elternkursprojekt der beiden KoKi's sollen die vermuteten Hemmschwellen ausgeschaltet werden, um zu überprüfen, ob sich dadurch eine gesteigerte Inanspruchnahme von Elternkursen bei Familien in besonderen Lebenslagen erreichen lässt.

Die Kurse finden daher bewusst an Vormittagen, mit gleichzeitiger Kinderbetreuung durch Tagesmütter (RH) bzw. offene Kinderbetreuung des Familienzentrums Känguruh (SC) statt und umfassen lediglich 5 Treffen und einem Nachtreffen (wenn gewünscht). Eltern sollen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung durch die Elternkurse gestützt und für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisiert werden.

Die erste Projektphase bezieht sich auf das Altersspektrum der Kinder von 0-3 Jahren und will „von Anfang an“ die Beziehung zwischen Eltern und Kindern stärken, um so getreu nach dem Motto „Gipfelstürmer brauchen ein sicheres Basislager“ eine gute Basis für die kindliche Entwicklung zu legen.

In der zweiten Projektphase wurde das Konzept auf die Altersgruppe 3-6 Jahre mit dem entsprechenden Kurs „Kess erziehen: „Weniger Stress. Mehr Freude“ ausgeweitet. Die Etablierung von speziell an den Bedürfnissen von Familien in belasteten Situationen orientierten passgenauen Elternkursen wird aktiv vorangetrieben und soll als fester Bestandteil der KoKi-Angebotspalette etabliert werden.

1. Projektphase:

Kooperationspartner:

KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)

KDFB (Katholischer Deutscher Frauenbund)

Koordinationsstelle Kess erziehen im Bistum Eichstätt



2. Projektphase:

Kooperationspartner:

KoKi

Kolping Bildungswerk Eichstätt



Familienzentren MütZe und Känguruh



Durchgeführte Kess Elternkurse über KoKi:

Kess Kurs	Ort	Datum
<u>Von Anfang an</u>	Landratsamt Roth	15.11.-13.12.2013
	Känguruh	07.03.- 04.04.2014
	MütZe	07.11.- 05.12.2014
	Känguruh	17.02.-16.03.2016
	MütZe	23.06. - 21.07.2016
	Känguruh	24.04. - 29.05.2017
	Haus des Gastes	25.09. - 23.10.2017
	Känguruh	14.09. – 12.10.2018
	Känguruh	28.06. – 27.07.2019
	Haus des Gastes	23.09. – 21.10.2019 (ausgefallen)
	Haus des Gastes	Juni/Juli 2020 geplant, pandemiebedingt abgesagt
	Onlinekurs	09.11.-14.12.2020
	Onlinekurs	12.04.- 17.05.2021
	Onlinekurs	10.10.-21.11.2022
	Känguruh	19.04.-17.05.2023
	Onlinekurs	06.10.-10.11.2023
	Onlinekurs	04.11.-09.12.2024
<u>Weniger Stress. Mehr Freude</u>	MütZe	06.05.- 03.06.2014
		01.07.2014 Nachtreffen
	Känguruh	27.02.-27.03.2015
	MütZe	16.02.-15.03.2016
	Känguruh	28.09.- 26.10.2016
	MütZe	24.06. – 22.07.2019
	Känguruh	8.11. – 13.12.2019
	MütZe	War für Oktober geplant, pandemiebedingt abgesagt
	Onlinekurs	12.07.2021 – 23.08.2021
	Onlinekurs	25.04.- 30.05.2022
	Onlinekurs	18.04.-16.05.2023
	Onlinekurs	10.05.-28.06.2023
	Onlinekurs	10.04.-15.05.2024
	Känguruh	25.10.-29.11.2024
	Onlinekurs	30.04.-28.5.2025
<u>Getrennt – und allein erziehen</u>	Onlinekurs	15.07.2021 – 09.09.2021
	Onlinekurs	26.04.-31.05.2022
<u>Vertiefungsabende</u>	Medien	07.12.2021
	Geschwister	14.12.2021
	Geschwister	07.12.2022
	Medien	14.12.2022



	Geschwister	14.06.2023

Tabelle 9 Durchgeführte KoKi Kess Elternkurse



Bisher nahmen Mütter aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach an den Kursen teil. Auffallend war die positive Rückmeldung der Teilnehmerinnen und deren relativ regelmäßigen Teilnahme an den jeweiligen Treffen.

Besonderheiten mancher Kursteilnehmer/innen waren unter anderem:

- Alleinerziehend
- Pflegeintensives Kind
- Junge Mütter
- Mehrlingsmutter
- Depression
- Borderline Diagnose

Wir konnten beobachten, dass die teilweise recht isolierten Mütter freundschaftliche Beziehungen untereinander entwickelten, die auch über die Kursdauer hinaus Bestand hatten. Die KoKi-Fachkräfte nahmen zur Einführung und Überprüfung der Passgenauigkeit der Kurse für KoKi Familien am jeweils ersten Kursdurchlauf teil.

Weitere Kurse werden jeweils beim ersten (zur Einführung, Vorstellung KoKi) und letzten Termin (zur Auswertung und Abschluss, evtl. Anbindung an KoKi) durch KoKi begleitet.

Ende 2016 mussten die Kess Kurse „Weniger Stress. Mehr Freude“ leider eingestellt werden, da die Referentin wegen Umzugs in ein anderes Bundesland nicht länger zur Verfügung steht. Seit 2019 steht den KoKis Roth und Schwabach wieder eine Referentin für den Kess Kurs „Weniger Stress. Mehr Freude“ zur Verfügung. Sie bietet für beide KoKis Kurse an.

Seit 2021 finden die Kess Kurse als Onlineveranstaltung statt. Viele Teilnehmer melden zurück, dass die Teilnahme an den Onlinekursen leichter in den Alltag zu integrieren sind.

Seit 2023 findet die Kess-Kurs „Von Anfang an“ sowohl in Präsenz als auch Online statt. Die Präsenz-Kurse wechseln zwischen Schwabach und Roth. 2023 fand der Präsenzkurs in Schwabach statt.



10.3 Präventionskampagne gegen Fetales Alkoholsyndrom, (FAS)

Prävention durch Information über FAS durch Infoflyer und Plakate, sowie durch Infoveranstaltungen für KoKi Netzwerkpartner.

Information über FAS als häufigste nicht vererbte geistige Behinderung, die zu 100% vermeidbar ist!

FAS hat auch enorme Auswirkungen auf die Lernfähigkeit von Kindern. Für FAS Kinder ist Lernen z.B. nur in einem spezifischen Kontext möglich, gelernte Situationen können nicht in einen anderen Kontext übertragen werden.

Ziel: Information und Aufklärung Schwangerer über die Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft zur Verhinderung des Auftretens von FAS bei Kindern.

Kooperationspartner:

KoKi Landkreis Roth, KoKi Stadt Schwabach, Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Roth-Gesundheitsamt



Abbildung 32 Präventionsflyer Dein Kind will keinen Alkohol

10.4 Netzwerk „Junge Eltern/Familien“

Von Anfang an gesund entwickelte Kinder in der Region sind für alle Aktiven im Projekt Junge Familie“ eine Herzensangelegenheit. Regionale Fachkräfte aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach haben sich zu einem Netzwerk „Junge Familie“ zusammengefügt, um Angebote aus den Bereichen Ernährung und Bewegung speziell auf Familien mit Kindern unter 3 Jahren abgestimmt anzubieten.

Aufgrund der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos. Bei den Veranstaltungen erhalten Eltern z.B. wertvolle Informationen zur richtigen Ernährung von Babys und Kleinkindern oder zu altersgerechten Bewegungsangeboten für Kinder.

Ganz praktisch geht es in manchen Kursen zu, wenn die Referentinnen den Eltern z.B. zeigen, wie Sie gesunde Kost für Babys und Kleinkinder einfach und schnell selbst zubereiten können. Oft sind auch wichtige Tipps zum Einkauf von Lebensmitteln mit dabei.

Unter www.aelf-rh.bayern.de/ernaehrung werden die jeweils aktuellen Veranstaltungen veröffentlicht.

Unterstützung des Projektes durch die KoKi, um die Nutzung der Angebote durch Familien zu verbessern. Motivation von KoKi Netzwerkpartnern, sich am Projekt zu beteiligen. Motivation der KoKi Familien, die Angebote anzunehmen. Rückmeldung von Hemmschwellen und Bedürfnissen der Familien an den Projekt Ansprechpartner durch KoKi.



Ziel: Elternbildung im Bereich Ernährung und Bewegung

Träger: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Regional: Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth

10.4.1 Nutzen der Projektstrukturen „Netzwerk Junge Familie“ für die Hilfen zur Erziehung im Landkreis Roth

Auf Initiative der KoKi Roth wurde das Potential der Anbieter aus dem Projekt Junge Familie auch für Familien aus dem Landkreis Roth geöffnet, die bereits im Rahmen von Hilfen zur Erziehung Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) erhalten.

Die Fachkräfte der SPFH konnten nun im Rahmen Ihrer bereits existierenden Müttergruppe z.B. auf einen von einer Ernährungsfachfrau und Hauswirtschaftsmeisterin durchgeführten Kochkurs oder auf Tipps zur Haushaltsorganisation und Wäschepflege zurückgreifen.

So lernen die Mütter, wie sie für Ihre Kinder ein gesundes und günstiges Essen zubereiten können, und lernen nebenbei auch etwas gesunde Ernährung.

10.5 Gezielte Anbindung von KoKi Familien an die Mütterzentren

10.5.1 Landkreis Roth

Information junger Eltern im Landkreis Roth über die vielfältigen Angebote der Mütterzentren. Herausarbeiten und Abbauen der Hemmschwellen. Begleitung von Eltern beim 1. MütZe-Besuch, wenn notwendig.

Geplant ist eine Erweiterung der Angebotspalette im Mütterzentrum (MütZe), nachdem dem Mütterzentrum durch einen Umbau ein zweiter Kursraum zur Verfügung steht.

Ziel: Erhöhung der Teilnahme an den angebotenen Kursen und des Offenen Treffs

Kooperationspartner: MütZe Roth und KoKi

Die enge Kooperation mit Schwabach zeigt auch in diesem Zusammenhang seine Bedeutung. Gerade für Familien aus den an die Stadt Schwabach angrenzenden Landkreisgemeinden ist der Weg zu den Angeboten des Familienzentrums Känguruh in Schwabach leichter zu bewältigen.

10.5.2 Stadt Schwabach

Auch zwischen dem Familienzentrum Känguruh in Schwabach und der örtlichen KoKi besteht eine enge Kooperation.

Eltern werden in Beratungsgesprächen gezielt auf die dortigen Angebote hingewiesen. In Einzelfällen erfolgt durch KoKi eine Begleitung ins Familienzentrum zum ersten Kennenlernen, vertraut werden und so Abbau der Hemmschwellen.

Das Familienzentrum stellt KoKi Gutscheine (Projekt „Känguruhlino“) zur Verfügung, die gezielt an finanziell knapp gestellte Eltern weitergegeben werden können, damit Angebote von diesen unentgeltlich wahrgenommen können.

Da von KoKi organisierte Elternkurse im Familienzentrum stattfinden, können Eltern mit dem Känguruh auch auf diesem Weg bekannt werden und öffnen sich womöglich für die Teilnahme an offenen Treffs bzw. entsprechenden Kursangeboten.



10.6 Projekt Lesestart



Lesestart –

Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben Spaß daran, was eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen darstellt.

Eltern erhalten drei Mal ein Lesestart-Set mit wertvollen Alltagstipps rund ums Vorlesen und einem Buchgeschenk für die Kinder, wenn diese ein (vom Kinderarzt), drei (Bücherei) und sechs (Einschulung) Jahre alt sind¹⁹.

Da in KoKi Beratungen Kontakt zu vielen Familien mit Kindern besteht, die aufgrund regionaler Gegebenheiten z.B. im südlichen Landkreis nicht zum Kinderarzt, sondern zum Hausarzt gehen, verteilt die KoKi die Lesestart Taschen an Familien in der KoKi Beratung, die keine Tasche durch einen Kinderarzt erhalten haben.

Ziel: Erhöhung der Anzahl an Familien, die mit den Lesestart Sets versorgt sind.

Träger: Bundesministerium für Bildung und Forschung und Stiftung Lesen

10.7 Broschüre Schwanger in Roth – Schwanger in Schwabach

Auf rund 50 Seiten bietet die Broschüre „Schwanger in Roth – Schwanger in Schwabach“²⁰ neben jeder Menge Information und regionalen Ansprechpartnern zu Schwangerschaft und Geburt, auch Tipps und Kontaktdaten für die ersten Lebensjahre des Kindes. Von Ratschlägen zur Beantragung von Elterngeld oder Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Elternzeit über Adressen von Hebammen und Ärzten im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach bis hin zu den Terminen der U-Untersuchungen und Anlaufstellen (z.B. für Familienbildung) für junge Eltern in der Region.

Ziel: Bereitstellen wichtiger Information für Schwangere, um möglichst frühzeitig auf vorhandene Angebote, Beratungs- und Unterstützungssysteme hinzuweisen.

Kooperationspartner:

Landratsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt und Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Schwanger? Kleine Kinder und viele, viele Fragen?



Schwanger in Roth

Schwanger in Schwabach

¹⁹ Nähere Informationen über das Projekt unter: www.lesestart.de

²⁰ Broschüre Schwanger in Roth-Schwanger in Schwabach online unter: www.schwanger-in-roth.de oder www.landratsamt-roth.de/koki



10.8 Familienpaten

10.8.1 Landkreis Roth

Familien sind die erste Gemeinschaft, die Kinder erleben und somit in hohem Maße wirksam bei der Erziehung der Kinder zu verantwortlich handelnden Menschen. In jeder Familie kommt es im Laufe ihrer Entwicklung zu schwierigen Lebenslagen, welche die Eltern in der Regel ausgezeichnet zu meistern im Stande sind. Sie besitzen oft ein tragfähiges, soziales Netz, auf das sie bei Unterstützungsbedarf zurückgreifen können.

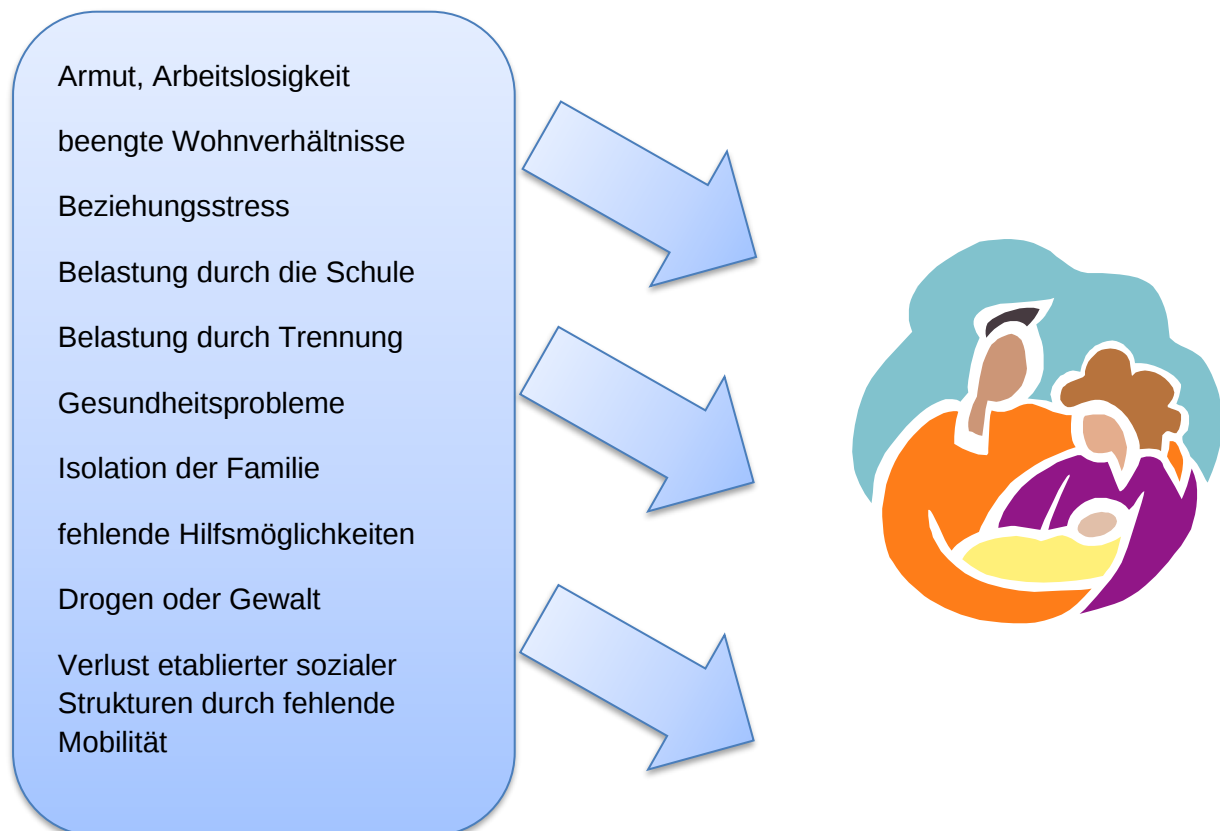
Aufgrund der komplexen Herausforderungen, nimmt die Zahl der Familien, die in Überforderungssituationen geraten und nicht über ausreichende Ressourcen zur Bewältigung ihres Alltags verfügen, jedoch stetig zu.

Diese Familien dürfen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein gelassen werden. Hier setzt das Konzept des Netzwerkes Familienpaten Bayern an.

Die Familienpatenschaften orientieren sich an der Lebenswelt von Familien. Sie berücksichtigen den Alltag der Familien und versuchen, die Menschen in ihrer persönlichen Umgebung zu erreichen, bewährte und funktionierende soziale Zusammenhänge zu stützen und zu fördern und durch geeignete Hilfsangebote zu ergänzen.

Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die helfen sollen, vorhandene Strukturen zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Zur Erreichung der Ziele ist unter Umständen die Kooperation mit anderen Einrichtungen erforderlich. In Absprache mit der Familie können Kontaktaufnahmen unterstützt und aktiv vermittelt werden.

Familie zu leben und Kinder groß zu ziehen, ist schon immer eine Herausforderung gewesen. Heute wird Familienleben für viele Familien durch zusätzliche Faktoren erschwert.



Einzelne Faktoren können schon zu einer großen Belastung führen, bei der Häufung ist eine krisenhafte Entwicklung sehr wahrscheinlich und ihr sollte bereits frühzeitig durch die passende Unterstützung präventiv entgegengewirkt werden.

Entsprechend dieser Herausforderungen sind auch die Formen der Familienpatenschaften sehr verschieden und auf individuelle Situationen zugeschnitten.

Schaffung einer Tagesstruktur
(Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung
bei schulischen Schwierigkeiten,
Gemeinschaftserlebnisse fördern)

da sein und zuhören

gemeinsame Weiterentwicklung der
Erziehungskompetenz

Unterstützung bei Alltagsentscheidungen

Unterstützung beim Aufbau von
nachbarschaftlichen oder
verwandtschaftlichen Netzwerken

Lotsenfunktion zu anderen Fach- und



Familienpaten können sowohl vertrauensvoll den Erziehungsprozess der Kinder begleiten als auch ein Familienmitglied individuell in einer spezifischen Situation begleiten und unterstützen. Die ehrenamtlichen Familienpaten helfen den Eltern und ihren Kindern dabei den gemeinsamen Familienalltag besser bewältigen zu können. Sie erreichen dies durch Hilfe bei den Hausaufgaben der Geschwisterkinder, Termin- und Freizeitgestaltung und Vielem mehr. Als Familienpate übernimmt man mit der Familie abgesprochene Unterstützungseinheiten, die die Familien entlasten und sie befähigen ihren Alltag konflikt- und stressfreier zu gestalten. Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzt, der Familienpate ist maximal zwei Tage pro Woche circa zwei Stunden in Familien und stehen als Ansprechpartner ein halbes bis ein ganzes Jahr für die Familie zur Verfügung. Wichtig für die betroffenen Familien ist es, einen zuverlässigen Ansprechpartner über einen überschaubaren Zeitraum zu haben, der einfach nur da ist und Zeit mitbringt um zuzuhören. Praktische Hilfen im Alltag (z.B. Beschäftigung mit einem Kind, Hilfestellung bei Anträgen) entlasten die Eltern, Familienpaten können auch durch die Vorbildfunktion die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit stärken.

Im Familienpatenprojekt werden die Familienpaten geschult und bei ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt und fachlich begleitet. Die hauptamtliche Koordinatorin (Cornelia Terassa, Mitarbeiterin bei der Diakonie Mittelfranken) nimmt ersten Kontakt zu den Familien auf und stellt den Kontakt zu der geeigneten Familienpatin bzw. dem Familienpaten her. Neben der Schulung vor Beginn des Einsatzes in Familien werden jährlich Fortbildungen für tätige (oder schon erfahrene) Paten angeboten.

2014 gab es im Landkreis Roth 8 aktive Familienpaten. Eine Erweiterung des Projektes auf den südl. Landkreis und eine damit verbundene Schulung weiterer Familienpaten wurde



geplant, konnte jedoch wegen mangelndem Interesse der Ehrenamtlichen nicht realisiert werden. 2017 wurden erneut eine Familienpatenschulung durchgeführt und Ende 2017 waren 10 aktive Familienpaten im Einsatz. Im Jahr 2019 wurden 9 ehrenamtliche Freiwillige im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzt. 2019 wurde eine Familienpatenschulung durchgeführt. Seit 2019 bis ins Jahr 2022 ist die Zahl der Familienpaten mit 9 Ehrenamtlichen trotz der Coronapandemie und deren Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Familienpaten der stabil geblieben und 16 Familien nahmen im Jahr 2022 die Unterstützung in Anspruch. Im Jahr 2024 feierten die Familienpaten ihr 10-jähriges Bestehen im Landkreis Roth. Ende 2024 konnten 2 neue Interessenten die Schulung zum Familienpaten beginnen und werden diese im Jahr 2025 hoffentlich erfolgreich abschließen. Die bis dahin stabile Zahl von 10 Familienpaten würde dann auf 11 Aktive ansteigen und dafür sorgen, dass der Bedarf im Landkreis weiterhin gut aufgefangen werden kann. Im Jahr 2025 stehen dem Projekt 12 aktive Familienpatinnen zur Verfügung, somit konnten insgesamt 13 Familien durch das Projekt Unterstützung erfahren.

Die Kosten der Koordination und die Fahrkosten der Familienpaten werden von der KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert.

10.8.2 Stadt Schwabach

Das Familienpatenprojekt wurde in der Stadt Schwabach Mitte 2012 ins Leben gerufen und ist im Rahmen des Projektes „Netzwerk Familienpaten Bayern“ im Familienzentrum Känguruh verortet. Eine Koordinatorin wurde auf 400 € Basis vom Familienzentrum eingestellt. Die Stadt Schwabach gewährt einen finanziellen Zuschuss. Ferner wird das Projekt durch Spenden unterstützt.

Auf Wunsch der betroffenen Familienpaten, die Familie mit Kindern unter 3 Jahren begleiten, werden Fahrtkosten für Familienpaten aus Fördermitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ finanziert.

Im Feb. 2013 absolvierten 11 Familienpaten die entsprechenden Schulungsmodule und nahmen ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Es wurden im ersten Jahr 11 Familien begleitet, 4 davon waren von KoKi an das Familienpatenprojekt vermittelt worden.

Seit Beginn des Projektes 2012 bis Ende 2017 wurden 28 Familienpatinnen geschult.

Ab April 2013 bis Ende 2017 wurden 43 Familien begleitet. Seitdem wurden insgesamt 96 Kinder erreicht. Einige der begleiteten Familien lebten in besonderen Situationen:

- 5 Zwillingsfamilien
- 14 Alleinerziehende
- 16 Kinder mit Entwicklungsverzögerung / Behinderung
- 17 Familien mit Migrationshintergrund.

10.9 Babysprechstunde

Um einen weiteren Baustein wurde die KoKi-Angebotspalette durch die Babysprechstunde erweitert, die im September 2014 im Landkreis Roth im MütZe und im Oktober 2014 in der Stadt Schwabach im Familienzentrum Känguruh eingeführt wurde.

Eine erfahrene Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin steht frisch gebacken Eltern in Fragen der Gesundheitsförderung, sowie Alltagsfragen rund ums Baby zur Verfügung. Die Babysprechstunde ist kein Ersatz für den Arztbesuch. Es handelt sich um ein ergänzendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot, das einmal im Monat am jeweiligen Standort angeboten wird. Für den Landkreis Roth



ist bei erfolgreichem Projektverlauf eine Ausweitung auf mehrere Standorte im Landkreis angedacht.

Aufgrund der eigenen Schwangerschaft pausiert die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin 2015. Die Durchführung der Babysprechstunde wurde von einer angehenden Familienhebamme übernommen. 2015-Mitte 2018 führte die FGKiKp dann wieder regelmäßige Babysprechstunden durch. Neben dem Standort in Roth wurde die Babysprechstunde 2017 um den Standort Hilpoltstein erweitert. Auch Greding wurde ein Standort der Babysprechstunde. Durch die Corona-Pandemie bedingt fand sie erst telefonisch, im weiteren Verlauf dann online statt. Da das Angebot auf diese Weise aber zu wenig genutzt wurde, wurde es zunächst eingestellt. Momentan ist in Planung, die Babysprechstunde an die Kreisklinik anzubinden.

An den Standorten im Landkreis Roth stand immer eine erfahrene Kinderkrankenschwester mit Weiterbildung zur Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eine Familienhebamme frisch gebacken Eltern in Fragen der Gesundheitsförderung, sowie Alltagsfragen rund ums Baby zur Verfügung.

Mit einer erfahren Hebamme, die die Weiterbildung zur Familienhebamme absolviert hat, können Eltern in der Babysprechstunde in Schwabach das Gespräch suchen. Im Sinne der Niedrigschwelligkeit ist eine Anmeldung für die Sprechstunde nicht erforderlich. Eltern können in ungezwungener Atmosphäre im jeweiligen Familienzentrum das Gespräch suchen. Themen können z. B. sein:

- gesunder Babyschlaf
- die ersten Zähnen
- ab wann was füttern
- altersentsprechende Entwicklung
- ...

An den vier Standorten Schwabach, Roth, Hilpoltstein und Greding fanden bis Anfang 2020 regelmäßig Babysprechstunden statt. Aufgrund der Coronapandemie mussten alle geplanten Termine abgesagt werden. Zu Pandemiebeginn wurde eine Telefonsprechstunde eingerichtet. Mittlerweile findet die Babysprechstunde in einem wöchentlichen Onlineformat statt. Jeden Mittwoch können sich (werdende) Eltern von einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. einer Familienhebamme Tipps und Anregungen holen.

Die Babysprechstunde ist kein Ersatz für den Arztbesuch. Es handelt sich um ein ergänzendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot, das einmal im Monat am jeweiligen Standort angeboten wird.

Finanziert wird die Babysprechstunden von der jeweiligen KoKi aus den Fördermitteln der Bundesinitiative/Bundesstiftung „Frühe Hilfen“. Die Babysprechstunde wird neben der KoKi durch das Gesundheitsamt fachlich begleitet und unterstützt.

10.10 Vortragsreihe „Rund um Baby, Kleinkind & Co“

Um Familien möglichst niedrigschwellig die Teilnahme an Elternbildungsangeboten zu ermöglichen, startete am 8. Mai 2015 im Mütterzentrum in Roth die KoKi Vortragsreihe „Rund um Baby, Kleinkind & Co“. Mit Unterstützung verschiedener KoKi Netzwerkpartner werden für Familien interessante Themen abwechselnd in Roth (MütZe) und in Schwabach (Känguruh)



angeboten. Die kostenlosen Vorträge finden vormittags, mit der Möglichkeit einer Kinderbetreuung statt. Aus Planungsgründen ist eine vorherige Anmeldung bei KoKi nötig. Aufgrund der positiven Resonanz von Familien und Netzwerkpartnern wird die Vortragsreihe seither fortgeführt. Nach einer kurzen Pause zu Beginn der Corona-Pandemie haben monatliche Online-Vorträge die Präsenz-Vortragsreihe abgelöst. Diese Umstellung schafft für viele Familien im Flächenlandkreis Roth niedrigschwellig Zugang zu Fachwissen zu relevanten Themen und führte dementsprechend zu einem starken Zuwachs an Teilnehmenden.

10.11 Landkreis Roth und Stadt Schwabach: Elternbriefe

Die Elternbriefe²¹ informieren Eltern zur Entwicklung ihres Kindes von 0 bis 18 Jahren. Sie beantworten Fragen rund um die Erziehung, Gesundheit und Ernährung. Sie befassen sich mit altersrelevanten Themen wie Kindergarten, Schule und Ausbildung. Sie widmen sich den Veränderungen in Familie und Partnerschaft und geben lebensnahe Tipps. Die Briefe sind leicht lesbar, pädagogisch fundiert und gehen auf die Lebensverhältnisse junger, moderner Familien in Bayern ein.

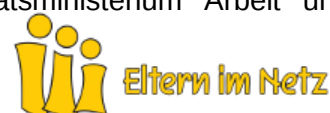


Entwickelt wurden die neuen Elternbriefe im Bayerischen Landesjugendamt und vom Bayerischen Staatsministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Das Besondere an den neuen Elternbriefen: Sie können nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen, punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Beteiligung des Landkreises Roth am Projekt. Verteilung der Infokarten über die Elternbriefe durch das KoKi Netzwerk und über das Begrüßungspaket. Versorgung der KoKi Netzwerkpartner mit Musterordnern der gedruckten Elternbriefe. Seit der Neuauflage des Begrüßungspaketes 2017 sind im Paket des Landkreises Roth die Elternbriefe für das 1. Lebensjahr enthalten, bei dem der Stadt Schwabach bis zum 3. Lebensjahr.

Ziel: Möglichst flächendeckende Information der Eltern über die Elternbriefe

Träger: Bayerisches Landesjugendamt und Bayerischen Staatsministerium Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



10.12 Landkreis Roth: Eltern im Netz

Was tun, wenn das Baby nicht aufhören will zu weinen? Wie lange sollte ein 12-Jähriger im Internet surfen dürfen? Wer hilft, wenn das Kind eine Lernbehinderung hat? Umfassende Antworten auf alle Fragen rund um Kinder und Familie gibt der Online-Ratgeber „Eltern im Netz“ des Bayerischen Landesjugendamtes (www.elternimnetz.de). Von A wie Adoption bis Z wie Zahnen erhalten Eltern leicht verständliche Tipps und Informationen.

Doch Eltern im Netz ist mehr als nur ein Ratgeber: Er ermöglicht auch eine direkte Verbindung zur Jugendhilfe vor Ort, indem er den Ratsuchenden unmittelbar zu dem für ihn zuständigen Ansprechpartner führt. Auch der Landkreis Roth ist Mitglied bei Eltern im Netz. Landkreisbürger können über die Stichwortsuche direkt zur für sie zuständigen Fachstelle gelangen. Dafür müssen Sie nur im dafür vorgesehenen Feld die Postleitzahl ihres Wohnortes eingeben. Die Postleitzahlensuche wurde 2017 aufgrund des Nutzerverhaltens eingestellt und

²¹ Nähere Informationen zum Projekt und Downloadmöglichkeit der 48 Elternbriefe unter: www.elternbriefe.bayern.de



durch eine Übersicht über die zuständigen Jugendämter ersetzt. Der Elternratgeber wird seit 2017 komplett neu überarbeitet und wird dann auch in seiner neuen Form als Bayerischer Erziehungsratgeber „BER“ von uns weiter unterstützt und beworben.

Verbreitung der Information über den Online-Ratgeber z.B. über das KoKi Netzwerk.

Ziel: Möglichst flächendeckende Information der Eltern über die Onlineplattform selbst und Wegweiser zu entsprechenden Fachkräften vor Ort.

Träger: Bayerisches Landesjugendamt

10.13 Landkreis Roth: Präventionsprojekt Schütteltrauma

Es passiert oft im Affekt, unüberlegt und ist oft nur der Ausdruck der eigenen Hilflosigkeit, wenn eine total gestresste Mutter, ein völlig genervter Vater ihr lauthals schreiendes Baby schütteln, um es zur „Vernunft“ zu bringen. Aber: Dieses Schütteln kann tödlich sein. Um diese Thematik ins Bewusstsein von Familien und Fachkräften zu rücken und möglichst zu verhindern, dass es soweit kommt, entwickelten KoKi und Erziehungsberatungsstelle Roth gemeinsam das Präventionsprojekt gegen das Schütteltrauma. Plakate und Flyer sollen auf das Thema und die damit verbundenen Gefahren hinweisen, gleichzeitig aber auch Beratung und Unterstützung anbieten.

Eltern sollen sich in einer „ruhigen Phase“ mit dem Thema beschäftigen, um dann in einer Stresssituation oft unterbewusst richtig zu reagieren. Dafür enthält der Flyer wertvolle Tipps und Verhaltensanregungen. Wenn das alles nicht greift, dann können sich Eltern auch professionelle Hilfe holen. Aus diesem Grund beinhaltet der Flyer die unterschiedlichsten Adressen – angefangen von der Erziehungsberatungsstelle bis zur Online-Elternberatung -die Eltern aufsuchen können, um sich Rat zu holen. Egal, ob sie es „nur“ vorsorglich tun; oder ob sie dem täglichen Kampf mit ihrem „Schreibaby“ zu einem friedlichen Ende bringen wollen.



Abbildung 33 Präventionsflyer Vorsicht: Zerschüttert!

10.14 Landkreis Roth: Café Babybauch

Für Schwangere aus dem Landkreis Roth wurde in Zusammenarbeit mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Roth am 2. August und am 6. September 2012 ein Schwangerencafé in den Räumen des Landratsamtes angeboten. Die schwangeren Frauen hatten hier Gelegenheit, sich in bunt gemischter Runde auszutauschen, einander kennenzulernen und bei Bedarf Fragen rund um das Thema „Schwanger sein im Landkreis Roth“ mit den anwesenden Fachkräften zu erörtern.

Aufgrund der geringen Teilnehmer (3 und 4 Schwangere) und der im Café gestellten Fragen, die in großer Runde nicht beantwortet werden konnten und Einzelkontakte notwendig machten, ergab die Nachbesprechung des Angebotes, dass Aufwand und Nutzen des



Angebotes nicht im Verhältnis stehen. Es wurde deutlich, der Schwerpunkt besser darauf gesetzt wird die Schwangeren an bereits vorhandene Angebote des Mütterzentrums anzubinden. Im Schwangerencafé wurde deutlich, dass sich die Schwangeren selbst noch nicht zur Zielgruppe des Mütterzentrums zählten. Diese Hürde konnte im Gespräch abgebaut werden.

10.15 Landkreis Roth: Infotag Rund ums Baby

Im Oktober 2016 organisierten KoKi, Gleichstellungsstelle und Schwangerenberatung des Landratsamtes Roth gemeinsam den 1. Infotag Rund ums Baby im Landkreis. Werdende und frisch gebackene Eltern sollten an diesem Tag die Möglichkeit erhalten, sich zu verschiedensten Themen „Rund um Schwangerschaft, Geburt, Baby und erstes Lebensjahr“ zu informieren und mit den kompetenten Fachkräften des Landkreises vor Ort ins Gespräch zu kommen. Eine große Anzahl an Netzwerkpartnern beteiligte sich an dem Infotag und so konnte ein ansprechendes Programm auf die Beine gestellt werden.



Abbildung 34 Landkreis Roth Infotag Rund ums Baby 2016 / Infoplatat „Rund ums Baby“ 2018

Aufgrund des riesigen Erfolges des ersten Infotages mit rund 200 Besuchern ist geplant, den Infotag Rund ums Baby künftig alle 2 Jahre stattfinden zu lassen.

Am 20.10.2018 fand der zweite Infotag „Rund ums Baby“ im Landkreis Roth statt. In Kooperation der Gleichstellungsstelle und der Schwangerenberatung wurde der Infotag in Hilpoltstein wieder ein großer Erfolg. Der nächste Infotag „Rund ums Baby ist am 24.10.2020 geplant.

Der für Oktober 2020 geplante Infotag „Rund ums Baby“ konnte pandemiebedingt leider nicht stattfinden. Alternativ wurde das Infoportal Rund ums Baby im Landkreis Roth ins Leben gerufen.

Im Infoportal können sich Familien nun ganzjährig zu den wichtigsten Babythemen informieren und erhalten einen Überblick über regionale Ansprechpartner. In einer Aktionswoche vom 22.-26.3.2020 standen zusätzlich von Netzwerkpartnern angefertigte Videovorträge und Präsentationen für die Familien bereit. Die KoKi Fachkräfte waren täglich von 9-15 Uhr im Live-



Chat für Familien ansprechbar. Über das Portal kann auch ein Infopaket Rund ums Baby kostenlos von den Familien im Landkreis bestellt werden.

Aufgrund der weiterhin unsicheren pandemischen Lage und den damit einhergehenden Auflagen, wurde der dritte Infotag Rund ums Baby unter freiem Himmel geplant. Er fand am 23.07.2022 vor dem Landratsamt Roth statt.



10.16 Stadt Schwabach: Babytag

Gemeinsam mit der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und weiteren Netzwerkpartnern organisierte KoKi mehrere Babytage.

In der Vergangenheit hatte auf Initiative der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes hin, bereits ein Babytag stattgefunden.

Folgende Babytage wurden mittlerweile unter Beteiligung von KoKi an unterschiedlichen Standorten durchgeführt:

Sonntag 16. Okt. 2011	Familienzentrum Känguruh
Samstag 15. Juni 2013	Schwabacher Bürgerhaus
Sonntag 8. November 2015	Evangelisches Haus
Samstag 18. November 2017	Evangelisches Haus
Samstag 16. November 2019	Evangelisches Haus
Samstag 17. Juni 2023	Evangelisches Haus
Samstag 24. Mai 2025	ORO Einkaufszentrum

Neben den Infoständen verschiedener Netzwerkpartner (z. B. Hebammen, Schwangerenberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Einrichtungen der Elternbildung, Bundesagentur für Arbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten etc.) an denen sich Eltern gezielt informieren konnten, gab es an den jeweiligen Babytagen eine Auswahl von 4-5 Vorträgen zu unterschiedlichen Themen, die für frisch gebackene Eltern interessant sind (z. B. „Erste Hilfe am Kind“, „vorgeburtliche Diagnostik“, „Bindung“ und „Stillen- und was kommt danach“, „Musikgarten – Bildung fürs Leben!“, „Wenn die Nacht zum Tag wird - wie Babys und Kleinkinder gut schlafen lernen“,



„Im Dschungel der Lebensmittel für Babys – wie finde ich mich zurecht?“ „Natürliche Hausmittel – Wickel & Co“, „Eltern werden – Paar bleiben“, „Väter im ersten Lebensjahr – unwichtig?“, „Was ist PEKiP?“, „Kinder, Haushalt, Job – gemeinsam unter einen Hut bringen!“ etc.).

Ferner organisierte das Familienzentrum Känguruh an den Babytagen seit 2013 einen Basar für gebrauchte Babykleidung/Babyspielzeug und sorgte mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl der zahlreichen Besucher.

10.17 Aufholen nach Corona

Mit dem Modellprojekt „Aufholen nach Corona“ konnten Projekte zusätzlich ermöglicht werden, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

10.17.1 Landkreis Roth:

Infostand

Mit Hilfe von Infoständen in verschiedenen Drogeriemärkten und einem Fachgeschäft für Baby/Kleinkindausstattung und Spielwaren gelang ein noch niedrighschwelliger Zugang zu Familien. Es gelang überraschend leicht mit Familien ins Gespräch zu kommen und Sie über das Unterstützungsangebot der Frühen Hilfen zu informieren. Neben einer KoKi Fachkraft war auch eine Familienhebamme beim Infostand dabei und konnte Familien direkt vor Ort beraten.

Umfrage

Um herauszufinden, wie es Familien während der Corona-Pandemie ging, was ihnen gefehlt, was sie beschäftigt hat und was sie sich jetzt wünschen, wurde eine Online-Umfrage konzipiert, die am PC, Smartphone oder Tablet durchführbar war. Am Ende konnte mit 239 vollständig durchlaufenen Umfragen aussagekräftige Ergebnisse abgelesen werden. Sehr wertvoll waren zudem die Gespräche, die sich beim Beantworten der Fragen mit den (werdenden) Eltern ergaben, in denen viele Eltern, zum Teil mit viel Offenheit, erzählten, was sie bewegt.

Spieleboxen für GFB/Familienpaten/KoKi:

Die für KoKi im LK Roth tätigen GFB's wurden bereits 2021 mit Spieleboxen ausgestattet, damit diese bei ihren Einsätzen die Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr noch besser zu einem entwicklungsgerechten Spielen anleiten können. Neben dem Effekt, dass Eltern so erfahren welche Spiele gut zu dem Alter Ihres Kindes passen, bietet die Anwendung der Boxen auch eine sehr gute Möglichkeit mit den Familien ins Gespräch zu kommen, die von sich aus wenig Fragen haben.

2022 wurden jeweils 1 Spieleboxen-Set für die KoKi-Fachkräfte selbst sowie für die Koordinatoren des Familienpatenprojekts angeschafft, damit alle aktiven Familienpaten auf die Boxen zurückgreifen können und diese in ihren Patenfamilien anwenden können.

Fortbildung zum Umgang mit dem CANVA Programm für einen professionelleren Auftritt der KoKi in den sozialen Medien

In Zeiten der Coronapandemie war es notwendig viele Angebote auf Online umzustellen, um den Kontakt zu den Familien auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir KoKi-Fachkräfte erhielten hier viele gute Tipps und Inputs wie wir unsere Online-Angebote auf Facebook & Instagram ansprechender bewerben können. Wichtig war hierbei, dass diese Fortbildung



speziell für Behörden konzipiert war, da die KoKi ja Teil des Landratsamtes ist und daher viele behördliche Vorgaben zu beachten sind.

Erlebnisspaziergang

Ein grundlegend wichtiges Ergebnis der Umfrage war, dass den Eltern und Kindern während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen Kontakt und Austausch untereinander fehlten. Um miteinander ins Gespräch kommen zu können und Kontakte zu knüpfen, hatten viele Eltern den Wunsch, sich in Präsenz zu treffen. Deshalb wurde ein Erlebnisspaziergang mit der Bewegungsexpertin Stefanie Harrer angeboten, mit kleinen Übungen und Bewegungsanregungen für den Alltag mit Kind.

Wimmelbuch-Gutscheine

Mit einer angespannten finanziellen Familiensituation geht oft eine psychosoziale Belastung einher. Gerade diese Familien haben die Auswirkungen der Pandemie hart getroffen. Da entstand die Idee, auf Familien, die finanziell belastet sind zuzugehen und somit neue Wege der Kontaktaufnahme zu begehen:

Familien im Wohngeldbezug, im Jobcenterbezug und Familien, die Unterstützung vom Jugendamt bei den Krippengebühren erhalten. Mit Unterstützung dieser Fachstellen ließ die KoKi Familien, die Kinder im Alter von 0-3 Jahren haben, einen Gutschein für ein Landkreis-Roth-Wimmelbuch zukommen.

Ebenso erhielten die aktuell von den GFBs betreuten Familien sowie die Kontaktstelle für Bürgerengagement „füreinander“, die sich für Menschen in Not einsetzt, Gutscheine für die entsprechenden Familien. Insgesamt konnten 345 Gutscheine an Familien ausgegeben werden.

Adventsfrühstücke

Im Advent wurden noch zwei Frühstücke initiiert, bei denen es vorrangig darum ging, dass die Eltern – ähnlich wie beim Spaziergang - miteinander ins Gespräch kommen, sich kennenlernen, Kontakte knüpfen, sich darüber austauschen können, was sie als Eltern beschäftigt. Jedes Mal frühstückte eine Familienhebamme mit, die offen auf alle Fragen einging.

Hybridtechnik

Durch die Etablierung des Onlineangebots der KoKi stellte wurde festgestellt, dass im Flächenlandkreis Roth auf diese Weise Klienten und Netzwerkpartner erreicht werden, die über Präsenzveranstaltungen nicht erreicht werden. Gleichzeitig haben Präsenztreffen einen Mehrwert und so kann durch die Anschaffung von mobiler Hybridtechnik Ende des Jahres 2022 sowohl den Klienten als auch Netzwerkpartnern bei mehreren Veranstaltungen die Wahl gelassen werden, ob sie online oder in Präsenz teilnehmen.

Kaum war die Technik angekommen, wurde der Vortrag „Finanzielle Hilfen rund um die Geburt“ in hybrider Form angeboten und konnte eine rege Teilnahme verzeichnet werden. Der Vortrag fand (zu Testzwecken) im hiesigen Landratsamt statt, künftig sollen aber auch Vorträge z.B. im Mütterzentrum oder anderen Orten im Landkreis stattfinden. Auch der nächste Runde Tisch für Netzwerkpartner wird in hybrider Form durchgeführt.

„Frühe-Hilfen-Bus“- Projekt

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ konnte die KoKi den bundesweiten Frühe-Hilfen-Bus des NZFH in den Landkreis Roth holen:



Beim Gredinger Trödelmarkt, beim „Pyrazer Kinderlachen“ und in Georgensgmünd vor einem Einkaufszentrum machte der Bus halt. Am und im KoKi-Bus konnten sich Schwangere, Mamas, Papas und Familien mit kleinen Kindern über regionale Angebote, Adressen und Einrichtungen der Frühen Hilfen im Landkreis informieren. Ein attraktives Bilderrätsel mit einer Verlosung von Landkreis-Roth-Wimmelbüchern, ein gutes Angebot an ausgewähltem Infomaterial, eine Hüpfburg für die Kleinsten und viele weitere Aktionen für Klein und Groß zogen viele Familien aus der Region an

An allen Veranstaltungstagen begleiteten die KoKi Fachkräfte sowie Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern den Bus und boten Beratung zu den unterschiedlichsten Kinderthemen an, die überwältigend gut angenommen wurde. In Georgensgmünd waren zusätzlich Beraterinnen der Schwangerschaftsberatung an Board.

Kinderkonzert

Am 18.10.2025 veranstaltete die Koki anlässlich ihres 15-jährigen Jubiläums ein Kinderkonzert mit den bekannten Kindermusikern Rodscha aus Kambodscha und Tom Palme.

Um allen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Konzert zu sich in die Nähe zu holen, wurde ein Wettbewerb ausgerufen und nach kreativen Ideen gefragt, warum das Konzert denn ausgerechnet in diese Gemeinde kommen sollte. Unter den zahlreichen Einsendungen wurde schließlich von einer Jury der Gewinner ausgewählt und das Konzert konnte schlußendlich in der Stadthalle in Heideck stattfinden.

Neben dem Konzert, dass von 206 Familien besucht wurde, konnten man sich auch bei einem Infostand der KoKi über das Netzwerkwerk und die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

Am 18.10.2025 veranstaltete die KoKi Roth anlässlich ihres 15 - Jährigen Jubiläums ein

10.17.2 Stadt Schwabach

Spielplatztour mit Fahrrad mit Anhänger

Im Dezember wurde für die KoKi Schwabach ein E-Bike mit Anhänger angeschafft. Mit dem Fahrrad mit gut sichtbaren Aufklebern der KoKi auf dem Anhänger wird eine Spielplatztour in Stadtgebiet Schwabach durchgeführt. Schwabach ist eine kleine Stadt, sodass alle Spielplätze mit dem E-Bike angefahren werden können. Besonders in Stadtteilen mit Wohnungen ohne Garten, ist der Spielplatz ein wichtiger Treffpunkt. Hier kann niederschwellig Kontakt zu Familien mit erhöhten Bedarfen, Migrationshintergrund oder Alleinerziehenden aufgenommen werden. Die Spielplatztour findet je nach Wetterlage spontan statt und wird nicht angekündigt, damit das Angebot absolut niederschwellig bleibt. Ziel ist es in Kontakt mit Familien zu treten, sie über die KoKi zu informieren, Flyer zu verteilen und evtl. je nach Bedarf Kurzberatungen durchzuführen.

Eine erste Tour zu einem Spielplatz wurde bereits am 20.12.22 durchgeführt. 2023 wurde die Spielplatztour weitergeführt.

Gutscheine für KoKi Familien



Von dem Paket „Aufholen nach Corona“ wurde für **sechs** Familien die im Jahr 2022 von GFBs in Schwabach betreut wurden Gutscheine für einen Zoobesuch in Nürnberg verteilt. Die Gutscheine wurden jeweils für die Mütter und eine Begleitperson gekauft und Kinder der Familie, die älter als 4 Jahre waren, jüngere Kinder haben freien Eintritt. Die Karten wurden mit dem KoKi-, dem Budestiftungs- und dem „Aufholen Paket“ Logo versehen und mit dem Anschreiben der KoKi mit der Einlösoption von einem Jahr per Post an die Familien versendet.

Teil C Frühe Hilfen im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

11 Frühe Hilfen vor Ort

11.1 Eigene Angebote der KoKi in der Familienarbeit

- Beratung im KoKi Büro
- Hausbesuche
- Beratung bei Netzwerkpartnern oder an „neutralen Orten“
- Passgenaue Elternkurse
Ermöglichung der Teilnahme an einem Elternkurs Abbau von Hemmschwellen
Vormittag, mit Kinderbetreuung und finanziert durch KoKi
- Gezielte Elterninformation über das Begrüßungspaket
- Familienfachkräfte Frühe Hilfen

Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen und den damit zur Verfügung gestellten Fördermitteln, ist es den KoKi's möglich, bestimmte Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich in Familien einzusetzen.

Die „Familienfachkräfte der Frühen Hilfen“ sind Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die dem Profil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen entsprechen. Durch die Möglichkeit des Einsatzes dieser Fachkräfte im Rahmen der „Führen Hilfen“ wird das konkrete niederschwellige Hilfeangebot für Schwangere bzw. Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf erweitert.

Ende 2022 stehen dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach aktiv zwei Familienhebammen und sechs Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zur Verfügung. Zwei weitere Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wurden Ende des Jahres außerdem noch gewonnen und warten auf ihren ersten Einsatz.

Unser Anliegen ist eine möglichst enge Kooperation mit allen Hebammen und Kinderkrankenschwestern in unserem Netzwerk. Von Seiten des Gesundheitsamtes werden wir hierbei gezielt unterstützt.

Wir möchten weitere Fachkräfte vor Ort dafür gewinnen, mit den Familienhebammen/ der FGKIKP zusammenzuarbeiten oder sogar selbst die entsprechende Ausbildung zu absolvieren.



Durch den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- ✓ Die bestmögliche körperliche und seelische Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- ✓ Gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Unterstützung für Eltern, die psychosozial belastet sind
- ✓ Schaffung von guten Bedingungen für eine positive Beziehungsgestaltung und Interaktion innerhalb der Familie

Die Einsatz- und Aufgabenbereiche der Familienfachkräfte sind:

- ✓ Vermittlung von Informationen zu (Hilfs-) Angeboten der Region
Begleitung zu Vorsorge und Präventionsmaßnahmen, sowie Hilfs-, Behandlungs- und Betreuungsangeboten
- ✓ Unterstützung zur Vorbereitung und Planung der Geburt, die über den allgemein üblichen Rahmen des SGB V hinausreicht
- ✓ Unterstützung der Eltern bei der Gestaltung eines sicheren und förderlichen Wohnumfelds für das Kind; Unfallprävention
- ✓ Abbau von Isolation der Familie durch Vermittlung und Begleitung zu Gruppenangeboten und/oder anderen geeigneten Möglichkeiten zur Schaffung eines tragfähigen sozialen Netzwerks
- ✓ Information und Anleitung zu Fragen der Pflege, Ernährung, des Schreiverhaltens, der Entwicklung des Kindes und einer adäquaten Förderung nach der 8. Lebenswoche des Kindes bzw. über die Inhalte der Regelversorgung der Hebammenhilfe hinaus
- ✓ Emotionale Unterstützung vor und nach der Geburt (u.a. bei postpartaler Depression in Zusammenwirken mit einem Facharzt / einer Fachärztin)
- ✓ Mithilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur und der Entwicklung einer an die jeweilige Familie angepasste Alltagsplanung, Rollen und Aufgabenverteilung
- ✓ Unterstützung bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen und Hilfe beim Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung / Bindung
- ✓ Einbindung aller relevanten Familienmitglieder in die Sorge und Verantwortung für das Kind

Landkreis Roth: Zusätzliche Angebote der KoKi:

- HWH
Haushaltscoaching
- Familienpflege
Übernahme der Kosten von Familienpflege, wenn Frühe Hilfe Bedarf von KoKi festgestellt und Familienpflege passgenaue Hilfe aber keine medizinische Notwendigkeit. Zuständigkeit der Krankenkasse muss ausgeschlossen sein.
- Familienpaten
Alltagspraktische Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche Familienpaten. Projekt (Koordination, Fahrtkosten und Sachkosten) finanziert über KoKi durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen.
Vermittlung von Familien an die Koordinatorin



11.2 Angebote regionaler Netzwerkpartner

11.2.1 Schwangerschaftsberatung

11.2.1.1 Gesundheitsamt Roth: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Aufgaben

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen (§ Abs. 1 SchKG).

Die Aufgaben der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ergeben sich aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG):

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB in Verbindung mit dem § 5 – 7 SchKG und Art. 7 ff BaySchwBerG mit Ausstellen der Beratungsbescheinigung
- Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung über und Vermittlung von Hilfen, z.B.
 - Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf gesetzliche familienfördernde Leistungen
 - Informationen zu Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Familiengeld
 - Vermittlung von Beihilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
 - Informationen über Angebote vor und nach Geburt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach
- Weitergehende Beratung nach Geburt des Kindes bis zu dessen 3. Geburtstag
- Beratung
 - zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft
- Themen wie minderjährig schwanger, Alleinerziehend sein, Veränderung in der Partnerschaft, Krisen in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Präventionsangebote zu Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft (Gruppenangebote, Einzelberatung, Multiplikatorenschulungen etc.)
- Beratung und Information zur Regelung der vertraulichen Geburt und Begleitung im Verfahren
- Psychosoziale Beratung bei auffälligem Befund bei Pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung bei frühem Verlust eines Kindes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Behörden
 - Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
 - Anonyme Beratung ist möglich.
 - Das Beratungsangebot gilt für alle Menschen, unabhängig von dem Wohnort, Religion, Staatsangehörigkeit und sexueller Identität
 - Begleitende Personen können zur Beratung hinzugezogen werden.
 - Die Beratung ist kostenfrei.



Landratsamt Roth – Gesundheitsamt
Dienststelle Roth
Westring 36
91154 Roth
Tel. 09171 811601
Fax 09171 81-971601

Dienststelle Schwabach
im GALENUS Gesundheitszentrum
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09171 811620

schwangerschaftsberatung@landratsamt-roth.de
www.schwanger-in-roth.de

11.2.1.2 DONUM VITAE in Bayern e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung/ Nürnberg

Außensprechtag in 91 126 Schwabach, Flurstraße 52 c, Johanniter-Mehrgenerationenhaus (Stadtbus 667/Haltestelle Mecklenburger Straße)
Montag von 10 – 13 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel. 09122/80 77 108
Ansprechpartnerin: Mara Kellner

- Allgemeine Schwangerenberatung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- Nachgehende Beratung und Begleitung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219/Beratungsbescheinigung
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und möglicher Behinderung des Kindes
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Begleitung nach einer Fehl- oder Totgeburt
- Sexualpädagogische Angebote zu den Themen Liebe, Sexualität und Verhütung
- Beratung und Begleitung bei vertraulicher Geburt
(www.geburt-vertraulich.de, Notruf 0800 40 40 020)
- Beratung und Begleitung bei anonymer Geburt im Rahmen des Moses-Projektes von DONUM VITAE
(www.moses-projekt.de, Notruf 0800 00 667 37 oder 0911/99 28 400)

11.2.2 Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern an der Erziehungsberatungsstelle

Wir sind da für

- Familien, Eltern und Alleinerziehende
 - Stieffamilien
 - Großeltern
 - Pflege- und Adoptivfamilien
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
 - Lehrkräfte und Erzieher/innen
 - Fachkräfte der Jugendhilfe



Unsere Beratung ist

- Freiwillig, d.h. Sie kommen aus eigenem Entschluss
- Kostenfrei – über eine Spende freuen wir uns
- Streng vertraulich – alle Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht
- Unabhängig von Ihrer Herkunft, Konfession und Weltanschauung

Unsere Hilfsangebote sind

- Beratungsgespräche mit Elternpaaren, Teilfamilien, Familien
- Beratungsgespräche und Therapie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Psychologische Diagnostik (Testverfahren zu bestimmten Fragestellungen)
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Ärzten wenn von den Eltern gewünscht
- Prävention durch öffentliche Vorträge und Beratung von Lehrkräften und Erzieher/innen
- Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bei exzessivem Schreien, Unruhe, Schlafproblemen, exzessivem Trotzen oder Klammern, Ängstlichkeit und Fütterstörungen.

Träger/Institution:

Die Erziehungsberatungsstelle steht allen Personen der Stadt Schwabach und des Landkreises Roth zur Verfügung. Die Beratungsstelle ist in ökumenischer Trägerschaft von Diakonie und Caritas. Das Team besteht aus Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, die Sie unterstützen, wenn Sie Rat und Informationen brauchen.

Kontaktdaten:

Erziehungsberatungsstelle Roth, Münchener Str. 33, 91154 Roth
Beratungsstelle Schwabach, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach
info@eb-roth-schwabach.de

Für Anmeldungen erreichen Sie uns MO – DO von 8 -17 Uhr, Freitag 8 -13 Uhr

In unserer Telefonsprechstunde beantworten wir kurze Fragen zu Ihrem Anliegen. Sie erreichen uns täglich von 12.00 bis 13.00 Uhr.

11.2.3 Interdisziplinäre Frühförderung

11.2.3.1 Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle in Hilpoltstein und Greding

Die interdisziplinäre Frühförderung ist ein freiwilliges Angebot für Familien mit Fragestellungen bezüglich ihrer Kinder. Interdisziplinäre Frühförderung ist ein Angebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, die besondere Unterstützung in ihrer körperlichen, sprachlichen, kognitiven, emotionalen oder sozialen Entwicklung benötigen.

Interdisziplinäre Frühförderung unterstützt und fördert die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und



Bezugspersonen des Kindes und deren Beratung und Begleitung ist ein wichtiges Element der Frühförderung.

Die Angebote der Frühförder- und Beratungsstellen Hilpoltstein/Greding umfassen:

- Beratung
 - Offenes Beratungsangebot
 - Begleitende Beratung, z.B. zur Gesamtentwicklung des Kindes, zu Erziehungsfragen, zum Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch, zur Einschulung
 - Beratung für Eltern, deren Säuglinge oder Kleinkinder durch anhaltendes Schreien, Ein- und Durchschlafstörungen, Fütter- und Gedeihstörungen auffallen
 - Psychologische Beratung
 - Elterntraining mit dem Ziel, ein kooperatives, stressfreieres Zusammenleben in der Familie zu erreichen und eine tragfähige, erfüllende Beziehung mit den Kindern aufzubauen.
- Diagnostik
 - Feststellen des Entwicklungsstandes mit Hilfe verschiedener Testverfahren und durch Spielbeobachtung
- Förderung
 - Heilpädagogische Förderung: ganzheitliche Anregung der Entwicklung des Kindes
 - durch gezielte, auf das Kind und seinen Bedarf abgestimmte Förderangebote
 - Psychologische Spieltherapie
 - Psychologische Traumatherapie
 - Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Logopädie

Nach individuellem Bedarf findet die Förderung

- einzeln
- in der Kleingruppe
- in der Frühförder- und Beratungsstelle
- zu Hause oder in der Kindertagesstätte statt.

Die Frühförderung erfolgt in Zusammenarbeit verschiedener Berufsdisziplinen: Diplom-Heilpädagogen/innen, Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Ergotherapeuten/innen, Logopäden/innen, Physiotherapeuten/innen

Besonderen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit der Familie. Auf Wunsch unterstützen wir die Eltern bei der Suche nach weiterführenden Einrichtungen.

Bei Bedarf nehmen wir Kontakt auf zu Ärzten, Kliniken und Kindertagesstätten.

Interdisziplinäre Frühförderung wird vom (Kinder-) Arzt verordnet. Die Kosten für Frühförderung werden von den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen übernommen

Ergänzende Angebote unter dem Dach des Kompetenzzentrums

- **Fachdienst Integration in Kindertagesstätten**
Für Kinder in Kindertagesstätten, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig,



seelisch behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind und die dadurch in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft in der KITA beeinträchtigt sind, d.h. Unterstützung benötigen, um in ihrer KITA-Gruppe und dem KITA-Umfeld gut zurecht zu kommen.

Der heilpädagogische Fachdienst zur Integration bietet Förderung und Begleitung zur Integration in der KITA und berät bedarfsorientiert die Erzieher/innen. Die Eltern können in enger Abstimmung mit der KITA diese Leistung beim zuständigen Bezirk beantragen.

- **Gruppe „Start in die Schule“ – Psychomotorik für Grundschulkinder**

Für Kinder, die aktuell eingeschult werden/wurden, vorher bereits Förderbedarf hatten und für den Start in die Schule noch Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich benötigen.

Das Angebot umfasst Gruppenstunden nach dem Psychomotorik-Konzept sowie Eltern- und Lehrgespräche

Das Projekt findet in Kooperation mit dem Jugendamt Roth statt.

Frühförder- und Beratungsstelle

Hilpoltstein

Ohmstraße 13

91161 Hilpoltstein

Telefon: 09174/2399

Telefax: 09174/9719500

Email:

fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net

Internet: www.rummelsberger-diakonie.de/fruehfoerderung

Zweigniederlassung Greding

Bahnhofstraße 7

91171 Greding

Telefon: 08463/601898

Telefax: 09174/9719500

Email:

fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net

Internet: www.rummelsberger-diakonie.de/fruehfoerderung

11.2.3.2 Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle der Lebenshilfe Roth/Schwabach

Was ist Frühförderung?

Ziel und Aufgabe der interdisziplinären Frühförderung ist es, eine Entwicklungsverzögerung oder eine Behinderung möglichst frühzeitig zu erkennen, deren Folgen durch gezielte Fördermaßnahmen zu vermeiden, zu mildern oder zu beheben.

Dazu stellen wir interdisziplinäre und aufeinander abgestimmte Förderangebote bereit

- die zur Entwicklung Ihres Kindes beitragen, seine Fähigkeiten anregen und seine Neugier und Experimentierfreude wecken
- die Ihrem Kind helfen, seine eigenen Möglichkeiten wahrzunehmen und zu entwickeln

Den Eltern bieten wir Beratung an, damit sie

- die vorhandenen Stärken der Familie erkennen und im Alltag zu Selbsthilfe nutzen
- Anregungen für ein dem Alter und der Entwicklung ihres Kindes gemäßes Spielen bekommen
- sie im Umgang mit ihrem Kind sicherer werden
- bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden



Für wen sind wir da?

Wir bieten Förderung und Therapie für Kinder ab der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt an. Eltern können zunächst telefonisch einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren. Dieses Beratungsgespräch ist kostenlos und bedarf keiner Überweisung.

Eltern können sich an uns wenden, wenn

- die körperliche, geistige oder seelische Entwicklung ihres Kindes von der altersgerechten Entwicklung abweicht
- ihr Kind zu früh geboren wurde oder ein Säugling mit Entwicklungsrisiken ist
- ihr Kind nicht, nur wenig oder nur undeutlich spricht
- sie Auffälligkeiten im Sozialverhalten ihres Kindes sehen
- es nur geringes Interesse am Spiel zeigt oder ständig das gleiche spielt
- ihr Kind besonders ängstlich, unruhig oder aggressiv ist
- es in seiner Bewegungsentwicklung beeinträchtigt ist

Die MitarbeiterInnen unserer interdisziplinären Frühförderstelle überprüfen die gesamte Entwicklung eines Kindes. Dies geschieht mit Hilfe anerkannter Testverfahren und unter Einbezug der Eltern und des Kinderarztes. Im Anschluss daran wird ein individuell auf das Kind abgestimmtes ganzheitliches Förderangebot ausgearbeitet, um ihr Kind zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Was bieten wir den Eltern und ihrem Kind an?

Unverbindliche Erstberatung, Interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik, Heilpädagogische Einzelförderung, Psychosoziale Entwicklungsdiagnostik, Gruppenförderung, Psychomotorik, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Spieltherapie, Unterstützte Kommunikation, Psychologische Beratung, Pädagogische Beratung, Information der Eltern über finanzielle und rechtliche Fragen, Beratung der Eltern bei der Auswahl des geeigneten Kindergartens und der geeigneten Schule

Unser Team

In unserer Frühförderung – und Beratungsstelle steht den Eltern ein interdisziplinäres Team zur Verfügung mit Fachkräften aus den Berufsgruppen Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Psychologie, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie zur Verfügung.

Mit wem arbeitet die Frühförderung zusammen?

Wir koordinieren die Zusammenarbeit aller an der Entwicklung des Kindes Beteiligten (Eltern, Ärzte, Kindergärten, u. a.). Dadurch können Förderangebote optimal aufeinander abgestimmt und ergänzt werden. Selbstverständlich geschieht dies nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eltern und unter Wahrung des Datenschutzes.

Hausanschrift Schwabach
Frühförder- und Beratungsstelle
Waikersreuther Straße 20
91126 Schwabach
Telefon 09122 /181 – 700
Telefax 09122 /181 – 718

Außenstelle Roth
Frühförder- und Beratungsstelle
Münchener Straße 33c
91154 Roth
Telefon 09171/827 -910
Telefax 09171/827 -912



Informationen zur interdisziplinären Frühförderung finden sie auch unter www.fruehfoerderung-schwabach.de/

11.2.3.3 Familienpatenprojekt im Landkreis Roth

Seit 2013 ist das Diakonische Werk Schwabach Partner im „Netzwerk Familienpaten Bayern“. In Kooperation mit der KoKi des Landkreises Roth wurde auch in dieser Region das Ehrenamtsprojekt "Familienpaten" etabliert, das von der Koordinatorinnen Cornelia Terassa (Mitarbeiterinnen im Diakonischen Werk Schwabach) geleitet wird und Familien, in denen Kinder von 0 – 3 Jahren leben, zur Verfügung stehen kann.

Aufgrund der komplexen Herausforderungen in unserer Gesellschaft nimmt die Zahl der Familien zu, die stark gefordert sind und über kein tragfähiges soziales Netz verfügen. Ziel des Projektes ist deshalb die Unterstützung von Familien in schwierigen Lebenssituationen, um schwerwiegendere Krisen zu vermeiden.

Die ehrenamtlichen Familienpaten bieten konkrete, lebenspraktische Unterstützung an und stehen als zuverlässige Ansprechpartner ihren Familien für einen begrenzten Zeitraum von maximal einem Jahr in der Regel einmal pro Woche durchschnittlich zwei bis drei Stunden zur Seite. Sie entlasten die Familie z.B. durch

- gemeinsame Freizeitbeschäftigungen mit Mutter und Kind/ern oder mit einem Kind allein
- Hilfe beim Aufbau von neuen Kontakten (v.a. wenn Familien neu zugezogen sind oder wenig Anschluss am Wohnort haben)
- Begleitung der Mutter zum Arzt, beim Einkaufen o.ä.
- Hilfen bei (einfacheren) Antragsstellungen
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- bereitgestellte Zeit um zuzuhören oder auch Tipps z.B. bei einfacheren Schwierigkeiten im Haushalt oder bei der Erziehung zu geben

Bei Bedarf und auf Wunsch der Familie kann der Familienpate auch an entsprechende Fachstellen vermitteln.

Die ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten absolvieren eine insgesamt 6 Tage dauernde Schulung, bevor sie als zertifizierte „Familienpaten im Netzwerk Familienpaten Bayern“ zum Einsatz kommen. Die hauptamtlich tätigen Koordinatorinnen unterstützen und begleiten sie bei ihrem ehrenamtlichen Engagement und organisieren regelmäßige Gruppentreffen zum Austausch und zur Supervision. Jährlich werden die Familienpaten zu relevanten Themen fortgebildet.

Im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen von der KoKi/ Frau Schöppner gelten die Koordinatorinnen auch als Ansprechpartnerinnen für hilfesuchende Familien und klären in einem ersten Gespräch mit den Familien den Hilfebedarf ab. Wird eine Familienpatenschaft



als geeignete Hilfsmaßnahme eingeschätzt, stellen sie den Kontakt zwischen der Familie und der Familienpatin bzw. dem Familienpaten her.

Kontaktdaten der Koordinatorin:

Dipl.-Soz.Päd. (FH) Cornelia Terassa

Tel.: 0176/16 35 90 26

Email: cornelia.terassa@diakonie-sf.de



11.2.4 Jobcenter Roth

Träger: Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg und Landkreis Roth- > Hilfestellung aus einer Hand

Erstkontakt: über Eingangszone/Information im Erdgeschoß. Sie werden dann je nach Anliegen an einen zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Kontaktdaten: Jobcenter Roth, Hilpoltsteiner Str. 30a, 91154 Roth, Tel. 09171 85080 oder 09171 850819, Fax: 09171 850859

Beschreibung des Angebotes:

Das Jobcenter ist zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das Jobcenter unterstützt Sie mit

- Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld oder Sozialgeld)**
- Leistungen für **Unterkunft und Heizung**
- Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme**

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Bürgergeld können alle **erwerbsfähigen** Personen erhalten, wenn sie **leistungsberechtigt** und **hilfebedürftig** sind (15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht/ gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland/ Fähigkeit, täglich mindestens 3 Stunden zu arbeiten/ kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen vorhanden/keine Hilfe von Dritten z.B. Angehörige oder andere Sozialleistungsträger).

SGB II Leistungen umfassen den Regelbedarf, evtl. Mehrbedarfe (z.B. Schwangerschaft/Alleinerziehung/Krankheit etc.) Kosten für die Unterkunft und Heizung und Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen. Ergänzend dazu können für Kinder/junge Erwachsene Leistungen für Bildung Teilhabe gewährt werden (z.B. Schulbeihilfe/Mitgliedsbeiträge Vereine etc.). SGB II Leistungen müssen bei dem für den Wohnort zuständigen Jobcenter beantragt werden.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Sie erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner zu sozialen Fragen, zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstellensuche sowie zu möglichen Fördermöglichkeiten. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem individuellen Beratungsbedarf. Ziel ist es, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit die Integration in das Erwerbsleben bzw. in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

(Hinweis: Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen und die Berechnung von zustehenden SGB II Leistungen muss stets individuell geprüft werden, es handelt sich daher vorstehend nur um allgemeine Informationen).



11.2.5 Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen

Das Beratungsangebot der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) richtet sich unter anderem an Familien, die sich in existentiell schwierigen Lebenslagen befinden oder in einer akuten Problemsituation dringend einen Ansprechpartner benötigen.

Wenden Klienten sich persönlich oder telefonisch an eine der Beraterinnen des KASA-Teams wenden, wird ihnen zeitnah ein Gesprächstermin im Beratungszentrum des Diakonischen Werkes in Schwabach oder im Büro des Betreuungsvereins in Roth angeboten; ein Hausbesuch kann durchgeführt werden, wenn die Ratsuchenden nicht in der Lage sind, einen Termin in der Beratungsstelle wahrzunehmen.

Wenn finanzielle Probleme im Vordergrund stehen, wird die wirtschaftliche Situation mit den Klienten zusammen beleuchtet und auf mögliche und ihnen zustehende soziale Leistungen hingewiesen (z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld). Unterstützung bei der Antragstellung, die Beratung in sozialrechtlichen Fragen, die Hilfe bei der Durchsetzung der gesetzlichen Ansprüche und bei Bedarf die Begleitung zu Ämtern und Behörden wird zugesichert. Informationen über weitere materielle Hilfen (z.B. Einkauf von preisgünstigen Sachmitteln, Spenden- und Stiftungsgelder) oder sonstigen Hilfsangeboten in der Region können gegeben werden und, wenn nötig, an weitere Personen oder Institutionen vermittelt werden.

Hilfestellung bei der Beantragung von Kuren, u.a. auch bei Mutter-Kind-Kuren, erleichtert in Überforderungssituationen die ersten Schritte.

In akuten persönlichen Krisensituationen steht die KASA als Anlaufstelle zur Verfügung und hilft Betroffenen bei der Suche nach der geeigneten Fachstelle oder der passenden Hilfe.

Kontaktdaten:

Diakonisches Werk

Bezirksstelle der Diakonie in Bayern für den Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Schwabach

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Wittelsbacherstraße 4a, 91126 Schwabach

Leitung: Christine Biemann-Hubert

Tel.: 09122 98414-202

Email: biemann-hubert@diakonie-roth-schwabach.de

Ausblick

Beiden KoKi Fachkräften ist es besonders wichtig ihre Gestaltung der KoKi Arbeit an den realen Bedürfnissen anzupassen. Veränderungen muss Rechnung getragen werden. Genauso muss sich auch die KoKi Arbeit den sich wandelnden Bedürfnissen von Familien und Netzwerkpartnern anpassen, um effektiv arbeiten zu können und ihrem Auftrag gerecht zu werden.



Werden Bedarfslücken in Netzwerk- oder Familienarbeit erkannt, so gilt es in Zusammenarbeit mit einem passenden Netzwerkpartner ein neues Angebot zu entwickeln oder die eigene Angebotspalette von KoKi entsprechend zu erweitern.

Teil D – Anhang

Hinweise zur Verwendung der Wahrnehmungsbögen



Der Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ®

Dipl.-Päd. Leonore Thurn & Dr. Anne Katrin Künster

Der **Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz** wurde zum internen Gebrauch in der Kindertagesbetreuung und der Geburtshilfe entwickelt. Er soll Erzieherinnen und Erziehern, Tageseltern, Hebammen und anderen im Frühbereich Tätigen dabei helfen, systematisch Risiken und Anhaltspunkte für Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch in Familien zu erkennen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können. Der Bogen **allein** dient **nicht** dazu, eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung muss immer unter Berücksichtigung weiterer individueller Gesichtspunkte getroffen werden und bedarf unter Umständen der Rücksprache mit einer dafür geschulten Fachkraft. Der **Wahrnehmungsbogen** für den Kinderschutz kann jedoch dazu beitragen, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen, um sich so ein umfassendes Bild hinsichtlich drohender oder bestehender Gefährdungslagen des Kindes zu machen und Belastungen der Familie durch verschiedene Risikofaktoren besser zu erkennen. In der Kinder- und Jugendhilfe, also beispielsweise in Kindertagesstätten, kann der **Wahrnehmungsbogen** den Entscheidungsprozess unterstützen, ob ein Gespräch mit einer möglichst erfahrenen Fachkraft (nach § 4a SGB VIII bzw. § 4 KKG, BKSG) notwendig ist. Wenn dies der Fall ist, kann der ausgefüllte Bogen als Vorbereitung und Gesprächsgrundlage für die weitergehende Beratung durch eine solche Fachkraft dienen, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der **Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz** wurde in zwei verschiedenen Versionen entwickelt, einmal für den Einsatz **Rund um die Geburt** und einmal für **Klein- und Vorschulkinder**. In beiden Versionen werden neben Fragen zur familiären Situation (Abschnitt A), die in erster Linie der Ressourcenmittlung dienen, wahrgenommene Anhaltspunkte auf Kindesvernachlässigung, -misshandlung und -missbrauch (Abschnitt B) und einzelne empirisch belegte Risiko- und Belastungsfaktoren (Abschnitt C) abgefragt.

Die erfragten Risiken unterscheiden sich in beiden Versionen, da je nach Alter der Kinder und Betreuungskontext andere Belastungsfaktoren relevant werden und wahrgenommen werden können. Grundlage von Abschnitt C beider Versionen ist der von Kindler (2009) entwickelte **Anhaltspunkte für ein vertiefendes Gespräch**.

Erste positive Erfahrungen mit der Anwendung des **Wahrnehmungsbogens** konnten im Rahmen von Pilotprojekten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm in Vorarlberg (Österreich) und im Ostalbkreis (Baden-Württemberg) gesammelt werden (vgl. Künster, Wucher, Thurn, Kindler, Fischer & Ziegenhain 2011).

Wahrnehmungsbogen – Hinweise © 2013, KJP Universitätsklinikum Ulm

Seite 1

Wahrnehmungsbogen „Rund um die Geburt“



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz ®

Version: Rund um die Geburt

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken in jungen Familien zu erkennen, um ggf. mögliche Hilfestellung und präventive Unterstützung für die Familien anbieten zu können.

Dieser Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Abwägung aller Ihnen bekannten Risiken und Schutzfaktoren und ggf. unter Hinzuziehung anderer Fachkräfte (z. B. nach § 4 KKG, BKSG).

A. Angaben zum Kind und zur Familie

Code/Name des Kindes:

Geschlecht des Kindes:

☐ männlich ☐ weiblich

Alter des Kindes (Monate und Wochen):

Das Kind lebt bei:

☐ leiblichen Eltern
☐ nur leiblicher Mutter
☐ nur leiblichem Vater
☐ Pflegefamilie
☐ Adoptivfamilie
☐ Kinderheim
☐ sonstiges (bitte beschreiben)

☐ weiß ich nicht

Das Kind wird zudem betreut von:

☐ leiblichem Vater
☐ leiblicher Mutter
☐ Stiefvater bzw. neuem Partner
☐ Pflegefamilie
☐ Großeltern/anderen Verwandten
☐ Tagespflegeltern/Tagesmutter bzw. -vater
☐ sonstiges (bitte beschreiben)

☐ weiß ich nicht

Leben im Haushalt Geschwister?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wieviele?

Alter?

Wahrnehmungsbogen – Rund um die Geburt © 2013, KJP Universitätsklinikum Ulm

Seite 1



Wahrnehmungsbogen „Kleinkind und Vorschulalter“



Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz[®]

Version: Klein- und Vorschulkinder

Künster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler & Ziegenhain (2013)

Dieser Fragebogen dient dazu, systematisch mögliche Risiken und Gefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde für Sie zum internen Gebrauch entwickelt. Er dient Ihnen beim Entscheidungsprozess, ob Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen werden. Weiterhin unterstützt er Sie bei der Vorbereitung eines Gesprächs und einer weitergehenden Beratung durch eine solche Fachkraft, da systematisch wichtige Aspekte im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gesammelt und auf einen Blick dargestellt werden.

Der Bogen dient nicht dazu, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Entscheidung treffen Sie bitte in Absprache mit der für Sie zuständigen insoweit erfahrene Fachkraft.

A. Angaben zum Kind und zur Familie		
Code/Name des Kindes:		
Geschlecht des Kindes: ☐ männlich ☐ weiblich	Alter des Kindes (Jahre und Monate):	
Das Kind lebt bei: ☐ leiblichen Eltern ☐ nur leiblicher Mutter ☐ nur leiblichem Vater ☐ Pflegefamilie ☐ Adoptivfamilie ☐ Kinderheim ☐ sonstiges (bitte beschreiben) ☐ weiß ich nicht	Das Kind wird zudem betreut von: ☐ leiblichem Vater ☐ leiblicher Mutter ☐ Stiefeltern bzw. neuem Partner ☐ Pflegefamilie ☐ Großeltern/anderen Verwandten ☐ Tagespflegestelle/Tagesmutter bzw. -eltern ☐ Kindertagesstätte/Kindergarten ☐ sonstiges (bitte beschreiben) ☐ weiß ich nicht	
Leben im Haushalt Geschwister? ☐ ja ☐ nein	Wenn ja, wieviele?	Alter?



Mitteilungsbogen für KoKi Netzwerkpartner zur Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt



Mitteilungsbogen zur Meldung einer
möglichen Kindeswohlgefährdung

FÜR
KOKI NETZWERKPARTNER



Muster Schweigepflichtsentbindung

SCHWEIGEPLICHTENTBINDUNG

Hiermit entbinde ich (Vor- und Zuname)

geboren am

wohnhaft in

die Person (Vor- und Zuname)

geboren am

von ihrer Schweigepflicht entsprechend §203 Strafgesetzbuch (StGB) gegenüber folgenden Personen/ Institutionen:

Person 1

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf den folgenden Zweck:

Inhalt:

Person 2

(Anrede, Vor- und Zuname)

Berufliche Funktion

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf den folgenden Zweck:

Inhalt:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die oben benannte Person über die erfolgte und geplante Betreuung meiner/ unserer Familie/Lebensgemeinschaft bzw. meines/unseres Kindes hinsichtlich des oben benannten Zwecks und Inhalts mit den benannten Personen beraten kann und diese ihr Auskunft erteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Schweigepflichtentbindungserklärung freiwillig abgebe und diese von mir jederzeit widerrufen werden kann.

Sie gilt widerruflich bis zum

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung sowie über die Folgen einer Verweigerung beraten.

Ort, Datum

Unterschrift

www.fruehehilfen.de/bundesinitiative

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Koordinierende Kinderschutzstellen: Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen

Koordinierende Kinderschutzstellen: Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (Stand 27.08.2008)

1. Ziele der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis):

➤ Grundsätzliches:

Die beim Jugendamt anzusiedelnde KoKi ist präventiv mit der Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen befasst.

Entsprechend der bestehenden Sozialräume in einem Jugendamtsbezirk kann zur Zielerreichung (Eltern in problematischen Lebenslagen durch frühe Hilfen nachhaltig unterstützen) die Einrichtung mehrerer KoKis erforderlich sein. Dies gilt insbesondere für größere Kommunen und Flächenlandkreise.

Als Netzwerk wird der Verbund aller in der Sozialregion tätigen Dienste und Einrichtungen bezeichnet, die sich mit Familien und Kindern befassen und eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der KoKi abschließen. Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi koordiniert und gesteuert.

- Zielsetzung ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien (Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme). Riskante Entwicklungen sollen frühzeitig wahrgenommen und durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Eltern verhindert werden. Ein am Wohl des Kindes und am Unterstützungsbedarf der Eltern ausgerichtetes Vorgehen soll ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung (insbesondere auch unter Einbezug von Nachbarschaftshilfen und Ehrenamt) aller institutionellen und informellen Kooperationspartner richten. Damit soll auch vermieden werden, dass Familien mit Unterstützungsbedarf sozial ausgegrenzt werden und sich isolieren.
- Die Einrichtung von KoKis soll etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe weiter abbauen (Niedrigschwelligkeit). Eltern sollen auch in belasteten Lebenslagen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.
- Die Einrichtung von KoKis bietet Jugendämtern die Chance, das Thema „Prävention für einen effektiven Kinderschutz“ positiv zu besetzen und die notwendige interdisziplinäre Kooperation vor Ort zu standardisieren und zu institutionalisieren. Den Jugendämtern wird ermöglicht, im Bereich frühzeitiger Hilfen Eltern wirkungsvoll zu un-



Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 LANDKREIS ROTH: EINWOHNERZAHLEN 2013-2020	8
ABBILDUNG 2 LANDKREIS ROTH: ANTEIL KINDER BIS ZU 6 JAHREN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 2020	10
ABBILDUNG 3 LANDKREIS ROTH: VERTRETUNGSFÄLLE KOKI	15
ABBILDUNG 4 VERORTUNG FRÜHER HILFEN	21
ABBILDUNG 5 AUSRICHTUNG FRÜHER HILFEN	24
ABBILDUNG 6 SCHWERPUNKTE DER KOKI ARBEIT	27
ABBILDUNG 7 BAYERNWEITES KOKI LOGO	30
ABBILDUNG 8 LANDKREIS ROTH - ANZAHL DER KOKI BERATUNGEN	36
ABBILDUNG 9 KOKI BERATUNGEN – VERTEILUNG IM LANDKREIS	36
ABBILDUNG 10 STADT SCHWABACH - ANZAHL DER FAMILIEN	37
ABBILDUNG 11 WIE WIRD EIN FALL ZUM KOKI FALL	38
ABBILDUNG 12 ZU- UND ABGANGSWEGE DER FAMILIEN	39
ABBILDUNG 13 AKTUELLES KOKI NETZWERK	43
ABBILDUNG 14 WAS HABEN NETZWERKPARTNER VON KOKI	44
ABBILDUNG 15 LANDKREIS ROTH – ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI	45
ABBILDUNG 16 STADT SCHWABACH – ANONYME FALLBERATUNGEN DURCH KOKI	45
ABBILDUNG 17 ERFOLGSBAUSTEINE GELINGENDER KOOPERATION	60
ABBILDUNG 18 LANDKREIS ROTH SCHNITTSTELLE KOKI-FAMILIENORIENTIERTER BEREICH	61
ABBILDUNG 19 VORGEHENSWEISE KOKI ERKENNT BEDARF HZE	63
ABBILDUNG 20 GENERELLE VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	64
ABBILDUNG 21 VORGEHEN KOKI BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	65
ABBILDUNG 22 3 STUFIGES VERFAHREN ASD BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	67
ABBILDUNG 23 VORGEHENSWEISE ASD BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	68
ABBILDUNG 24 STADT SCHWABACH SCHNITTSTELLE KOKI -FUD	70
ABBILDUNG 25 FLYER KOKI ROTH ABBILDUNG 26 FLYER KOKI SCHWABACH	71
ABBILDUNG 27 ROLL UP KOKI ROTH ABBILDUNG 28 ROLL UP KOKI SCHWABACH	72
ABBILDUNG 29 INFOKARTE REGIONALER SCHWANGERENRATGEBER	74
ABBILDUNG 30 BEGRÜßUNGSPAKET LANDKREIS ROTH BIS 2017	75
ABBILDUNG 31 BEGRÜßUNGSPAKET LANDKREIS ROTH AB 2017	76
ABBILDUNG 32 PRÄVENTIONSFLYER DEIN KIND WILL KEINEN ALKOHOL	81
ABBILDUNG 33 PRÄVENTIONSFLYER VORSICHT: ZERBRECHLICH!	89
ABBILDUNG 34 LANDKREIS ROTH INFOTAG RUND UMS BABY 2016 / INFOPLAKAT „RUND UMS BABY“ 2018... ..	90

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 LANDKREIS ROTH: GEBURTEN 2014-2024	9
TABELLE 2 LANDKREIS ROTH: KINDER IM SGB II BEZUG	10
TABELLE 3 STADT SCHWABACH: GEBURTEN	11
TABELLE 4 THEMEN RUNDER TISCH „FRÜHE HILFEN“	48
TABELLE 5 THEMEN FACHVORTRÄGE MIT DISKUSSION	50
TABELLE 6 KOKI WORKSHOPS	51
TABELLE 7 THEMENSPEZIFISCHE ARBEITSTREFFEN	52
TABELLE 8 VERANSTALTUNGEN	59
TABELLE 9 DURCHGEFÜHRTE KOKI KESS ELTERNKURSE	79